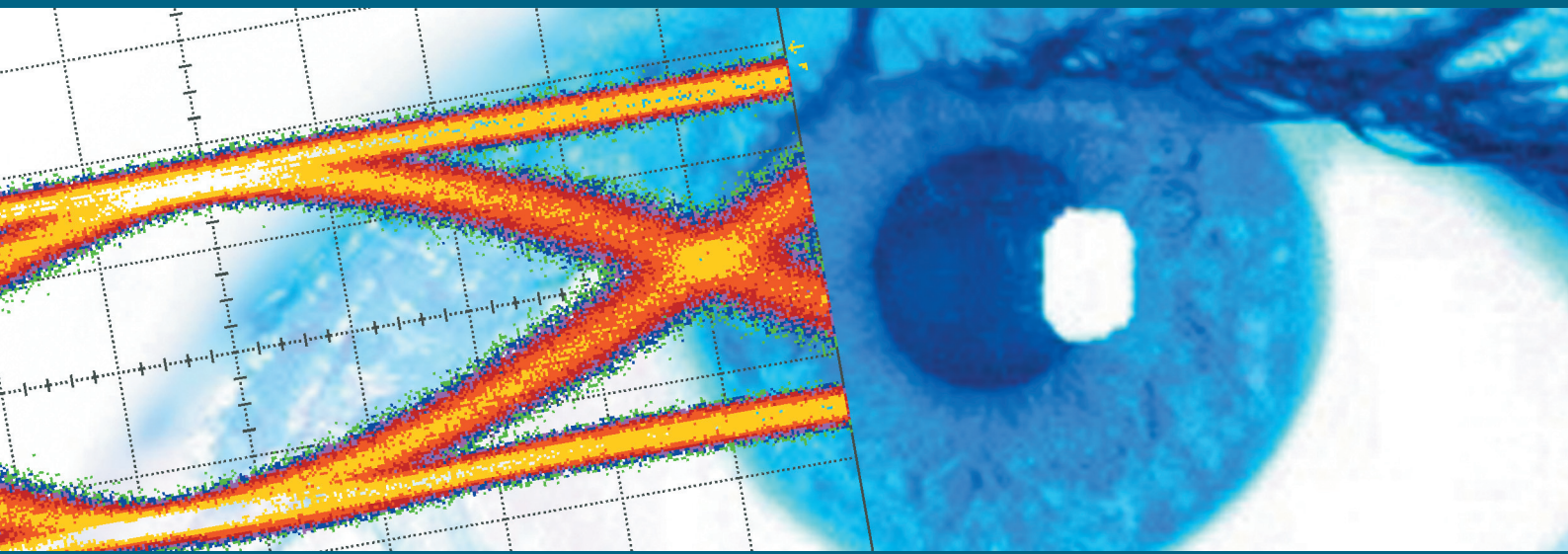


www.shf.de

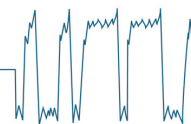


Wertpapierprospekt



SHF Communication Technologies

the bandwidth company





SHF Communication Technologies AG

t h e b a n d w i d t h c o m p a n y

Wertpapierprospekt

für
das öffentliche Angebot
im Zusammenhang mit der
Einbeziehung in den
Freiverkehr (Open Market) und den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard)
der Frankfurter Wertpapierbörse

von bis zu

4.563.300 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Stückaktie und
mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2008
(gesamtes Grundkapital)

- International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0KPMZ7 -
- Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0K PMZ -

der
SHF Communication Technologies AG
Berlin

26. Juni 2008

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
Zusammenfassung der Geschäftstätigkeit	1
Geschäftstätigkeit	1
Wettbewerbsstärken	2
Strategie	3
Zusammenfassung von allgemeinen Informationen zur Gesellschaft	3
Zusammenfassung des Angebots	4
Zusammenfassung der Finanzinformation	7
Zusammenfassung der Risikofaktoren	10
RISIKOFAKTOREN	12
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit	12
Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	19
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	22
Verantwortung für den Inhalt des Prospekts	22
Gegenstand des Prospekts	22
Zukunftsgerichtete Aussagen	22
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	23
Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben	23
Einsehbare Dokumente	24
Glossar	24
ANGEBOT UND EINBEZIEHUNG IN DEN FREIVERKEHR (ENTRY STANDARD)	25
Gegenstand des Angebots und der Einbeziehung	25
Angebotsbedingungen, Angebotspreis	25
Angebotsfrist	26
Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot	26
Angaben über die Aktien	27
Stimmrecht	27
Gewinnanteilberechtigung, sonstige Vermögens- und Stimmrechte	27
Form und Verbriefung der Aktien	28
Lieferung und Abrechnung	28
Veräußerungsverbote, Übertragbarkeit	28
WKN / ISIN / Common Code / Börsenkürzel	28
Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard)	28
FWB-Handelsteilnehmer und Listing Partner	29
Marktschutzvereinbarungen	29
Angebotsländer	29
Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition	30
Gründe für das öffentliche Angebot, die Einbeziehung und Interessen Dritter	30
Kosten des öffentlichen Angebots / der Einbeziehung	30
Verwässerung	30
GESCHÄFTSKAPITAL, KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG	31
Erklärung zum Geschäftskapital	31
Kapitalisierung und Verschuldung	31
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	33
ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER FINANZLAGE UND GESCHÄFTLICHEN ENTWICKLUNG	37
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	59
Überblick	59
Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft	60
Technologischer und naturwissenschaftlicher Hintergrund	60

Geschäftsbereiche und Produkte	64
Produkte im Geschäftsbereich Communication	65
Produkte im Geschäftsbereich Automation.....	67
Markt und Wettbewerb	68
Märkte.....	68
Wettbewerb	70
Wettbewerbsstärken	70
Unternehmensstrategie	71
Kunden und Lieferanten.....	72
Kunden	72
Lieferanten.....	73
Vertrieb und Marketing.....	74
Vertrieb	74
Marketing.....	74
Geistige und gewerbliche Schutzrechte	74
Know-how, Patente und Lizenzen	74
Marken und Domains	75
Forschung und Entwicklung	75
Sachanlagen	76
Grundbesitz und Betriebsstätten	76
Andere wesentliche Sachanlagen	76
Wesentliche Verträge.....	76
Versicherungen	76
Investitionen	77
Rechtsstreitigkeiten.....	78
Umwelt	78
Regulatorisches Umfeld.....	78
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	80
Gründung, Registergericht und maßgebliche Rechtsordnung.....	80
Überblick über die gesellschaftsrechtliche Entwicklung	80
Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft	80
Gegenstand des Unternehmens	80
Inhalt der Beteiligungen	81
Angaben zu den Beteiligungsunternehmen	81
Ergebnis und Dividende je Aktie, Dividendenpolitik	82
Ergebnis je Aktie und Dividende.....	82
Allgemeine Bestimmungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen und Dividendenpolitik der SHF AG	82
Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle.....	83
Abschlussprüfer	84
ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT	85
Grundkapital und Aktien.....	85
Entwicklung des Grundkapitals.....	85
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	86
Allgemeine Bestimmungen zu den Bezugsrechten	87
Genehmigtes Kapital.....	87
Bedingtes Kapital	88
Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	89
Ausschluss von Minderheitsaktionären	90
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz.....	91
ORGANE DER GESELLSCHAFT UND MITARBEITER	92
Überblick	92
Vorstand.....	93
Einführung	93
Geschäftsführung und Vertretung.....	93
Mitglieder des Vorstands	94
Vergütung, Aktienbesitz, Aktienoptionen und sonstige Rechtsbeziehungen	94

Vergütung	94
Aktienbesitz und Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder	95
Sonstige Rechtsbeziehungen	95
Aufsichtsrat	96
Einführung	96
Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassung	96
Mitglieder des Aufsichtsrats	96
Ausschüsse des Aufsichtsrats	98
Vergütung, Aktienbesitz, Aktienoptionen und sonstige Rechtsbeziehungen	98
Vergütung	98
Aktienbesitz und Aktienoptionen der Aufsichtsratsmitglieder	98
Sonstige Rechtsbeziehungen	98
Hauptversammlung	99
Einführung	99
Beschlussfassung	99
Zuständigkeiten	100
Corporate Governance	100
Potenzielle Interessenkonflikte	100
Oberes Management	101
Mitarbeiter	101
Aktienbesitz der Mitarbeiter und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	102
AKTIONÄRE	103
Aktionärsstruktur	103
GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN	104
BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	106
Besteuerung der Gesellschaft	106
Besteuerung der Aktionäre	107
Besteuerung von Dividendeneinkünften	107
Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	110
Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds	113
Erbchaft- bzw. Schenkungsteuer	114
Sonstige Steuern	114
Ausblick auf mögliche weitere Änderungen durch Reformvorhaben der Bundesregierung	114
GLOSSAR	115
FINANZTEIL	F-1
Jahresabschluss (HGB) der SHF Communication Technologies AG für das Geschäfts- jahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005	F-3
Bilanz 2005	F-4
Gewinn- und Verlustrechnung 2005	F-5
Anhang 2005	F-6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-18
Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung der SHF Communication Technologies AG für das Jahr 2005	F-21
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2005	F-22
Kapitalflussrechnung 2005	F-23
Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalfluss- rechnung	F-24
Jahresabschluss (HGB) der SHF Communication Technologies AG für das Geschäfts- jahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006	F-25
Bilanz 2006	F-26
Gewinn- und Verlustrechnung 2006	F-27
Anhang 2006	F-28
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-40

Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung der SHF Communication Technologies AG für das Jahr 2006	F-43
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2006	F-44
Kapitalflussrechnung 2006	F-45
Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung	F-46
Jahresabschluss (HGB) der SHF Communication Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007	F-47
Bilanz 2007	F-48
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	F-49
Anhang 2007	F-50
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-60
Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung der SHF Communication Technologies AG für das Jahr 2007	F-63
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007	F-64
Kapitalflussrechnung 2007	F-65
Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung	F-66
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1
UNTERSCHRIFT	U-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die nachfolgende Zusammenfassung (die „Zusammenfassung“) ist als Einführung zu diesem Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (der „Prospekt“) zu verstehen. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Die SHF Communication Technologies AG, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin, Deutschland (im Folgenden als „SHF AG“ oder die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren im alleinigen Anteilsbesitz stehenden Tochtergesellschaften als „SHF“ oder „SHF-Gruppe“ bezeichnet), übernimmt gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Sie kann jedoch für den Inhalt der Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zusammenfassung der Geschäftstätigkeit

Geschäftstätigkeit

SHF ist auf den Gebieten der Datenübertragung und der Automatisierungstechnik tätig. Die Geschäftstätigkeit von SHF umfasst die beiden Geschäftsbereiche Communication und Automation.

In ihrem Geschäftsbereich Communication entwickelt, fertigt und vertreibt SHF Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragung im Hochgeschwindigkeitsbereich. Solche Komponenten und Messgeräte werden häufig in der Kommunikationsindustrie, von Unternehmen der Telekommunikation, Netzwerkausrüstern sowie Forschungseinrichtungen eingesetzt. Die Produkte von SHF dienen dabei in erster Linie der Erhöhung der Datenübertragungskapazität von Netzwerken. SHF hat nach eigener Einschätzung besonderes Know-how im Bereich der Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung und sieht sich in diesem Bereich als einer der führenden Hersteller von Komponenten und Messgeräten an.

Im Geschäftsbereich Automation vertreibt SHF von ihr entwickelte und gefertigte hochzuverlässige Computerbaugruppen für industrielle Steuerungsverfahren, die überwiegend in der Automatisierungstechnik eingesetzt werden. Industrielle Steuerungsverfahren kommen insbesondere in der Bahn- und Schiffstechnik und bei industriellen Großanlagen zum Einsatz. Diese Produkte werden überwiegend von darauf spezialisierten Unternehmen nach den Vorgaben von SHF gefertigt.

Zu den Kunden von SHF gehören im Geschäftsbereich Communication Unternehmen, die die Produkte von SHF als Bestandteile oder Vorprodukte in ihren eigenen Produkten verbauen oder verwenden und andererseits Einrichtungen, die die Messgeräte und Komponenten von SHF in Laboranwendungen für Forschungs- und Entwicklungszwecke nutzen. Im Geschäftsbereich Automation ist der wichtigste Kunde die Converteam Group, mit der sie im Geschäftsjahr 2007 über 90 % der Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs erzielte und mit der sie eine langjährige Geschäftsbeziehung verbindet.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geht auf das einzelkaufmännische Unternehmen SHF design zurück. SHF design wurde 1983 von Herrn Manfred Plötz gegründet und ging 1995 zunächst in der von Herrn Manfred Plötz und Herrn Dr. Michael Martin gemeinsam gegründeten SHF design Mikrowellenkomponenten GmbH (nachfolgend „SHF GmbH“) auf. Im Jahr 2000 wurde die SHF GmbH mit der 1999 gegründeten SHF Communication Technologies AG zusammengeführt. Der heutige Geschäftsbereich Automation geht auf die eac Automation and Consulting GmbH zurück, deren Geschäftsbetrieb die Gesellschaft im Jahr 2002 erwarb. Im Jahr 2001 wurden die beiden ausländischen Tochtergesellschaften, die SHF North America, Inc., sowie die SHF Japan Corporation, als Vertriebsgesellschaften gegründet.

Im Geschäftsjahr 2007 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von T€ 9.734 (nach T€ 7.739 im Geschäftsjahr 2006) und einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.042 (nach T€ 1.146 im Geschäftsjahr 2006). Dabei erzielte der Geschäftsbereich Communication im Geschäftsjahr 2007 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.175 und der Geschäftsbereich Automation Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.559. SHF verkauft seine Produkte vornehmlich in Europa, den Vereinigten Staaten und Japan. Vom Gesamtumsatz entfielen im Geschäftsjahr 2007 etwa (jeweils gerundet) 56,6 % auf Europa, 25,6 % auf die Vereinigten Staaten, 14,4 % auf Japan und 3,4 % auf die restliche Welt.

Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung zeichnet sich die SHF AG durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

- **Die Bit Error Rate Test Systeme (BERT) von SHF entsprechen dem neuesten Stand der aktuell verfügbaren Technologie:** Die im Geschäftsbereich Communication angebotenen Bit Error Rate Test Systeme (BERT) der neuesten Generation befinden sich nach Ansicht der Gesellschaft auf dem höchsten Stand der aktuell verfügbaren Technologie für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung. Nach Ansicht der Gesellschaft ist derzeit lediglich einer ihrer Wettbewerber in der Lage, ein Gerät mit einem vergleichbaren Entwicklungsstand am Markt anzubieten.
- **Die Produkte von SHF entsprechen den besonderen Bedürfnissen der Automatisierungsindustrie:** Die im Geschäftsbereich Automation vertriebenen Produkte entsprechen nach Ansicht der Gesellschaft in hohem Maß den in der Automatisierungsindustrie üblichen Anforderungen, welche durch das Bedürfnis nach einer über die Erwartungen anderer Industriezweige hinausgehenden besonderen Langlebigkeit der eingesetzten Komponenten und einer sich daraus ableitenden Zuverlässigkeit geprägt sind.
- **Fortlaufende Weiterentwicklung und hohe Innovationskraft der Produkte:** Im Geschäftsbereich Communication gehören zu den wichtigsten Kunden der Gesellschaft Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen international tätiger Konzerne und Großunternehmen, welche ihrerseits im Bereich der optischen Nachrichtentechnik forschen und neue Technologien entwickeln. SHF sieht es daher als besondere Wettbewerbsstärke an, in der Lage zu sein, ihre Produkte fortlaufend an die neuesten Entwicklungen im Bereich der Kommunikationstechnologie anpassen zu können.
- **Flexibilität beim Eingehen auf individuelle Kundenbedürfnisse:** SHF ist in der Lage, von ihr entwickelte Produkte individuellen Kundenwünschen anzupassen oder um weitere Funktionsmerkmale zu ergänzen, um so für den Kunden die Verwendungsfähigkeit der Produkte zu erhöhen. Hierzu findet ein stetiger Austausch mit den Kunden über die Produkte von SHF statt.
- **Schnelle Reaktionszeit auf Kundenwünsche und qualifizierte Betreuung der Kunden:** Der technische Kundendienst (Support) ist in der Lage, Kundenanfragen in der Regel innerhalb eines Werktages zu beantworten. Zudem erfolgt die Betreuung der Kunden bei SHF überwiegend durch die Mitarbeiter, die an der Entwicklung des betreffenden Produkts mitgewirkt haben.
- **Hoher Grad der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter von SHF verfügen nach Ansicht der Gesellschaft insgesamt über eine hohe berufliche Qualifikation. Von den Mitarbeitern (einschließlich Vorstandsmitglieder) verfügen mehr als die Hälfte über einen Hochschulabschluss.
- **Erfahrenes Management und niedrige Fluktuation:** Der bisherige Erfolg von SHF beruht nach eigener Einschätzung auf einer bis in das Jahr 1983 zurückgehende Tradition. Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind bereits seit zwölf bzw. neun Jahren für SHF tätig. Auch bei den übrigen Mitarbeitern ist die Fluktuation nach Einschätzung von SHF besonders gering.
- **Eigene Tochtergesellschaften in Kernmärkten:** SHF verfügt in den für die Gesellschaft wichtigen Märkten Japan und den Vereinigten Staaten über eigene Mitarbeiter im Bereich Vertrieb, die auch in den Kundendienst eingebunden sind.

Strategie

Basierend auf der nach eigener Einschätzung führenden technologischen Position im Geschäftsbereich Communication, beabsichtigt die Gesellschaft mit den aktuellen und zukünftigen Produkten im Hochtechnologiebereich weiter zu wachsen. Die Gesellschaft erwartet für die kommenden Jahre eine zunehmende Nachfrage nach von ihr vertriebenen Produkten, insbesondere den industriellen 40 GBit/s Systemverstärkern und Bit Error Rate Test Systemen sowie von Verstärkern und Messgeräten für Datenübertragung mittels Ethernet im Bereich von 100 GBit/s. Um mit diesen und weiteren Produkten im Hochtechnologiebereich sowie mit hochzuverlässigen Produkten für die Automatisierungsindustrie weiter wachsen zu können, beabsichtigt SHF die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- **Sicherung und Stärkung der Innovationskraft und Spezialisierung auf Hochtechnologie:** SHF will die bestehende Innovationskraft auch zukünftig behalten und stärken. Dazu strebt die Gesellschaft an, weiterhin mit den zu ihren wichtigsten Kunden gehörenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen international tätiger Konzerne und Großunternehmen eng zusammenzuarbeiten, um deren Fortschritt im Bereich der optischen Nachrichtentechnik aktiv durch neue Technologien zu unterstützen. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, ihre Entwicklungskapazitäten fortlaufend zu steigern.
- **Auslagerung bestimmter Fertigungsschritte bei fortlaufender Schulung und Qualifizierung von Zulieferern und Dienstleistern:** Im Hinblick auf das erwartete Wachstum im Geschäftsbereich Communication aufgrund einer ansteigenden Nachfrage nach industriellen 40 GBit/s Systemverstärkern und Bit Error Rate Test Systemen strebt die Gesellschaft an, dadurch bedingte Kapazitätserweiterungen möglichst kosteneffizient umzusetzen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass dies teilweise durch die Auslagerung bestimmter Fertigungsschritte an Zulieferer und Dienstleister erreicht werden kann. Die Gesellschaft strebt ferner an, die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Zulieferer und Dienstleister weiter auszubauen, um den eigenen Qualitätsansprüchen und denen ihrer Kunden weiterhin gerecht zu werden.
- **Ausbau der Kundenbasis im Geschäftsbereich Automation:** Die Gesellschaft strebt an, ihre Kundenbasis im Geschäftsbereich Automation auszubauen. Neben dem bislang vorhandenen Großkunden, sollen weitere Kunden in Deutschland hinzugewonnen werden.
- **Festigung und Ausbau der langfristigen Kundenbeziehungen im Geschäftsbereich Communication durch Erweiterung der Produktpalette:** Die Gesellschaft ist der Ansicht, bereits jetzt für bestimmte Produkte, etwa den Bit Error Rate Test Systemen, über eine im Wettbewerbsvergleich gute Marktposition und einen vergleichsweise hohen Bekanntheitsgrad zu verfügen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Stellung zu festigen und auf andere Produktgruppen auszuweiten. Dazu sollen weiterhin eine systematische Pflege der vorhandenen Kundenbeziehungen sowie eine Ausweitung der Produktpalette erfolgen.

Zusammenfassung von allgemeinen Informationen zur Gesellschaft

Vorstand	Dr. Frank Hieronymi (Chief Executive Officer, Sprecher des Vorstands) Dr. Lars Klapproth (Chief Operating Officer)
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Walter Rust (Vorsitzender) Manfred Plötz (stellvertretender Vorsitzender) Wolfgang Fiebach
Mitarbeiter	Zum 31. Mai 2008 beschäftigte die SHF AG 53 Mitarbeiter.
Grundkapital und Aktien	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 4.563.300,00 und ist eingeteilt in 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00.

Aktionäre	Die Hauptaktionäre der Gesellschaft sind die Mitglieder der Familien Plötz und Martin, welche gemeinsam ca. 84 % der Aktien halten. Die restlichen Aktien werden nach Kenntnis der Gesellschaft von weiteren ca. 90 Aktionären gehalten.
Abschlussprüfer	UHY Deutschland AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin

Zusammenfassung des Angebots

Gegenstand des Angebots Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2008 (nachfolgend auch „Angebotsaktien“ genannt).

Das öffentliche Angebot erfolgt anlässlich der geplanten Einbeziehung sämtlicher Aktien in den Freiverkehr (Open Market) und in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse (nachfolgend auch „Einbeziehung“). Es umfasst das gesamte bestehende Grundkapital der SHF AG. Die Gesellschaft möchte sich die Möglichkeit offen halten, mit der Einbeziehung der bestehenden Aktien in den Open Market (Entry Standard) Werbemaßnahmen zu verbinden, die als öffentliches Angebot im Sinne des § 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) angesehen werden können.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Angebotsaktien nicht in ihrem Besitz, sondern im Besitz ihrer Aktionäre sind. Mögliche Angebote zum Kauf der Aktien erfolgen daher nicht von der Gesellschaft, sondern von ihren Aktionären.

Angebotsländer Die Angebotsaktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland gehandelt. Sie sind und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) oder bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Angebotsaktien werden weder in den Vereinigten Staaten noch in Kanada oder Japan direkt oder indirekt angeboten, dorthin verkauft oder geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Der Prospekt darf in Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den vorgenannten Ländern, nicht verteilt werden.

Angebotsbedingungen und Angebotspreis Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Bank erteilt werden. Die Aktien können in Stückelungen ab ein Stück erworben werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen.

Der Angebotspreis entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Er wird durch den für die Preisfeststellung verantwortlichen Skontroführer nach dem Regelwerk der Börse mit dem Ziel eines bestmöglichen Ausgleichs zwischen Kauf- und Verkaufsaufträgen festgestellt. Die Angebotspreise werden in Tageszeitungen, Nachrichtendiensten (Reuters, Bloomberg) oder im Internet veröffentlicht und sind üblicherweise über die ISIN DE000A0KPMZ7 der Aktien zu finden bzw. abzufragen. Sie können über diese Kennnummer auch von jedem Interessenten über die eigene Bank in Erfahrung gebracht werden. Die Gesellschaft

Voraussichtlicher Zeitplan	<p>wird die Preisspanne, d. h. den niedrigsten und den höchsten Kurs, innerhalb derer am ersten Handelstag Aktien der Gesellschaft gehandelt wurden, am Ende des ersten Handelstags, d. h. voraussichtlich am 7. Juli 2008 abends, in einer Mitteilung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 6 WpPG auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichen.</p> <p>Die Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt voraussichtlich am 4. Juli 2008. Am gleichen Tag wird der Prospekt auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.shf.de veröffentlicht.</p> <p>Am 7. Juli 2008 erfolgt voraussichtlich die Aufnahme des Handels im Freiverkehr (Open Market) und im Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das öffentliche Angebot beginnt mit Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr (Open Market) und im Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 7. Juli 2008.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet am 10. Juli 2008, 24:00 Uhr.</p>
Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard)	<p>Der Handel der Aktien der SHF AG im Freiverkehr (Open Market) im Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt den Vorschriften der Börsenordnung und den anderen erlassenen Handelsregeln der Frankfurter Wertpapierbörse.</p> <p>Im Freiverkehr (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die Gesellschaft geringeren Publizitätsanforderungen (z. B. keine Ad-hoc-Pflicht, keine Pflicht zur Veröffentlichung von Quartalszahlen) als an einem regulierten Markt. Einige Institutionelle Investoren dürfen nicht in Aktien investieren, die nur im Freiverkehr (Entry Standard) notieren. Eine Zulassung zu einem regulierten Markt einer deutschen Börse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant. Allerdings hat sich die Gesellschaft vertraglich gegenüber der equinet AG freiwillig verpflichtet, folgende weitere Publizitätspflichten einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unverzügliche Veröffentlichung von im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft eingetretenen Tatsachen auf ihrer Internetseite www.shf.de sowie der eines elektronischen Informationsdienstes, wenn diese wegen ihrer Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf der Gesellschaft geeignet sind, den Börsenpreis der in den Entry Standard einbezogenen Aktien der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen; - Veröffentlichung eines geprüften Jahresabschlusses nach HGB innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres auf ihrer Internetseite www.shf.de; - Veröffentlichung eines Zwischenberichts innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des ersten Halbjahres eines jeden Geschäftsjahres auf ihrer Internetseite www.shf.de; - Veröffentlichung eines jährlich zu aktualisierenden Unternehmenskurzportraits auf ihrer Internetseite www.shf.de; - Veröffentlichung eines jährlich zu aktualisierenden Unternehmenskalenders unter Angabe aller wesentlichen Termine auf ihrer Internetseite www.shf.de.
Provisionen	<p>Beim Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse berechnen die depotführenden Institu-</p>

te üblicherweise Bankgebühren und Provisionen, deren Höhe das jeweilige Institut festlegt.

**Lieferung, Abrechnung
und Verbriefung**

Die buchmäßige Lieferung von im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse erworbenen Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises zuzüglich Provision erfolgt üblicherweise ca. zwei Börsenhandelstage nach Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages. Die Abrechnung des Preises für die Aktien wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zulasten des Depots bei der Bank des Verkäufers und zugunsten des Depots bei der Bank des Käufers. Die Aktien werden dem Anleger in Form von Miteigentumsanteilen an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Das derzeitige Grundkapital der SHF AG ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung seines Anteils ist in der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Alle Aktien der Gesellschaft sind mit den gleichen Rechten ausgestattet und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Keine Marktschutzvereinbarung / Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up)

Es bestehen keine Marktschutzvereinbarungen oder Veräußerungsbeschränkungen (Lock-up).

**FWB-Handelsteilnehmer
und Listing Partner**

Die equinet AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt am Main ist FWB-Handelsteilnehmer und Listing Partner der Gesellschaft.

**International Securities
Identification Number
(ISIN)**

DE000A0KPMZ7

**Wertpapierkennnummer
(WKN)**

A0K PMZ

Common Code

037139840

Börsenkürzel

S4K

Zusammenfassung der Finanzinformation

Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen der SHF AG für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sind den geprüften Jahresabschlüssen der SHF AG entnommen, die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt wurden. Die Jahresabschlüsse für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 wurden von der UHY Deutschland AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin („UHY AG“), geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ein Konzernabschluss wird von der Gesellschaft im Hinblick auf die größenabhängigen Erleichterungen der Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht erstellt.

Die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sind von der UHY AG geprüft und mit einer entsprechenden Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2 versehen worden.

Ertragslage

	2005 (geprüft) T€	2006 (geprüft) T€	2007 (geprüft) T€
Umsatzerlöse	6.739	7.739	9.734
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	-188	-315	-319
Andere aktivierte Eigenleistungen	56	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	511	392	808
Materialaufwand	-2.294	-2.587	-3.229
Personalaufwand	-2.385	-2.337	-2.774
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.947	-857	-771
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	-637	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.317	-1.364	1.413
Zinserträge	8	54	104
Zinsaufwendungen	-181	-96	-71
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.635	629	2.069
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	530	-12
Sonstige Steuern	-12	-13	-15
JAHRESERGEBNIS	-1.647	1.146	2.042

Die nachfolgenden Finanzkennzahlen wurden aus den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft abgeleitet, sind aber als solche in den Jahresabschlüssen nicht enthalten und nicht geprüft:

	2005 (ungeprüft)	2006 (ungeprüft)	2007 (ungeprüft)
Ergebnis je Aktie -unverwässert- in €¹⁾	-0,36	0,25	0,45
EBITDA in T€²⁾	473	1.514	2.335
EBIT in T€³⁾	-1.474	657	2.021

¹⁾ Das Ergebnis je Aktie -verwässert- entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da die derzeit bestehenden Optionsrechte nicht mehr ausgeübt werden können.

²⁾ Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens)

³⁾ Earnings Before Interest and Tax (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Vermögenslage

	31.12.2005 (geprüft)	31.12.2006 (geprüft)	31.12.2007 (geprüft)
	T€	T€	T€
Aktiva			
<i>Anlagevermögen</i>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	667	335	131
Sachanlagevermögen	2.854	2.396	2.527
Finanzanlagevermögen	123	123	123
Summe	<u>3.644</u>	<u>2.854</u>	<u>2.781</u>
<i>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</i>			
Vorräte	2.404	2.055	1.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460	572	1.126
Forderungen im Verbundbereich	342	581	1.327
Sonstige Vermögenswerte	13	581	201
Liquide Mittel	725	1.531	1.292
Rechnungsabgrenzungsposten	40	41	71
Summe	<u>3.984</u>	<u>5.361</u>	<u>5.973</u>
Summe Aktiva	<u>7.628</u>	<u>8.215</u>	<u>8.754</u>
Passiva			
<i>Eigenkapital</i>			
Gezeichnetes Kapital	4.563	4.563	4.563
Rücklagen	417	787	1.916
Bilanzgewinn/-verlust	0	776	913
<i>Eigenkapital</i>	<u>4.980</u>	<u>6.126</u>	<u>7.392</u>
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>			
Kreditinstitute	1.378	1.198	0
Summe	<u>1.378</u>	<u>1.198</u>	<u>0</u>
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</i>			
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	234	434	689
Kreditinstitute	741	79	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	190	366
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	55	44
Übrige Verbindlichkeiten	159	133	263
Summe	<u>1.270</u>	<u>891</u>	<u>1.362</u>
Summe Passiva	<u>7.628</u>	<u>8.215</u>	<u>8.754</u>

**Finanzlage
Kapitalflussrechnung**

	2005 (bescheinigt) T€	2006 (bescheinigt) T€	2007 (bescheinigt) T€
Periodenergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	-1.474	1.237	2.020
+ Abschreibungen	1.947	857	771
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	31	200	255
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0	-457
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	5	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.579	-570	-863
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-174	79	297
- Zinsergebnis	-173	-91	34
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.747	1.717	2.057
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73	0	24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-173	-61	-181
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-12	-85
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-120	-73	-242
- Auszahlungen aus Dividenden	0	0	-776
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	87	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.465	-838	-1.278
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.378	-838	-2.054
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-751	806	-239
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.476	725	1.531
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	725	1.531	1.292

Im Geschäftsjahr 2007 erfolgten Abflüsse für Ertragsteuerzahlungen in Höhe von T€ 19 sowie Zuflüsse aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von T€ 358. Der saldierte Gesamtzufluss von T€ 339 ist in der Position Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten. In den Geschäftsjahren 2005 und 2006 erfolgten keine Ertragsteuerzahlungen.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Die SHF ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zusammengefasst sind dies:

- SHF ist von der internationalen und nationalen Marktentwicklung in der Kommunikationsindustrie und in der Automatisierungstechnik abhängig.
- Die Produkte von SHF sind teilweise einem starken Wettbewerb ausgesetzt, der zukünftig noch deutlich ansteigen könnte.
- SHF ist im Geschäftsbereich Automation von einem Großkunden abhängig.
- SHF könnte nicht in der Lage sein, schnell genug auf den schnellen technologischen Wandel und die sich weiterentwickelnden Standards zu reagieren.
- Der Verlust eines der Vorstandsmitglieder sowie von hochqualifiziertem Personal könnte sich nachteilig auf das Geschäft und die Innovationskraft auswirken.
- SHF hat nur eine begrenzte Zahl von Zulieferern und könnte im Fall von Lieferunterbrechungen, Mängeln an den Vorprodukten oder Preiserhöhungen Engpässen ausgesetzt sein.
- SHF benötigt für die Fertigung ihrer Produkte spezielle Ausrüstungsgegenstände und Materialien.
- Vermögensgegenstände könnten nicht oder weniger werthaltig sein als von der Gesellschaft angenommen.
- Die Nachfrage nach bestimmten Produkten von SHF könnte sinken, wenn andere Zulieferer von Kunden der SHF Lieferschwierigkeiten haben.
- SHF ist darauf angewiesen, einige ihrer Zulieferer und sonstigen Dienstleister fortlaufend zu schulen.
- SHF ist unter Umständen nicht in der Lage, in ausreichendem Maße personelle und technische Voraussetzungen zu schaffen, um die erwartete wachsende Nachfrage befriedigen zu können.
- Das Geschäft von SHF ist vom Schutz ihres geistigen Eigentums über die Breite der Produktpalette abhängig. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass SHF das geistige Eigentum Dritter verletzt.
- Produkte von SHF könnten mit Mängeln behaftet sein.
- Die Ertragslage von SHF könnte durch Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden.
- Organisatorischen und operativen Risiken eines raschen Unternehmenswachstums könnte nicht rechtzeitig begegnet werden.
- Veränderungen der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen in den Kernmärkten von SHF können zu Lieferverzögerungen oder –ausfällen führen.
- Eine abweichende Einschätzung der steuerlichen Verhältnisse durch die Finanzbehörden könnte die Ergebnisse von SHF negativ beeinflussen.
- Der Umfang des Versicherungsschutzes von SHF könnte sich als unzureichend erweisen.
- Die Gesellschaft unterliegt einem zyklischen und schwankenden Geschäftsverlauf.
- SHF kann nicht gewährleisten, dass zukünftige Akquisitionen erfolgreich durchgeführt werden können.
- Derzeitige Großaktionäre können maßgeblichen Einfluss auf SHF ausüben.

- Künftige Aktienverkäufe könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen.
- Bei der Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard) gelten die für einen organisierten Markt geltenden Anlegerschutzbestimmungen nicht.
- Es könnte sich kein liquider öffentlicher Handel in Aktien der Gesellschaft entwickeln.
- Der Gesellschaft fließen aus dem Angebot keine neuen Mittel zu.
- Es könnte sich ein volatiler Börsenpreis der Aktien ergeben.
- Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten die Stimmrechtsquote verwässern.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Aktien der SHF AG die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und/oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SHF AG haben. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risiken dargestellt sind, stellt weder eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. Bedeutung der einzelnen Risiken dar. Die dargestellten Risiken sind die nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlichen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftstätigkeit der SHF AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintritts jedes einzelnen der nachfolgend beschriebenen Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

SHF ist von der internationalen und nationalen Marktentwicklung in der Kommunikationsindustrie und in der Automatisierungstechnik abhängig

SHF ist auf den Gebieten der Datenübertragung und der Automatisierungstechnik tätig. Die Geschäftstätigkeit von SHF umfasst die beiden Geschäftsbereiche Communication und Automation. In ihrem Geschäftsbereich Communication entwickelt, fertigt und vertreibt SHF Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragung im Hochgeschwindigkeitsbereich. Solche Komponenten und Messgeräte werden häufig in der Kommunikationsindustrie, von Unternehmen der Telekommunikation, Netzwerkausrüstern sowie Forschungseinrichtungen eingesetzt. Im Geschäftsbereich Automation vertreibt SHF von ihr entwickelte und gefertigte Komponenten für industrielle Steuerungsverfahren, die überwiegend in der Automatisierungstechnik eingesetzt werden. Industrielle Steuerungsverfahren kommen insbesondere in der Bahn- und Schiffstechnik und bei industriellen Großanlagen zum Einsatz.

Da der Einsatz der Komponenten und Messgeräte überwiegend in den Branchen Telekommunikation und Industrieanlagenbau erfolgt, hätte eine schlechte konjunkturelle Entwicklung in einer oder mehrerer dieser Branchen voraussichtlich eine entsprechend geringere Nachfrage zur Folge. Dann würden voraussichtlich auch die Kunden von SHF ihre Nachfrage nach Komponenten und Messgeräten verringern. Da die Möglichkeiten von SHF zur Reduzierung ihrer Fixkosten in einer solchen Situation begrenzt sind, könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF haben.

Die Produkte von SHF sind teilweise einem starken Wettbewerb ausgesetzt, der zukünftig noch deutlich ansteigen könnte

Im Geschäftsbereich Communication ist SHF mit seinen Produkten einem erheblichen Wettbewerb ausgesetzt. Der Markt für Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragungstechnik unterliegt in einigen Bereichen erheblichem Preisverfall und ist einem schnellen technologischen Wandel unterworfen. Im Markt für Messgeräte, welche die Bitfehlerrate bei einer Datenrate bis zu 110 GBit/s messen, konkurriert SHF mit Wettbewerbern, welche einen höheren Bekanntheitsgrad und stärkere Finanzkraft aufweisen. Im Geschäftsbereich Communication insgesamt kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber ein für die Bedürfnisse des Kunden qualitativ ausreichend gutes Produkt zu deutlich geringeren Preisen anbieten, als SHF für seine nach eigener Einschätzung besonders hochwertigen Produkte verlangt. Einige der Wettbewerber von SHF verfügen zudem über genügend finanzielle, technische und personelle Ressourcen, um Produkte in den Markt einzuführen, die mit den Produkten von SHF

erfolgreich konkurrieren könnten. Der daraus resultierende Preisverfall und Innovationsdruck kann zu sinkenden Margen und Marktanteilsverlusten führen. Jede dieser Entwicklungen würde sich in erheblichem Maße negativ auf das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF auswirken.

SHF ist im Geschäftsbereich Automation von einem Großkunden abhängig

In ihrem Geschäftsbereich Automation, in dem im Wesentlichen Komponenten und Geräte der Automatisierungstechnik für industrielle Steuerungen entwickelt, gefertigt und vertrieben werden, ist die Gesellschaft von der Converteam Group als ihrem größten Kunden abhängig; mit diesem erzielte SHF im Geschäftsjahr 2007 rund 90 % der Umsatzerlöse in diesem Geschäftsbereich. Die im Geschäftsbereich Automation mit diesem Kunden erzielten Umsatzerlöse machten im Geschäftsjahr 2007 etwa 35 % der insgesamt von SHF erzielten Umsatzerlöse aus. Mit der Converteam Group und deren Vorgängerunternehmen verbindet die Gesellschaft eine langjährige Geschäftsbeziehung. Der derzeitige Rahmenliefervertrag hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2010. Neben einer festgelegten bestimmten Abnahmemenge hängt der Umfang der an diesen Kunden verkauften Produkte vom jeweiligen Bedarf ab und ist nicht vertraglich festgelegt. Sollte die Converteam Group während der weiteren Vertragslaufzeit weniger Produkte der Gesellschaft als in den Vorjahren abnehmen oder sollte die Vertragsbeziehung nicht über das Jahr 2010 hinaus verlängert werden oder sollte eine Verlängerung nur zu wirtschaftlich ungünstigeren Konditionen möglich sein, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft und somit auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

SHF könnte nicht in der Lage sein, schnell genug auf den schnellen technologischen Wandel und die sich weiterentwickelnden Standards zu reagieren

Die Kommunikationsindustrie ist durch sich schnell ändernde Technologien gekennzeichnet, die sich auf die Industriestandards und die von den Kunden gewünschten Produkte auswirken. Die von der Gesellschaft entwickelten Produkte insbesondere im Geschäftsbereich Communication unterliegen einer ständigen technologischen Entwicklung und sind durch die kontinuierliche Einführung verbesserter oder neuer Produkte und ergänzender Dienstleistungen sowie wechselnde und neue Anforderungen von Kunden und Endanwendern - beispielsweise bei der Übertragung von Datenmengen und der hierzu erforderlichen Geschwindigkeit - geprägt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich diese Entwicklung auch zukünftig fortsetzen wird.

Der zukünftige Erfolg von SHF wird daher von ihrer Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich solche Komponenten und Geräte zu entwickeln, sowie im Markt einzuführen, die den jeweiligen Forderungen der Kunden gerecht werden. Hierzu ist Voraussetzung, dass neue technologische Entwicklungen rechtzeitig erkannt und umgesetzt oder auch von SHF selbst initiiert werden. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber verbesserte oder neue Technologien früher oder preisgünstiger als SHF am Markt anbieten oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass verbesserte oder neue Produkte von SHF nach ihrer Markteinführung die erforderliche Funktionalität aufweisen und entsprechend im Markt akzeptiert werden. Mit der Entwicklung eines neuen Produkts muss lange vor dessen eigentlicher Vermarktung begonnen werden. Die Technologie- und Industriestandards können sich in der Entwicklungsphase eines Produkts ändern, so dass es schon vor der Markteinführung veraltet oder nicht mehr wettbewerbsfähig sein kann. SHF muss daher jeweils den zukünftigen Bedarf als auch die verfügbare Technologie prognostizieren. Sollte SHF zukünftig nicht oder nicht rechtzeitig die jeweiligen technologischen Entwicklungen erkennen und umsetzen oder nicht ausreichend eigene Innovationen entwickeln oder die daraus hervorgehenden Produkte und Dienstleistungen nicht zu marktgängigen Konditionen anbieten können, so könnte dies jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF erheblich beeinträchtigen.

Der Verlust eines der Vorstandsmitglieder sowie von hochqualifiziertem Personal könnte sich nachteilig auf das Geschäft und die Innovationskraft auswirken

Der zukünftige Erfolg der Gesellschaft hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und weiteren hoch qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in den Bereichen Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb ab. Ganz überwiegend sind die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen einschließlich der Vorstandsmitglieder bereits seit vielen Jahren für SHF tätig und wären auf Grund der hierbei gewonnenen unternehmensspezifischen Erfahrungen im Falle eines Weggangs entsprechend schwer zu ersetzen. Zudem beruhen Kunden- und Lieferantenbeziehungen teilweise auf engen, über Jahre aufgebauten Kontakten. SHF kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten sowie weitere geeignete Führungskräfte und hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Der Verlust eines ihrer Vorstandsmitglieder oder von anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiter könnte sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF auswirken.

SHF hat nur eine begrenzte Zahl von Zulieferern und könnte im Fall von Lieferunterbrechungen, Mängeln an den Vorprodukten oder Preiserhöhungen Engpässen ausgesetzt sein

Aufgrund der Spezialisierung auf Hochtechnologieprodukte verfügt SHF nur über eine geringe Anzahl von Lieferanten für die von ihr benötigten Vorprodukte, die den von der Gesellschaft gestellten Anforderungen entsprechen. Für einzelne von ihr gefertigte Komponenten und Messgeräte ist SHF in Bezug auf die in diesen verwendeten Materialien und Vorprodukte jeweils von einem einzelnen Lieferanten abhängig, der nicht ohne Weiteres von anderen Lieferanten ersetzt werden kann. Sollten im Geschäftsbereich Communication einzelne Materialien oder Vorprodukte nicht mehr angeboten werden, sei es, weil der entsprechende Lieferant ausfällt oder die steigende Nachfrage nicht befriedigen kann, sei es weil diese nicht mehr wirtschaftlich gefertigt werden können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Versorgung mit diesen Materialien oder Vorprodukten erheblich beeinträchtigt wird oder sogar gänzlich ausfällt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Ausfall eines wichtigen Lieferanten wegen der hohen technischen Anforderungen an die Herstellung der Vorprodukte auch vorübergehend kein neuer Lieferant gefunden werden kann. Da SHF auf eine besonders präzise Herstellung der zugelieferten Vorprodukte angewiesen ist, können auch Mängel an den Vorprodukten dazu führen, dass SHF diese nicht weiterverarbeiten kann und ihrerseits bei ihren Kunden in Verzug gerät. Im Falle von Lieferausfällen oder -engpässen oder Preiserhöhungen maßgeblicher Lieferanten könnte die Geschäftstätigkeit von SHF und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage daher erheblich beeinträchtigt werden.

SHF benötigt für die Fertigung ihrer Produkte spezielle Ausrüstungsgegenstände und Materialien

SHF entwickelt und fertigt Produkte unter Einsatz komplexer Verfahren. Hierfür werden hochpreisige Ausrüstungsgegenstände wie Messgeräte benötigt. Wegen der von SHF verfolgten Spezialisierung auf Komponenten, die besonders hohen Qualitätsstandards genügen (sogenannte Hochtechnologieprodukte), sind zumeist auch die zu ihrer Fertigung erforderlichen Materialien und Vorprodukte besonders teuer. Teilweise müssen die zu beziehenden Vorprodukte speziell für die Bedürfnisse von SHF entwickelt werden. Auch müssen Materialien und Vorprodukte oft in über dem Bedarf liegenden Mengen von Lieferanten abgenommen werden. Sollte SHF nicht in der Lage sein, den bei ansteigender Nachfrage nach ihren Produkten ebenfalls steigenden Finanzbedarf für Ausrüstung und Material zu decken, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF auswirken.

Vermögensgegenstände könnten nicht oder weniger werthaltig sein als von der Gesellschaft angenommen

Die Gesellschaft musste im Geschäftsjahr 2005 außerplanmäßige Abschreibungen auf das Vorratsvermögen über T€ 637 vornehmen. Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Vermögensgegenstände werden zum Großteil für die Fertigung der Produkte der SHF benötigt. In allen Bereichen der SHF-Gruppe können insbesondere Schwankungen bei Angebot und Nachfrage nach deren Produkten und der rasche technologische Fortschritt im Bereich der Kommunikations- und Automatisierungstechnik dazu führen, dass beispielsweise Vorratsbestände zeitweilig, teilweise oder endgültig nicht verkauft werden können oder Kundenforderungen zeitweise, teilweise oder permanent uneinbringlich sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Vermögensgegenstände zeitweilig, teilweise oder vollständig unverkäuflich, nicht oder weniger werthaltig als angenommen sind und außerplanmäßige Abschreibungen notwendig werden. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SHF-Gruppe.

Die Nachfrage nach bestimmten Produkten von SHF könnte sinken, wenn andere Zulieferer von Kunden der SHF Lieferschwierigkeiten haben

Die von SHF im Geschäftsbereich Communication entwickelten und vertriebenen 40 GBit/s Systemkomponenten werden bei den Kunden als Teil einer Gesamtlösung zusammen mit den Produkten anderer Hersteller verbaut. Dabei greifen die Kunden vielfach auf Lieferanten zurück, die die einzigen Marktteilnehmer im Bereich der von ihnen hergestellten Produkte sind. Lieferschwierigkeiten eines einzelnen Herstellers können somit dazu führen, dass Kunden auch die übrigen Komponenten für die von ihnen aus der Vielzahl von Produkten zusammen gesetzte Gesamtlösung nicht oder nicht zu dem ursprünglich geplanten Zeitpunkt benötigen. Dies kann dazu führen, dass Kunden auch die von SHF gefertigten Systemkomponenten nicht abnehmen. Lieferschwierigkeiten anderer Lieferanten der Kunden von SHF können sich im Bereich der 40 GBit/s Systemkomponenten somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

SHF ist darauf angewiesen, einige ihrer Zulieferer und sonstigen Dienstleister fortlaufend zu schulen

Insbesondere bei den im Geschäftsbereich Communication vertriebenen industriellen 40 GBit/s Systemverstärkern hat SHF aufgrund einer gesteigerten Nachfrage von Kunden die gefertigten und vertriebenen Stückzahlen seit dem Geschäftsjahr 2007 deutlich gesteigert. Die steigende Nachfrage könnte nach Einschätzung der Gesellschaft zukünftig dazu führen, dass große Teile des Fertigungsprozesses nicht mehr von SHF selbst, sondern durch einen von ihr beauftragten Dienstleister ausgeführt werden könnten. Bereits heute nimmt SHF selbst an von Zulieferern oder Dienstleistern vorbereiteten Komponenten teilweise nur noch die Endarbeiten vor. Diese Verlagerung des Fertigungsprozesses könnte zukünftig noch ansteigen. Um eine präzise Weiterverarbeitung zu ermöglichen, müssen die zugelieferten Vorprodukte exakt den oft schwierig umzusetzenden technischen Vorgaben von SHF entsprechen. Die Gesellschaft versucht, Fertigungsproblemen durch Schulungsmaßnahmen bei den Zulieferern und Dienstleistern zu begegnen. Sollte es nicht gelingen, bei ansteigender Nachfrage nach den Produkten die Qualität der zugelieferten Vorprodukte durch entsprechende Schulungsmaßnahmen zu sichern und bei diesen auftretende Fertigungsprobleme gering zu halten, würde sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

SHF ist unter Umständen nicht in der Lage, in ausreichendem Maße personelle und technische Voraussetzungen zu schaffen, um die erwartete wachsende Nachfrage befriedigen zu können

Um in Bezug auf die Kosten wettbewerbsfähig zu bleiben, muss SHF auch weiterhin neue Fertigungsverfahren für seine Produkte entwickeln. Wegen der besonderen qualitativen Anforderungen an die Fertigung der Produkte ist eine Verlagerung der Fertigung bei steigender Nachfrage und erhöhtem Preisdruck ins Ausland, wo gegebenenfalls unter Einsatz geringerer

Personalkosten gefertigt werden könnte, nach Ansicht der Gesellschaft in naher Zukunft nicht möglich. Die Ertragslage von SHF kann daher auch beeinträchtigt werden, wenn es nicht gelingt, Kapazitätserweiterungen aufgrund einer steigenden Nachfrage kosteneffizient umzusetzen.

Die von SHF in der Entwicklung und Fertigung ihrer Produkte eingesetzten Mitarbeiter verfügen zumeist über eine Ausbildung in einem technischen Beruf. Zusätzlich bedarf es regelmäßig einer mehrmonatigen Einarbeitungszeit, bevor ein neuer Mitarbeiter vollwertig im Entwicklungs- und Fertigungsprozess eingesetzt werden kann. Sollte es SHF nicht gelingen, bei steigender Nachfrage in erforderlichem Maße rechtzeitig neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und an sich zu binden, könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Das Geschäft von SHF ist vom Schutz ihres geistigen Eigentums über die Breite der Produktpalette abhängig. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass SHF das geistige Eigentum Dritter verletzt

Für ihren geschäftlichen Erfolg ist SHF auf den Schutz ihres technologischen Know-hows angewiesen. SHF verfügt nach eigener Einschätzung insbesondere im Bereich von Komponenten und Messgeräten für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung sowie der Gewährleistung der besonderen Zuverlässigkeitsanforderungen in der Automatisierungstechnik über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen. Das darin liegende geistige Eigentum von SHF ist nur in geringem Maß durch Patente geschützt oder überhaupt schutzfähig. SHF versucht daher, ihr geistiges Eigentum in erster Linie durch mit einzelnen Mitarbeitern und mit Dritten abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen zu schützen. Allerdings können solche Vereinbarungen nur begrenzten Schutz bieten. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen oder Versäumnisse bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums von SHF könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF auswirken. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff auf technologisches Know-how von SHF erlangen. Dies könnte ebenfalls die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Des Weiteren könnte auch die Gesellschaft ihrerseits geistige Eigentumsrechte, insbesondere Patente Dritter verletzen. Nach Ansicht der Gesellschaft wird der Beachtung geistiger Eigentumsrechte Dritter im Zuge der weiteren technologischen Entwicklung von Komponenten und Messgeräten künftig eine verstärkte Bedeutung zukommen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass SHF gegenwärtig oder durch künftige Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt. Sollte ein Dritter einen wirksamen Anspruch auf Grund der Verletzung seines geistigen Eigentums gegen SHF durchsetzen können, könnte SHF zu erheblichen Schadensersatzzahlungen oder zum Erwerb von Lizenzen an der verletzten Technologie sowie zu Lizenzzahlungen verpflichtet werden. Des Weiteren könnte eine Verletzung des geistigen Eigentums Dritter - vor allem dann, wenn Lizenzen zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht verfügbar sind - SHF dazu zwingen, neue Technologien zu entwickeln und anzuwenden oder bestimmte Technologien nicht mehr einzusetzen, was wiederum dazu führen könnte, dass bestimmte Produkte von SHF nicht mehr angeboten werden könnten. Außerdem ist SHF in einem solchen Fall möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig nicht verletzende Technologien mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand zu entwickeln und einzusetzen. All dies könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft jeweils erheblich beeinträchtigen.

Produkte von SHF könnten mit Mängeln behaftet sein

Die von SHF gefertigten Produkte könnten mit Mängeln behaftet sein. Das Auftreten solcher Mängel kann Gewährleistungsansprüche oder eine Schadensersatzhaftung für Mängel und Mängelfolgeschäden, insbesondere Produkthaftungsansprüche, begründen. Derartige Ansprüche sind nicht in jedem Fall von entsprechenden Versicherungen gedeckt. Bei Mängeln an in größerer Stückzahl gefertigten Produkten kann dies zu Rückrufaktionen und damit einhergehenden zusätzlichen Kosten führen. Zudem kann das Auftreten von Mängeln an Produk-

ten allgemein zu einer Verringerung der Marktakzeptanz der Produkte von SHF führen. Mängel oder sonstige Probleme der Kunden mit den Produkten von SHF könnten die Gesellschaft dazu zwingen, kosten- und personalintensive Nachentwicklungsarbeiten vorzunehmen. Dadurch stünden gegebenenfalls nicht ausreichend Kapazitäten für die Entwicklung neuer Produkte oder die Fertigung zur Verfügung. Das Auftreten von Mängeln an den von SHF gefertigten Produkten in größerem Umfang könnte daher negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Ertragslage von SHF könnte durch Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden

Die Ertragslage von SHF könnte durch Wechselkursschwankungen, insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie dem japanischen Yen beeinträchtigt werden. Wechselkursrisiken entstehen zum einen, wenn Produkte in anderen Währungen verkauft werden als denen, in denen die Rohstoff- oder Fertigungskosten anfallen. SHF stellt seine Produkte ausschließlich in Deutschland her. Aus diesem Grund lauten die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten hauptsächlich auf Euro. Daneben werden nicht selbst gefertigte Produkte vertrieben, die in japanischem Yen angekauft werden. Die Forderungen von SHF gegenüber Kunden lauten hingegen auf US-Dollar, Euro oder japanischen Yen. SHF versucht, die möglichen Auswirkungen der vorgenannten Währungsrisiken mit Hilfe derivativer Finanzinstrumente zu verringern. Solche Sicherungsgeschäfte werden bei SHF in Abhängigkeit vom jeweiligen Auftragsbestand getätigt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel ein Wertverfall des US-Dollar gegenüber dem Euro zur Folge hat, dass SHF bei konstantem Verkaufsvolumen und nominal konstanten Preisen (in US-Dollar) in Euro umgerechnet geringere Umsatzerlöse erzielt, denen unverändert hohe Fertigungs- und Lieferantenkosten (in Euro) gegenüberstehen.

Organisatorischen und operativen Risiken eines raschen Unternehmenswachstums könnte nicht rechtzeitig begegnet werden

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse, die mit dem in der jüngeren Vergangenheit erreichten und mit dem angestrebten weiteren Wachstum von SHF Schritt hält, stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Managementressourcen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finanzen (einschließlich Planung, Rechnungswesen und Controlling), Vertrieb und Personal. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sich als unzureichend erweist und Lücken und Mängel des Systems zu spät erkannt werden. Insbesondere ist nicht gewährleistet, dass es dem Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig gelingt, im Zusammenhang mit dem in der jüngeren Vergangenheit erfolgten und dem angestrebten weiteren Wachstum das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem angemessen weiter zu entwickeln.

Gelingt es der Gesellschaft nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu unternehmerischen oder administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF zur Folge haben könnten.

Auch die aus der geplanten Einbeziehung in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse resultierenden Folgepflichten werden an das Management der Gesellschaft erhöhte Anforderungen stellen und zusätzliche Ressourcen im Bereich Investor Relations binden. Eine Verletzung von Folgepflichten aufgrund der Einbeziehung in den Entry Standard könnte sich nachteilig auf den Kurs der SHF-Aktie auswirken.

Veränderungen der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen in den Kernmärkten von SHF können zu Lieferverzögerungen oder –ausfällen führen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit liefert SHF viele ihrer Produkte des Geschäftsbereichs Communication ins Ausland. Einige dieser Produkte unterliegen Ausfuhrbeschränkungen,

insbesondere nach dem Außenwirtschaftsgesetz, der Außenwirtschaftsverordnung oder der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck. Die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (einschließlich der Listen „sensibler“ Staaten) unterliegen einer steten Anpassung an die aktuellen außenpolitischen Entwicklungen. Sollte es dabei zu Verschärfungen, Erweiterungen oder sonstigen Veränderungen des exportkontrollrechtlichen Rechtsrahmens kommen, könnte dies zu Beeinträchtigungen bei der Ausfuhr von Produkten von SHF und somit zu Lieferverzögerungen oder –ausfällen führen, so dass SHF ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht vertragsgemäß erfüllen könnte.

Im Geschäftsbereich Communication führt SHF auch Produkte aus Japan in die EU ein. Derzeit bestehen keine rechtlichen Beschränkungen bei der Einfuhr dieser Produkte in die EU und die Bundesrepublik Deutschland. Sollte es zu Verschärfungen, Erweiterungen oder sonstigen Veränderungen des importkontrollrechtlichen Rechtsrahmens kommen, könnte dies zu Beeinträchtigungen bei der Einfuhr dieser Produkte führen. Dies könnte zu Lieferunterbrechungen, -engpässen oder –ausfällen führen. Dies könnte ebenfalls zur Folge haben, dass SHF ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht vertragsgemäß erfüllen könnte. Verschärfungen, Erweiterungen oder sonstige Veränderungen des export- und importkontrollrechtlichen Rechtsrahmens können somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF haben.

Hinsichtlich solcher Produkte, die von SHF entwickelt und in andere Jurisdiktionen, insbesondere nach Japan und die Vereinigten Staaten eingeführt werden, bestehen derzeit, soweit SHF bekannt, keine Einfuhrbeschränkungen dieser Länder. Sollte es jedoch zu Verschärfungen, Erweiterungen oder sonstigen Veränderungen des Importkontrollrechts der jeweiligen Jurisdiktionen kommen, könnte dies zu Lieferunterbrechungen, -engpässen oder –ausfällen bei SHF führen und somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF haben.

Eine abweichende Einschätzung der steuerlichen Verhältnisse durch die Finanzbehörden könnte die Ergebnisse von SHF negativ beeinflussen

Die SHF AG ist für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2003 einer steuerlichen Außenprüfung für Ertrag- und Umsatzsteuer durch die Finanzbehörden unterzogen worden. Eine lohnsteuerliche Betriebsprüfung fand für die Geschäftsjahre bis 2003 statt. Es haben sich keine Nachzahlungen ergeben. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die mit ihrem Steuerberater erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch könnten bei einer zukünftigen Betriebsprüfung die bislang von der Gesellschaft vorgenommene steuerliche Behandlung von Sachverhalten nicht anerkannt und neu eingeschätzt und damit neu bewertet werden. SHF könnte dadurch zu Steuernachzahlungen verpflichtet werden, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Der Umfang des Versicherungsschutzes von SHF könnte sich als unzureichend erweisen

Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Derzeit hat die SHF AG u. a. eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch Schäden aus Produkthaftungsansprüchen wegen Fehlerhaftigkeit ihrer Produkte abdeckt. Demgegenüber besteht derzeit keine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass ihr – möglicherweise beträchtliche – Schäden aus der Realisierung unversicherter Risiken entstehen oder dass gegen sie Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinaus gehen. Sollten SHF Schäden entstehen, die nicht versichert sind, oder sollte SHF Ansprüchen ausgesetzt sein, gegen die kein oder nur unzureichender Versicherungsschutz besteht, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Gesellschaft unterliegt einem zyklischen und schwankenden Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf von SHF unterliegt innerhalb eines Geschäftsjahres Schwankungen. So unterliegen die Ergebnisse zu einem Stichtag innerhalb oder am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aufgrund des Bestellverhaltens der Kunden, aber auch aufgrund der teilweise mehrwöchigen Fertigungsdauer für bestimmte Produkte Schwankungen, da der Umsatz in aller Regel erst nach der Auslieferung des jeweiligen Produkts realisiert wird. Daher entscheiden der Zeitpunkt der Kundenbestellung, die Dauer des Fertigungsprozesses sowie die Dauer eines ggf. erforderlichen Verfahrens zur Erteilung einer Ausführungsgenehmigung darüber, wann und in welchem Umfang Umsätze und Ergebnisse aus der jeweiligen Kundenbestellung ausgewiesen werden können. Teilweise wird die Fertigungsdauer noch dadurch verzögert, dass das Produkt speziellen Kundenwünschen angepasst wird. Aus diesen Umständen resultierende Abweichungen in den Ergebnissen während sowie am Ende des Geschäftsjahres können zu erheblichen Schwankungen des Börsenkurses der SHF-Aktie führen.

SHF kann nicht gewährleisten, dass zukünftige Akquisitionen erfolgreich durchgeführt werden können

Zuletzt hat die Gesellschaft im Jahr 2002 durch den Erwerb eines im heutigen Geschäftsbereich Automation aufgegangenen Unternehmens eine Akquisition durchgeführt. Derzeit bestehen keine konkreten Absichten, Akquisitionen durchzuführen. Die Gesellschaft schließt jedoch nicht aus, in Zukunft ggf. Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zu erwerben. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, geeignete Unternehmen zu identifizieren oder zu den jeweils angestrebten Bedingungen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Darüber hinaus ist die Integration etwa erworbener Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert u. a. die Fähigkeit, die neu erworbenen Unternehmen in die bestehenden Betriebseinheiten zu integrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter zu halten oder zeitnah zu ersetzen. SHF könnte zudem nicht in der Lage sein, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen ursprünglich geplante Einsparungen und Synergien zu realisieren. Jeder der vorgenannten Umstände könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF haben.

Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

Derzeitige Großaktionäre können maßgeblichen Einfluss auf SHF ausüben

Die Hauptaktionäre der Gesellschaft, die Mitglieder der Familien Plötz und Martin, halten gemeinsam ca. 84 % der Aktien und damit der Stimmrechte an der Gesellschaft und können daher in der Hauptversammlung gemeinsam Einfluss auf das Zustandekommen von Beschlüssen der Hauptversammlung ausüben. Unter anderem können diese Hauptaktionäre so die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und damit indirekt auch des Vorstands bestimmen. Die Hauptaktionäre verfügen darüber hinaus über eine Anzahl von Stimmrechten, die bei einheitlicher Stimmabgabe für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft ausreicht und ihnen einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht.

Abhängig von der Präsenz in der Hauptversammlung können diese Aktionäre über eine erhebliche Stimmenmacht verfügen, ggf. auch über eine Mehrheit in der Hauptversammlung. Sie können vorbehaltlich besonderer Vorgaben der Satzung der Gesellschaft und des geltenden Rechts in der Lage sein, u. a. auf die nachfolgend aufgeführten Handlungen und damit auf wichtige strategische Entscheidungen der Gesellschaft unmittelbaren Einfluss zu nehmen:

- Kontrolle der Wahl des Aufsichtsrats und dadurch wiederum Kontrolle über die Auswahl des Vorstand;
- Beschlussfassung über die Höhe und Zeitpunkt eventueller Dividendenzahlungen;
- Entscheidungen über Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals;

- Zustimmung zu Verschmelzung, Übernahmen und Veräußerungen von wesentlichen Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen der Gesellschaft
- Änderung der Satzung der Gesellschaft;
- Ausschluss des Bezugsrechts von Aktionären bei Kapitalerhöhungen.

Künftige Aktienverkäufe könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen

Es besteht keinerlei Marktschutzvereinbarung, aufgrund derer etwa die Hauptaktionäre sich für einen bestimmten Zeitraum verpflichtet hätten, keine Aktien der Gesellschaft zu verkaufen. Sollten einzelne oder mehrere Altaktionäre ab dem Tag der Einbeziehung der Aktien in den Handel ihre Aktien ganz oder teilweise veräußern, oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, besteht die Möglichkeit, dass sich dies erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirkt. Durch den öffentlichen Verkauf einer großen Anzahl von Aktien oder den Eindruck, dass derartige Verkäufe bevorstehen, kann zusätzlich die künftige Fähigkeit der Gesellschaft zur Kapitalaufnahme durch das Angebot neuer Aktien erheblich eingeschränkt werden.

Bei der Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard) gelten die für einen organisierten Markt geltenden Anlegerschutzbestimmungen nicht

Die Aktien der SHF AG sollen in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market) mit gleichzeitiger Einbeziehung in den Entry Standard einbezogen werden. Damit gelten wesentliche Anlegerschutzbestimmungen – insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes – nicht, die bei Emittenten zur Anwendung kommen, deren Aktien im regulierten Markt (sowie dort ggf. im Prime Standard oder General Standard) gehandelt werden. So besteht etwa keine gesetzliche Pflicht zur Ad-hoc-Veröffentlichung von Insiderinformationen, keine Veröffentlichungs- und Meldepflicht für bestimmte Stimmrechtsanteile (mit Ausnahme aktienrechtlicher Mitteilungspflichten), keine Veröffentlichungs- und Meldepflicht für so genannte Directors' Dealings sowie weitere wichtige Anlegerschutzbestimmungen des Wertpapierhandels- oder Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetzes. Die Informations- und Haftungsgrundlage, die Investoren für ihre Anlageentscheidung zur Verfügung steht, ist im Entry Standard deshalb geringer. Nach Aussage des Trägers des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Deutsche Börse AG, richten sich Open Market und Entry Standard daher vornehmlich an qualifizierte Investoren, die die Chancen und Risiken in einem geringer regulierten Marktsegment einschätzen und übernehmen können.

Es könnte sich kein liquider öffentlicher Handel in Aktien der Gesellschaft entwickeln

Vor dem öffentlichen Angebot gab es für die Aktien der SHF AG keinen öffentlichen Börsenhandel. Es besteht folglich keine Gewähr, dass sich nach dem öffentlichen Angebot ein liquider Handel in den Aktien entwickeln oder ein solcher Handel anhalten wird. Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zur Entwicklung eines Handels führen wird oder wie liquide der Handel werden könnte. Es kann zu erhöhter Kursvolatilität kommen und Kauf- und Verkaufsaufträge können weniger effizient ausgeführt werden. Anleger werden ferner u. U. nicht in der Lage sein, die Aktien zum Angebotspreis, zu einem höheren Preis oder überhaupt wieder zu verkaufen.

Der Gesellschaft fließen aus dem Angebot keine neuen Mittel zu

Im Rahmen des Angebots werden keine neuen Aktien aus einer Kapitalerhöhung und auch keine eigenen Aktien der Gesellschaft platziert, sondern nur Aktien der bisherigen Aktionäre öffentlich angeboten. Die Erlöse aus dem Verkauf dieser Aktien fließen ausschließlich den bisherigen Aktionären zu. Die Gesellschaft selbst wird im Rahmen des öffentlichen Angebots keinen Emissionserlös erzielen. Aufgrund des Angebots werden sich weder ihr Eigenkapital noch ihre liquiden Mittel erhöhen.

Es könnte sich ein volatiler Börsenpreis der Aktien ergeben

Die Zahl der im Streubesitz befindlichen Aktien, Schwankungen des Unternehmensergebnisses sowie Änderung der allgemeinen Lage der relevanten Märkte, Konjunkturschwankungen und die allgemeine Entwicklung der Finanzmärkte können – unabhängig von der Ertrags- oder der Finanzlage der SHF AG – zu erheblichen Kursschwankungen der SHF-Aktien führen und den Kurs der SHF-Aktie wesentlich nachteilig beeinflussen. Aufgrund dessen könnten Kauf- und Verkaufsaufträge weniger effizient ausgeführt werden. Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten die Stimmrechtsquote verwässern

Die Gesellschaft könnte zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit künftig weiteres Eigenkapital beschaffen wollen und dazu ggf. auch Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgeben. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 2.281.650,00. Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals kann das Bezugsrecht der Aktionäre durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre kann zukünftig zu einer erheblichen Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen und damit zu einer entsprechenden Abnahme ihres Stimmrechtsanteils. Gleiches gilt für den Fall, dass die Hauptversammlung zukünftig über Kapitalmaßnahmen beschließt, bei denen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen wird. Dabei kann es sich um ordentliche Kapitalerhöhungen oder um die Schaffung bedingter Kapitalia zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktioptionsprogrammen oder Wandel- und Optionsanleihen handeln.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die SHF Communication Technologies AG, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin, Deutschland (auch die „SHF AG“ oder die „Gesellschaft“) übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „Prospekt“) und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner gemäß der Prospektverordnung (Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004), dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind bis zu 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2008 (gesamtes Grundkapital).

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der SHF AG sowie auf die Geschäftsbereiche, in denen die SHF AG tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Angaben unter Verwendung von Worten wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „schätzen“, „annehmen“, „davon ausgehen“, „das Ziel verfolgen“ oder „voraussichtlich“ deuten auf solche Aussagen hin. Solche Aussagen geben nur Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. Diesen Prospekt betreffende zukunftsgerichtete Aussagen, u. a.:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (siehe u. a. „Geschäftstätigkeit – Unternehmensstrategie“);
- die Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist und auf denen sie ihre Produkte vertreibt;
- die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation;
- die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft der SHF AG betreffen;
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der SHF AG und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen;

beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach

Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen könnten. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen von der SHF AG wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit aufgenommen werden.

Sollte eine oder sollten mehrere dieser Veränderungen, Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als „geplant“, „angenommen“, „geglaubt“, „geschätzt“, „das Ziel verfolgen“, „voraussichtlich“, „beabsichtigt“ oder „erwartet“ beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt beschriebenen Meinungen oder tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, die in diesem Prospekt dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- und Kundeninformationen über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus zu aktualisieren.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich erhältliche Informationen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für die hieraus in diesem Prospekt aufgenommenen Informationen. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft. Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen enthält der Prospekt darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der SHF AG oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Hinweise zu Währungs- und Finanzangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „€“, „EUR“ oder „Euro“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1999.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Finanzangaben der SHF AG in diesem Prospekt auf die zum jeweiligen Zeitpunkt (Stichtag des jeweiligen Jahresabschlusses) gel-

tenden Rechnungslegungsvorschriften nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche Zahlenangaben u. U. nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Einsehbare Dokumente

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, insbesondere

- die Satzung der Gesellschaft;
- die geprüften HGB-Jahresabschlüsse der SHF AG zum 31. Dezember 2005, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2007;
- die mit einer Bescheinigung versehenen Kapitalflussrechnungen (HGB) und Eigenkapitalveränderungsrechnungen (HGB) der SHF AG für die zum 31. Dezember 2005, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2007 endenden Geschäftsjahre;

sind während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin, einzusehen. Künftige Geschäfts- und Zwischenberichte werden bei dieser bereitgehalten.

Glossar

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen ist in diesem Prospekt auf den Seiten 115 folgende enthalten.

ANGEBOT UND EINBEZIEHUNG IN DEN FREIVERKEHR (ENTRY STANDARD)

Gegenstand des Angebots und der Einbeziehung

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2008 (nachfolgend auch „Angebotsaktien“ genannt).

Das öffentliche Angebot erfolgt anlässlich der geplanten Einbeziehung sämtlicher Aktien in den Freiverkehr (Open Market) und in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse (nachfolgend auch „Einbeziehung“). Es umfasst maximal das gesamte bestehende Grundkapital der SHF AG. Die Gesellschaft möchte sich die Möglichkeit offen halten, mit der Einbeziehung der bestehenden Aktien in den Open Market (Entry Standard) Werbemaßnahmen zu verbinden, die als öffentliches Angebot im Sinne des § 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) angesehen werden können. Ein öffentliches Angebot ist nur nach Billigung eines Wertpapierprospekts und dessen Veröffentlichung i.S.d. WpPG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) statthaft. Aus diesem Grund hat sich die Gesellschaft entschlossen, diesen Wertpapierprospekt zu erstellen.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Angebotsaktien nicht in ihrem Besitz, sondern im Besitz ihrer Aktionäre sind. Mögliche Angebote zum Kauf der Aktien erfolgen daher nicht von der Gesellschaft, sondern von ihren Aktionären.

Angebotsbedingungen, Angebotspreis

Bis zu 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der SHF AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 1,00 je Aktie mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2008 sind Gegenstand des öffentlichen Angebots. Es werden ausschließlich bereits bestehende Aktien öffentlich angeboten. Eine Neuemission findet im Rahmen dieses Angebots nicht statt.

Das öffentliche Angebot beginnt mit Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im Open Market (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, voraussichtlich am 7. Juli 2008. Es ist nicht widerrufbar. Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse. Kaufaufträge von Interessenten können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassene Bank erteilt werden. Die Aktien können in Stückelungen ab ein Stück erworben werden. Eine Begrenzung der Höchstmenge an Kaufangeboten ist nicht vorgesehen.

Eine Zeichnung neuer Aktien erfolgt im Rahmen dieses öffentlichen Angebots nicht. Demzufolge ist es nicht möglich, dass Interessenten ihre Kaufangebote reduzieren können, nachdem sie dieses über ihre Bank erteilt haben. Die Möglichkeit, Kaufaufträge zurückzuziehen bzw. zu stornieren hängt von den Bedingungen der jeweiligen Bank ab, über die der Anleger seine Aufträge abwickelt. Dies gilt gleichermaßen für Meldungen darüber, ob ein Kaufangebot ausgeführt wurde oder nicht.

Etwaige Vorzugsrechte im Rahmen des Verkaufs der öffentlich angebotenen Aktien bestehen nicht. Nicht erfüllte Kaufaufträge verfallen nach den Bedingungen, die ein Interessent mit seiner Bank vereinbart hat. Die öffentlich angebotenen Aktien werden allen Interessenten gleichermaßen angeboten. Eine Unterscheidung nach unterschiedlichen Kategorien von potenziellen Investoren erfolgt nicht. Eine Aufteilung des Angebots nach Tranchen, wie z. B. institutionelle Investoren, Privatkunden oder Mitarbeiter der SHF AG, ist ebenfalls nicht vorgesehen. Eine Vorzugsbehandlung einzelner Interessenten erfolgt nicht. Eine Mindestzuteilung kann durch die SHF AG nicht erfolgen, da die Erfüllung von Kaufangeboten und damit die Zuteilung

durch den mit der Preisfeststellung beauftragten Skontroführer an der Börse erfolgt. Eine Mehrzuteilungsoption besteht nicht. Jedem Interessenten steht die Möglichkeit offen, gleichzeitig mehrere Kaufaufträge zu erteilen. Eine diesbezügliche Beschränkung besteht nicht.

Der Angebotspreis entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Er wird durch den für die Preisfeststellung verantwortlichen Skontroführer nach dem Regelwerk der Börse mit dem Ziel eines bestmöglichen Ausgleichs zwischen Kauf- und Verkaufsaufträgen festgestellt. Beim Handel über das vollelektronische Handelssystem XETRA werden die Börsenpreise durch dieses System ermittelt (vgl. §§ 114 ff., 129 ff. BörsO FWB). Grundlage bilden Referenzpreise, die auf verschiedene Weise festgelegt werden. Übliche Handelsformen sind die Auktion und gegebenenfalls der fortlaufende Handel. In der Auktion wird auf Grundlage der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorliegenden Aufträge derjenige Preis ermittelt, zu dem das größte Auftragsvolumen bei minimalem Überhang ausgeführt werden kann. Während des fortlaufenden Handels kommen die Preise durch das Zusammenführen von Aufträgen zum jeweils besten im Auftragsbuch angezeigten Geld- oder Brieflimit, bei gleichem Preis in der Reihenfolge der Eingabe in das System (Preis-Zeit-Priorität), zustande. Unlimitierte Aufträge werden jeweils vorrangig ausgeführt. Der erste Börsenpreis wird voraussichtlich am 7. Juli 2008 ermittelt. Nach den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Börse ist die Deutsche Börse AG als Freiverkehrsträgerin verpflichtet, die im Open Market und Entry Standard für die dort gehandelten Wertpapiere festgestellten Preise entsprechend den für den regulierten Markt geltenden Vorschriften zu veröffentlichen. Die Angebotspreise werden in Tageszeitungen, Nachrichtendiensten (Reuters, Bloomberg) oder im Internet veröffentlicht und sind üblicherweise über die ISIN DE000A0KPMZ7 der Aktien zu finden bzw. abzufragen. Sie können über diese Kennnummer auch von jedem Interessenten über die eigene Bank in Erfahrung gebracht werden. Die Gesellschaft wird die Preisspanne, d. h. den niedrigsten und den höchsten Kurs, innerhalb derer am ersten Handelstag Aktien der Gesellschaft gehandelt wurden, am Ende des ersten Handelstags, d. h. voraussichtlich am 7. Juli 2008 abends, in einer Mitteilung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 6 WpPG auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichen.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die üblichen Bankgebühren und Provisionen zu zahlen. Die Zahlung des Preises für die Aktien erfolgt gemäß den Börsengepflogenheiten ca. zwei Börsentage nach dem Kauf der Aktien. Die Abrechnung des Preises für die Aktien wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Die Umbuchung der Wertpapiere erfolgt bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zulasten des Depots bei der Bank des Verkäufers und zugunsten des Depots bei der Bank des Käufers.

Angebotsfrist

Der Beginn des öffentlichen Angebots ist der erste Handelstag. Kaufaufträge des Publikums können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen.

Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für die Einbeziehung der Aktien in den Handel in den Freiverkehr (Open Market) und den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 4. Juli 2008 | Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.shf.de |
| 5. Juli 2008 | Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung des Wertpapierprospekts in der Frankfurter Allgemeine Zeitung |
| 7. Juli 2008 | Aufnahme des Handels im Freiverkehr (Open Market) und im Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse / Beginn des öffentlichen Angebots |
| 10. Juli 2008, 24:00 Uhr | Ende des öffentlichen Angebots |

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass dieser Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

Eine Papierversion des Prospekts ist ab dem 5. Juli 2008 kostenlos bei der Gesellschaft, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin, erhältlich.

Angaben über die Aktien

Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Gewinnanteilberechtigung, sonstige Vermögens- und Stimmrechte

Die Angebotsaktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2008 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Diesbezüglich bestehen keine Beschränkungen für gebietsfremde Aktieninhaber. Dividendenansprüche verjähren zwei Jahre nach Ablauf der Frist für die Vorlegung des entsprechenden Gewinnanteilscheines; diese Frist beträgt vier Jahre und läuft ab dem Beschluss des Jahres, in dem der Dividendenanspruch fällig geworden ist. Wird kein Gewinnanteilschein ausgegeben, verjährt der Dividendenanspruch drei Jahre nach Ablauf des Jahres der Anspruchsentstehung und der Kenntniserlangung des Aktionärs von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners bzw. bei Nichtkenntnis in dem Zeitpunkt, in dem er ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangt haben müsste. Verjährte Dividenden bleiben bei der Gesellschaft. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken haben eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden; Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt sind, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gem. § 271 AktG Anspruch auf den nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss. Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien (Bezugsrecht). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen; im Übrigen kann es in begründeten Fällen durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auf Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Form und Verbriefung der Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in einer Globalurkunde verbrieft. Die Globalurkunde über Aktien, die das bisherige Grundkapital verbrieft, ist bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt. Der Anspruch eines Aktionärs auf Einzelverbriefung seines Anteils ist in der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Alle Aktien der Gesellschaft sind mit den gleichen Rechten ausgestattet und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Lieferung und Abrechnung

Die Aktien werden den Aktionären als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Die Lieferung der angebotenen Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises und der üblichen Effektenprovisionen durch Gutschrift in den jeweiligen Wertpapierdepots der Anleger.

Nach Wahl des Aktionärs werden die Aktien entweder dem Depot einer Bank bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, für Rechnung des Anlegers oder dem Depot eines Teilnehmers an der Euroclear Bank S.A./N.V., Boulevard Roi Albert II, 1120 Brüssel, Belgien, als Betreiberin des Euroclear Systems, oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, gutgeschrieben.

Veräußerungsverbote, Übertragbarkeit

Die Aktien können nach den für Inhaberaktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht. Ferner bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

WKN / ISIN / Common Code / Börsenkürzel

WKN	A0K PMZ
ISIN	DE000A0KPMZ7
Common Code	037139840
Börsenkürzel	S4K

Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard)

Für sämtliche 4.563.300 Stückaktien der SHF AG wird die Einbeziehung im Freiverkehr (Open Market) und den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Der Beschluss der Deutsche Börse AG als Trägerin des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse über die Einbeziehung aller Aktien einschließlich der angebotenen Aktien in den Freiverkehr (Entry Standard) wird voraussichtlich am 4. Juli 2008 gefasst. Die Einbeziehung in den Freiverkehr (Entry Standard) ist für den 7. Juli 2008 vorgesehen.

Der Handel der Aktien der SHF AG im Freiverkehr (Open Market) im Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt den Vorschriften der Börsenordnung und den anderen erlassenen Handelsregeln der Frankfurter Wertpapierbörse.

Im Freiverkehr (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unterliegt die Gesellschaft geringeren Publizitätsanforderungen (z. B. keine Ad-hoc-Pflicht, keine Pflicht zur Veröffentlichung von Quartalszahlen) als an einem regulierten Markt. Einige Institutionelle Investoren dürfen nicht in Aktien investieren, die nur im Freiverkehr (Entry Standard) notieren. Eine Zu-

lassung zu einem regulierten Markt einer deutschen Börse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant. Allerdings hat sich die Gesellschaft vertraglich gegenüber der equinet AG freiwillig verpflichtet, folgende weitere Publizitätspflichten einzuhalten:

- unverzügliche Veröffentlichung von im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft eingetretenen Tatsachen auf ihrer Internetseite www.shf.de sowie der eines elektronischen Informationsdienstes, wenn diese wegen ihrer Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf der Gesellschaft geeignet sind, den Börsenpreis der in den Entry Standard einbezogenen Aktien der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen;
- Veröffentlichung eines geprüften Jahresabschlusses nach HGB innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres auf ihrer Internetseite www.shf.de;
- Veröffentlichung eines Zwischenberichts innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des ersten Halbjahres eines jeden Geschäftsjahres auf ihrer Internetseite www.shf.de;
- Veröffentlichung eines jährlich zu aktualisierenden Unternehmenskurzportraits auf ihrer Internetseite www.shf.de;
- Veröffentlichung eines jährlich zu aktualisierenden Unternehmenskalenders unter Angabe aller wesentlichen Termine auf ihrer Internetseite www.shf.de.

FWB-Handelsteilnehmer und Listing Partner

Die equinet AG, Gräfstraße 97, 60487 Frankfurt am Main, ist gemäß § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse zur Teilnahme am Börsenhandel der FWB zugelassen und ist daher berechtigt, die Einbeziehung zu beantragen.

Des Weiteren ist die equinet AG für die Gesellschaft Listing Partner gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse. Im Rahmen der Mandatierung als Listing Partner betreut die equinet AG die Gesellschaft bei der Umsetzung und Einhaltung der Folgepflichten für den Entry Standard.

Marktschutzvereinbarungen

Es bestehen keine Marktschutzvereinbarungen aufgrund derer sich Aktionäre der Gesellschaft verpflichtet haben, innerhalb eines bestimmten Zeitraums keine Aktien der Gesellschaft zu veräußern.

Angebotsländer

Die Angebotsaktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Kanada findet nicht statt.

Die Angebotsaktien sind und werden daher insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge in den Vereinigten Staaten von Amerika weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Angebotsaktien in den Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

Die Angebotsaktien der SHF AG sind, mit Ausnahme von 35 eigenen Aktien, nicht im Besitz der Gesellschaft, sondern wurden an ihre Aktionäre ausgegeben. Die Gesellschaft beabsichtigt derzeit nicht, die von ihr gehaltenen 35 eigenen Aktien zu veräußern. Mögliche Zeichnungsaufträge können daher nur durch diejenigen Aktien bedient werden, die im Eigentum der Altaktionäre stehen. Der SHF AG ist zum Datum des Prospekts nicht bekannt, ob Personen oder Institute Aktien der Gesellschaft zum Verkauf anbieten.

Gründe für das öffentliche Angebot, die Einbeziehung und Interessen Dritter

Das öffentliche Angebot der Aktien der SHF AG und die Einbeziehung dienen vornehmlich dem Zweck, nach Veröffentlichung eines Wertpapierprospektes werbliche Maßnahmen in Bezug auf die Gesellschaft durchführen zu können, somit den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft in Investorenkreisen zu erhöhen und sich am Kapitalmarkt zu positionieren, da die Gesellschaft beabsichtigt, sich mittel- und langfristig über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Ferner soll den Aktionären der Gesellschaft ein Handel ihrer Aktien an einer Wertpapierbörse ermöglicht werden.

Insofern besteht sowohl von Seiten der Gesellschaft als auch der Altaktionäre ein Interesse an einer durch werbliche Maßnahmen begleiteten erfolgreichen Einbeziehung sowie einer positiven Kursentwicklung.

Kosten des öffentlichen Angebots / der Einbeziehung

Die gesamten Kosten des öffentlichen Angebots und der Einbeziehung belaufen sich auf voraussichtlich ca. T€ 166 und werden von der Gesellschaft getragen.

Da im Rahmen des öffentlichen Angebots und der Einbeziehung keine neuen Aktien ausgegeben werden, erzielt die Gesellschaft keinen Emissionserlös.

Verwässerung

Da im Rahmen der Einbeziehung und des öffentlichen Angebots keine neuen Aktien ausgegeben werden, findet keine Verwässerung des Anteilsbesitzes der Altaktionäre durch die Einbeziehung statt.

GESCHÄFTSKAPITAL, KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG

Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre Bedürfnisse während der nächsten zwölf Monate ab dem Datum des Prospekts ausreicht.

Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der SHF AG nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) zum 30. April 2008. Die Zahlenangaben sind ungeprüft. Diese Tabelle sollte im Zusammenhang mit dem Finanzteil sowie mit dem Abschnitt „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und geschäftlichen Entwicklung“ gelesen werden:

Angaben in T€	zum 30. April 2008 (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten¹⁾	1.171
davon garantiert.....	0
davon besichert	0
davon unbesichert / nicht garantiert.....	1.171
Langfristige Verbindlichkeiten	0
davon garantiert.....	0
davon besichert	0
davon unbesichert / nicht garantiert.....	0
Eigenkapital	7.392
davon gezeichnetes Kapital.....	4.563
davon Kapitalrücklage	415
davon Gewinnrücklagen	1.501
davon Bilanzgewinn zum 31.12.2007 ²⁾	913
Gesamtkapitalisierung	8.563

¹⁾ Diese gliedern sich in Rückstellungen in Höhe von T€ 708, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 358 sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 105; Finanzverbindlichkeiten bestehen nicht

²⁾ Der Bilanzgewinn wurde laut Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2008 in vollem Umfang ausgeschüttet.

Zum 30. April 2008 bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Angaben in T€	zum 30. April 2008 (ungeprüft)
Mietbelastung	833
Kfz-Leasing.....	93
Gesamt	926

Die Eventualverbindlichkeiten beinhalten alle Zahlungen aus bestehenden Miet- und Kfz-Leasingverträgen bis zum Ende der festen Vertragslaufzeit.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Liquidität der SHF AG zum 30. April 2008. Die Zahlen sind ungeprüft:

Angaben in T€	zum 30. April 2008 (ungeprüft)
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.471
Zahlungsmitteläquivalente	0
Wertpapiere	0
Liquidität.....	3.471
Kurzfristige Forderungen.....	1.777
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten¹⁾	-5.248
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Anleihen.....	0
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten²⁾	-5.248

¹⁾ Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich Liquidität und kurzfristige Forderungen. Liquidität und kurzfristige Forderungen übersteigen die nicht vorhandenen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

²⁾ Summe kurzfristiger Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristiger Finanzverbindlichkeiten. Liquidität und kurzfristige Forderungen übersteigen die nicht vorhandenen kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Gesellschaft finanziert ihre Geschäftstätigkeit derzeit nahezu ausschließlich mit eigenen Mitteln. Die Gesellschaft verfügt über vier Kontokorrentkonten, die ihr die kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital von bis zu T€ 2.537 ermöglichen. Derzeit wird hiervon kein Gebrauch gemacht. Abhängig von weiterem Wachstum der Gesellschaft aufgrund steigender Nachfrage kann sich zukünftig Fremdfinanzierungsbedarf ergeben. Die Gesellschaft ist der Ansicht, diesen ggf. mit den ihr zur Verfügung stehenden Kontokorrentkreditlinien decken zu können.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend aufgeführten zusammengefassten Finanzinformationen der SHF AG für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sind den geprüften Jahresabschlüssen der SHF AG entnommen, die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt wurden und im Finanzteil dieses Prospekts vollständig abgedruckt sind. Die Jahresabschlüsse für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 wurden von der UHY Deutschland AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin („UHY AG“), geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen, die ebenfalls im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt sind. Ein Konzernabschluss wird von der Gesellschaft im Hinblick auf die großenabhängigen Erleichterungen der Vorschriften des Handelsgesetzbuches nicht erstellt.

Die ebenfalls im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die jeweils am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sind von der UHY AG geprüft und mit einer entsprechenden Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2 versehen worden, die ebenfalls im Finanzteil abgedruckt ist.

Die nachstehenden Finanzinformationen sollten in Verbindung mit den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Abschlüssen der Gesellschaft, dem Abschnitt „Erläuterung und Analyse der Finanzlage und geschäftlichen Entwicklung“ und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzinformationen gelesen werden.

Ertragslage

	2005 (geprüft) <u>TEUR</u>	2006 (geprüft) <u>TEUR</u>	2007 (geprüft) <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	6.739	7.739	9.734
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	-188	-315	-319
Andere aktivierte Eigenleistungen	56	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	511	392	808
Materialaufwand	-2.294	-2.587	-3.229
Personalaufwand	-2.385	-2.337	-2.774
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.947	-857	-771
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	-637	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.317	-1.364	-1.413
Zinserträge	8	54	104
Zinsaufwendungen	-181	-96	-71
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.635	629	2.069
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	530	-12
Sonstige Steuern	-12	-13	-15
JAHRESERGEBNIS	-1.647	1.146	2.042

Die nachfolgenden Finanzkennzahlen wurden aus den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft abgeleitet, sind aber als solche in den Jahresabschlüssen nicht enthalten und nicht geprüft:

	2005 (ungeprüft)	2006 (ungeprüft)	2007 (ungeprüft)
Ergebnis je Aktie -unverwässert- in EUR ¹⁾	-0,36	0,25	0,45
EBITDA in TEUR ²⁾	473	1.514	2.335
EBIT in TEUR ³⁾	-1.474	657	2.021

¹⁾ Das Ergebnis je Aktie -verwässert- entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da die derzeit bestehenden Optionsrechte nicht mehr ausgeübt werden können.

²⁾ Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens)

³⁾ Earnings Before Interest and Tax (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Vermögenslage

	31.12.2005 (geprüft)	31.12.2006 (geprüft)	31.12.2007 (geprüft)
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Anlagevermögen</i>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	667	335	131
Sachanlagevermögen	2.854	2.396	2.527
Finanzanlagevermögen	123	123	123
Summe	3.644	2.854	2.781
<i>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</i>			
Vorräte	2.404	2.055	1.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460	572	1.126
Forderungen im Verbundbereich	342	581	1.327
Sonstige Vermögenswerte	13	581	201
Liquide Mittel	725	1.531	1.292
Rechnungsabgrenzungsposten	40	41	71
Summe	3.984	5.361	5.973
Summe Aktiva	7.628	8.215	8.754
Passiva			
<i>Eigenkapital</i>			
Gezeichnetes Kapital	4.563	4.563	4.563
Rücklagen	417	787	1.916
Bilanzgewinn/-verlust	0	776	913
<i>Eigenkapital</i>	4.980	6.126	7.392
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>			
Kreditinstitute	1.378	1.198	0
Summe	1.378	1.198	0
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</i>			
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	234	434	689
Kreditinstitute	741	79	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	190	366
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	55	44
Übrige Verbindlichkeiten	159	133	263
Summe	1.270	891	1.362
Summe Passiva	7.628	8.215	8.754

Finanzlage
Kapitalflussrechnung

	2005 (bescheinigt) T€	2006 (bescheinigt) T€	2007 (bescheinigt) T€
Periodenergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	-1.474	1.237	2.020
+ Abschreibungen	1.947	857	771
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	31	200	255
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0	-457
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	5	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.579	-570	-863
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-174	79	297
- Zinsergebnis	-173	-91	34
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.747	1.717	2.057
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73	0	24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-173	-61	-181
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-12	-85
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-120	-73	-242
- Auszahlungen aus Dividenden	0	0	-776
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	87	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.465	-838	-1.278
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.378	-838	-2.054
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-751	806	-239
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.476	725	1.531
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	725	1.531	1.292

Im Geschäftsjahr 2007 erfolgten Abflüsse für Ertragsteuerzahlungen in Höhe von T€ 19 sowie Zuflüsse aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von T€ 358. Der saldierte Gesamtzufluss von T€ 339 ist in der Position Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten. In den Geschäftsjahren 2005 und 2006 erfolgten keine Ertragsteuerzahlungen.

ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER FINANZLAGE UND GESCHÄFTLICHEN ENTWICKLUNG

Anleger sollten die nachfolgende Erläuterung und Analyse der Finanzlage und geschäftlichen Entwicklung der SHF AG in Verbindung mit den in diesem Prospekt enthaltenen Jahresabschlüssen der Gesellschaft einschließlich der dazugehörigen Anhänge und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzangaben lesen. Die geprüften Jahresabschlüsse von SHF für die am 31. Dezember 2005, am 31. Dezember 2006 und am 31. Dezember 2007 endenden Geschäftsjahre sind im Finanzteil dieses Prospektes enthalten. Diese Jahresabschlüsse wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt und von der UHY Deutschland AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke sind ebenfalls im Finanzteil dieses Prospektes enthalten. Weiterhin sind im Finanzteil dieses Prospektes von der SHF aus den Jahresabschlüssen und der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete und nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Kapitalflussrechnungen und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 beigefügt. Diese zusätzlichen Abschlüsselemente wurden von der UHY Deutschland AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüft und mit einer Bescheinigung gemäß IDW PH 9.960.2 versehen. Die Bescheinigung ist ebenfalls im Finanzteil dieses Prospektes enthalten. Die nachstehenden Unternehmens- und Finanzdaten sind den Jahresabschlüssen nach HGB für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sowie den zusätzlichen Abschlüsselementen (Kapitalflussrechnung/Eigenkapitalveränderungsrechnung) entnommen. Die folgende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SHF enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Eine Reihe von Faktoren, darunter auch die im Abschnitt „Risikofaktoren“ sowie an anderen Stellen in diesem Prospekt beschriebenen Umstände, können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft wesentlich von den auf Basis dieser zukunftsgerichteten Aussagen vorhergesagten Ergebnissen abweichen.

Die dargestellten Zahlen sind jeweils auf Tausend EUR (TEUR), die angegebenen Prozentsätze auf die erste Dezimalstelle nach dem Komma gerundet. Die Angaben zum Ergebnis je Aktie erfolgen in EUR.

Überblick

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geht auf das einzelkaufmännische Unternehmen SHF design zurück. SHF design wurde 1983 von Herrn Manfred Plötz gegründet und ging 1995 zunächst in der von Herrn Manfred Plötz und Herrn Dr. Michael Martin gemeinsam gegründeten SHF design Mikrowellenkomponenten GmbH (nachfolgend „SHF GmbH“) auf. Im Jahr 2000 wurde die SHF GmbH mit der 1999 gegründeten SHF Communication Technologies AG zusammengeführt. Im Jahr 2002 erfolgt die Akquisition des Geschäftsbereiches Automation. In dem Jahr zuvor wurden die beiden ausländischen Tochtergesellschaften, die SHF North America, Inc, sowie die SHF Japan Corporation, als Vertriebsgesellschaften gegründet.

SHF ist auf den Gebieten der Datenübertragung und der Automatisierungstechnik tätig. Die Geschäftstätigkeit von SHF umfasst die beiden Geschäftsbereiche Communication und Automation. In ihrem Geschäftsbereich Communication entwickelt, fertigt und vertreibt SHF Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragung im Hochgeschwindigkeitsbereich. Solche Komponenten und Messgeräte werden häufig in der Kommunikationsindustrie, von Unternehmen der Telekommunikation, Netzwerkausrüstern sowie Forschungseinrichtungen eingesetzt. Im Geschäftsbereich Automation vertreibt SHF von ihr entwickelte und gefertigte Komponenten für industrielle Steuerungsverfahren, die überwiegend in der Automatisierungstechnik eingesetzt werden. Industrielle Steuerungsverfahren kommen insbesondere in der Bahn- und Schiffstechnik und bei industriellen Großanlagen zum Einsatz.

Ergebnisbeeinflussende Faktoren

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die folgenden Faktoren in dem Zeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007 wesentlich zur Entwicklung der Geschäfts- sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SHF beigetragen haben und auch weiterhin Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden:

Abhängigkeit von einem Großkunden im Geschäftsbereich Automation

Im Geschäftsbereich Automation, in dem im Wesentlichen Komponenten und Geräte der Automatisierungstechnik für industrielle Steuerungen entwickelt, gefertigt und vertrieben werden, ist die Gesellschaft von der Converteam Group als ihrem größten Kunden abhängig, mit diesem erzielte SHF im Geschäftsjahr 2007 rund 90 % der Umsatzerlöse in diesem Geschäftsbereich. Die im Geschäftsbereich Automation mit der Converteam Group erzielten Umsatzerlöse machten im Geschäftsjahr 2007 etwa 35 % der insgesamt von SHF erzielten Umsatzerlöse aus. Der derzeitige Rahmenliefervertrag hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2010. Neben einer festgelegten bestimmten Abnahmemenge hängt der Umfang der an diesen Kunden verkauften Produkte vom jeweiligen Bedarf ab und ist nicht vertraglich festgelegt.

Starker Wettbewerb

Im Geschäftsbereich Communication ist SHF mit seinen Produkten einem erheblichen Wettbewerb ausgesetzt. Der Markt für Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragungstechnik unterliegt in einigen Bereichen erheblichem Preisverfall und ist einem schnellen technologischen Wandel unterworfen. Im Markt für Messgeräte, welche die Bitfehlerrate bei einer Datenrate bis zu 110 GBit/s messen, konkurriert SHF mit Wettbewerbern, welche einen höheren Bekanntheitsgrad und stärkere Finanzkraft aufweisen. Im Geschäftsbereich Communication insgesamt kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber ein für die Bedürfnisse des Kunden qualitativ ausreichend gutes Produkt zu deutlich geringeren Preisen anbieten, als SHF für seine nach eigener Einschätzung besonders hochwertigen Produkte verlangt. Einige der Wettbewerber von SHF verfügen zudem über genügend finanzielle, technische und personelle Ressourcen, um Produkte in den Markt einzuführen, die mit den Produkten von SHF erfolgreich konkurrieren könnten. Der daraus resultierende Preisverfall und Innovationsdruck kann zu sinkenden Margen und Marktanteilsverlusten führen.

Konjunkturelle Entwicklung

Der Einsatz von Komponenten und Messgeräten für die Datenübertragung erfolgt überwiegend in den Bereichen Telekommunikation und Industrie-Anlagenbau. Eine schlechte konjunkturelle Entwicklung in einer dieser Branchen hätte zur Folge, dass die Nachfrage sinken könnte. Dann würden voraussichtlich auch die Kunden von SHF ihre Nachfrage nach Komponenten und Messgeräten verringern. Da die Möglichkeiten von SHF zur Reduzierung ihrer Fixkosten in einer solchen Situation begrenzt sind, könnte dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von SHF haben.

Währungskursschwankungen

Wechselkursrisiken entstehen zum einen, wenn Produkte in anderen Währungen verkauft werden als denen, in denen die Rohstoff- oder Produktionskosten anfallen. SHF stellt seine Produkte ausschließlich in Deutschland her. Aus diesem Grund lauten die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten hauptsächlich auf Euro. Daneben werden nicht selbst gefertigte Produkte vertrieben, die in japanischem Yen angekauft werden. Die Forderungen von SHF gegenüber Kunden lauten hingegen auf US-Dollar, Euro oder japanischen Yen. Ein Wertverfall des US-Dollar sowie des japanischen Yen gegenüber dem Euro könnte zur Folge haben, dass SHF bei konstantem Verkaufsvolumen und nominal konstanten Preisen (in US-Dollar und japanischen Yen) in Euro umgerechnet geringere Umsatzerlöse erzielt, denen unverändert hohe Produktions- und Lieferantenkosten (in Euro) gegenüberstehen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit liefert SHF viele ihrer Produkte des Geschäftsbereichs Communication ins Ausland. Einige dieser Produkte unterliegen Ausfuhrbeschränkungen, insbesondere nach dem Außenwirtschaftsgesetz, der Außenwirtschaftsverordnung oder der Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni 2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck. Die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (einschließlich der Listen „sensibler“ Staaten) unterliegen einer steten Anpassung an die aktuellen außenpolitischen Entwicklungen. Verschärfungen, Erweiterungen oder sonstigen Veränderungen des exportkontrollrechtlichen Rechtsrahmens beeinflussen die Geschäftstätigkeit.

Spezielle Materialien, teure Ausrüstung

SHF entwickelt und fertigt Produkte unter Einsatz komplexer Verfahren. Hierfür werden hochpreisige Ausrüstungsgegenstände wie Messgeräte benötigt. Wegen der von SHF verfolgten Spezialisierung auf Komponenten, die besonders hohen Qualitätsstandards genügen (sogenannte Hochtechnologieprodukte), sind zumeist auch die zu ihrer Fertigung erforderlichen Materialien und Vorprodukte besonders teuer. Teilweise müssen die zu beziehenden Vorprodukte speziell für die Bedürfnisse von SHF entwickelt werden.

Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen

In allen Bereichen der SHF können insbesondere Schwankungen bei Angebot und Nachfrage nach deren Produkten und der rasche technologische Fortschritt im Bereich der Kommunikations- und Automatisierungstechnik dazu führen, dass beispielsweise Vorratsbestände zeitweilig, teilweise oder endgültig nicht verkauft werden können oder Kundenforderungen zeitweise, teilweise oder permanent uneinbringlich sind.

Steuerliche Situation

Die Steuerbehörden haben in der Vergangenheit bei SHF Steuerprüfungen durchgeführt, die zu keinen wesentlich nachteiligen Ergebnissen für SHF geführt haben. Die Steuerbescheide für Ertragsteuern und Umsatzsteuer bis einschließlich 2003 sind abschließend geprüft und können daher im Regelfall nicht mehr geändert werden. Für die Jahre 2004 und 2005 wurden Steuerbescheide erlassen, deren Änderung jedoch jederzeit möglich ist. Eine lohnsteuerliche Betriebsprüfung fand für die Geschäftsjahre bis 2003 statt.

Für das Jahr 2006 wurden Steuererklärungen für Ertragsteuern und Umsatzsteuer eingereicht, es liegen jedoch noch keine Steuerbescheide vor. SHF verfügt nach den eingereichten Steuererklärungen 2006 über ein Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Körperschaftsteuergesetz von ca. TEUR 255 (bilanziert im Jahresabschluss 2007 mit dem Barwert von ca. TEUR 190). Dieses Guthaben muss nach den Regelungen des § 37 Körperschaftsteuergesetzes in 10 gleichen unverzinslichen Jahresraten, beginnend mit dem 30.09.2008, durch das zuständige Finanzamt erstattet werden. Da jedoch noch keine Steuerbescheide 2006 erlassen worden sind, liegt derzeit keine Bestätigung des Finanzamts zur Höhe dieses Guthabens vor.

Für das Jahr 2007 sind noch keine Steuererklärungen eingereicht worden. Für 2007 sind jedoch auf der Basis der Steuerberechnung keine Ertragsteuernachzahlungen zu erwarten, da das steuerliche Ergebnis 2007 ca. TEUR 1.000 beträgt und mit Verlustvorträgen aus den Vorjahren verrechnet werden kann. Die Abweichung zwischen handelsrechtlichem Ergebnis (TEUR 2.042) und steuerrechtlichem Ergebnis (ca. TEUR 1.000) in 2007 basiert auf unterschiedlichen Bilanzansätzen in den Vorjahren, die sich jedoch Ende 2007 im Wesentlichen ausgeglichen haben.

Weiterhin verfügt SHF auf der Basis dieser Steuerberechnung über steuerliche Verlustvorträge von ca. TEUR 1.100 sowohl für die Körperschaftsteuer als auch für die Gewerbesteuer. Diese Verlustvorträge können im Rahmen der Regelungen der Mindestbesteuerung und unter Berücksichtigung des § 8c Körperschaftsteuergesetz (in der Fassung ab 2008) mit zukünftigen

Gewinnen verrechnet werden. Gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz darf der steuerliche Verlustvortrag teilweise bzw. insgesamt nicht mehr abgezogen werden, sofern sich an der SHF innerhalb von fünf Jahren neue Anteilseigner mit mehr als 25% beteiligen.

Nachstehend wird in der mit dem Geschäftsjahr gekennzeichneten Rubrik jeweils die entsprechende Position der Jahresabschlüsse 2005, 2006 und 2007 dargestellt. Soweit keine rechnerisch sinnvolle Prozentzahl ermittelt werden kann, ist anstelle der Prozentzahl ein * eingefügt.

Ertragslage

	2005 (geprüft) <u>TEUR</u>	2006 (geprüft) <u>TEUR</u>	2007 (geprüft) <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	6.739	7.739	9.734
Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse	-188	-315	-319
Andere aktivierte Eigenleistungen	56	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	511	392	808
Materialaufwand	-2.294	-2.587	-3.229
Personalaufwand	-2.385	-2.337	-2.774
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-1.947	-857	-771
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	-637	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.317	-1.364	-1.413
Zinserträge	8	54	104
Zinsaufwendungen	-181	-96	-71
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.635	629	2.069
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	530	-12
Sonstige Steuern	-12	-13	-15
JAHRESERGEBNIS	-1.647	1.146	2.042

Die nachfolgenden Finanzkennzahlen wurden aus den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft abgeleitet, sind aber als solche in den Jahresabschlüssen nicht enthalten und nicht geprüft:

	2005 (ungeprüft)	2006 (ungeprüft)	2007 (ungeprüft)
Ergebnis je Aktie -unverwässert- in EUR ¹⁾	-0,36	0,25	0,45
EBITDA in TEUR ²⁾	473	1.514	2.335
EBIT in TEUR ³⁾	-1.474	657	2.021

¹⁾ Das Ergebnis je Aktie -verwässert- entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da die derzeit bestehenden Optionsrechte nicht mehr ausgeübt werden können.

²⁾ Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens)

³⁾ Earnings Before Interest and Tax (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Umsatzerlöse

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Umsatzerlöse (TEUR)	6.739	14,8%	7.739	25,8%	9.734

Verteilung nach Geschäftsbereichen

Die Umsatzerlöse der SHF resultieren aus den beiden Geschäftsbereichen Communication und Automation. Diese haben sich in den Geschäftsjahren 2005-2007 wie folgt entwickelt:

	2005 TEUR	%	2006 TEUR	%	2007 TEUR	%
Communication	3.581	53,1	4.293	55,5	6.175	63,4
Automation	3.158	46,9	3.446	44,5	3.559	36,6
Gesamt	6.739	100,0	7.739	100,0	9.734	100,0

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Communication konnten zwischen 2005 und 2007 um insgesamt 72,4% gesteigert werden. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2006 gegenüber dem Vorjahr beträgt 19,9% und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der abgesetzten Stückzahlen bei den Systemkomponenten (Anstieg der Stückzahlen bei den Systemkomponenten um 205,7%) sowie bei den Bit Error Rate Testsystemen (BERTs; Anstieg der Stückzahlen bei den BERTs um 19,0%). Der Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2007 gegenüber dem Vorjahr beträgt 43,8% und resultiert im Wesentlichen aus der extrem starken Erhöhung der abgesetzten Stückzahlen bei den Systemkomponenten (Anstieg der Stückzahlen bei den Systemkomponenten um 489,7%) sowie bei den BERTs (Anstieg der Stückzahlen bei den BERTs um 61,3%).

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Automation konnten zwischen 2005 und 2007 um insgesamt 12,7% gesteigert werden. Sie entfielen in 2005 mit 78,4%, in 2006 mit 92,5% und in 2007 mit 91,1% auf einen Kunden. Der Anstieg der Umsätze im Bereich Automation resultiert fast ausschließlich aus dem größeren Bedarf des Hauptkunden in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 (siehe auch Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit).

Geographische Verteilung

Die Gesamtumsätze gliedern sich in folgende geographische Märkte:

	2005 TEUR	%	2006 TEUR	%	2007 TEUR	%
Inland	2.994	44,4	3.555	45,9	3.923	40,3
Europa	1.049	15,6	1.457	18,8	1.583	16,3
USA	1.019	15,1	797	10,3	2.494	25,6
Japan	1.512	22,4	1.232	16,0	1.401	14,4
Sonstige Exporte	165	2,5	698	9,0	333	3,4
Gesamtumsatz	6.739	100,0	7.739	100,0	9.734	100,0

Der Gesamtumsatz im Geschäftsbereich Communication wird in folgenden geographischen Märkten erzielt:

	2005 TEUR	%	2006 TEUR	%	2007 TEUR	%
Inland	218	6,1	505	11,8	871	14,1
Europa	704	19,7	1.114	25,9	1.165	18,9
USA	982	27,4	756	17,6	2.453	39,7
Japan	1.512	42,2	1.232	28,7	1.401	22,7
Sonstige Exporte	165	4,6	686	16,0	285	4,6
Gesamtumsatz	3.581	100,0	4.293	100,0	6.175	100,0

Die Umsatzerlöse Japan und USA stellen im Wesentlichen die Umsatzerlöse der SHF AG mit den Tochterunternehmen SHF Japan Corporation bzw. SHF North America Inc. dar. Exporte in die Länder Japan und USA werden fast ausschließlich über die jeweiligen Tochterunternehmen abgewickelt. Die Ausnahmen bilden Systemkomponenten, deren Vertrieb in die USA ausschließlich durch die AG und nicht durch die amerikanische Tochtergesellschaft erfolgt. Darüber hinaus erzielen die Tochterunternehmen geringe Umsätze durch den Direktvertrieb von Fremdprodukten wie Kabel und Adapter. Der starke Anstieg der Umsätze in USA zwischen 2006 und 2007 resultiert aus der Erhöhung der abgesetzten Stückzahlen der BERTs im Geschäftsjahr 2007 um über 170%. Aufgrund der hohen Verkaufspreise der BERTs sind die relativen sowie die absoluten Abweichungen groß.

Eine geographische Aufschlüsselung der Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Automation wird nicht vorgenommen, da die Umsatzerlöse ganz überwiegend im Inland erzielt werden.

Bestandsveränderung fertige/unfertige Erzeugnisse

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Bestandsveränderung fertige / unfertige Erzeugnisse (TEUR)	-188	67,6%	-315	1,3%	-319

Trotz des in den Geschäftsjahren 2005-2007 gestiegenen Umsatzvolumens haben sich die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen zum Bilanzstichtag in allen Geschäftsjahren vermindert. Die Verminderung der Bestände in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 beruht einerseits auf geringeren mengenmäßigen Beständen und andererseits auf höheren Abwertungen für fertige Erzeugnisse mit einer längeren Umschlagsdauer im Bereich Communication.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Andere aktivierte Eigenleistungen (TEUR)	56	-100,0%	0	0,0%	0

Die anderen aktivierten Eigenleistungen im Geschäftsjahr 2005 betreffen selbst erstellte Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Erträge

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Sonstige betriebliche Erträge (TEUR)	511	-23,3%	392	106,1%	808

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in allen Jahren die Bruttomietserträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem zum Jahresende 2007 veräußerten Grundstück in Berlin, Amalienstraße (2005: TEUR 127, 2006: TEUR 145, 2007: TEUR 149). In 2005 haben weiterhin Erträge aus Kursdifferenzen mit TEUR 205, ertragswirksam vereinnahmte Investitionszulagen und -zuschüsse mit TEUR 99, sowie Erträge aus Sachbezügen mit TEUR 39 zu den sonstigen Erträgen beigetragen. In 2006 waren neben den Grundstückserträgen noch Erträge aus Management Fee mit TEUR 50, aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 50, aus Kursdifferenzen mit TEUR 40 und aus Sachbezügen mit TEUR 37 die wesentlichsten Posten. In 2007 beinhalten die sonstigen Erträge außer den Mieterträgen im Wesentlichen noch Erträge aus der Zuschreibung zum Grundstück Berlin, Amalienstraße mit TEUR 457, Kursdifferenzen mit TEUR 88, aus Investitionszulagen mit TEUR 38 und aus Sachbezügen mit TEUR 38. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der Erträge aus Kursdifferenzen um TEUR 165 sowie der Erträge aus Investitionszulagen und -zuschüssen um TEUR 96. Im Gegenzug ist der Anstieg der Erträge aus Management Fee von TEUR 50, der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 45, Schadensersatzerträge von TEUR 30 sowie der Grundstückserträge von TEUR 18 zu verzeichnen. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung zum Grundstück Amalienstraße mit TEUR 457. Weiterhin waren Steigerungen der Erträge aus Kursdifferenzen (TEUR 48) sowie aus Investitionszulagen- und Zuschüssen (TEUR 35) zu verzeichnen. Verminderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geringerer Managementgebühr (TEUR 50), verminderten Schadensersatzleistungen (TEUR 30) und geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 36).

Materialaufwand

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Materialaufwand (TEUR)	2.294	12,8%	2.587	24,8 %	3.229

Der Materialaufwand entfällt in allen Jahren im Wesentlichen auf den Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Infolge der gestiegenen Umsatzerlöse ist auch der Materialaufwand in absoluten Beträgen gestiegen. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen ist der Materialeinsatz mit 34,0% in 2005, 33,4% in 2006 und 33,2% in 2007 konstant geblieben. Der Anstieg des Materialaufwands im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 293 auf TEUR 2.587 korrespondiert mit der Erhöhung der Umsatzerlöse. Der Anstieg des Materialaufwands im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 642 auf TEUR 3.229 korrespondiert ebenfalls mit der Erhöhung der Umsatzerlöse.

Personalaufwand

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Löhne und Gehälter (TEUR)	2.073	-2,0%	2.032	19,8%	2.435
Soziale Aufwendungen (TEUR)	312	-2,2%	305	11,1%	339
Personalaufwand (TEUR)	2.385	-2,0%	2.337	18,7%	2.774

Die geringfügige Verminderung des Personalaufwandes im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 48 auf TEUR 2.337 beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der durchschnittlich beschäftigten

Mitarbeiter (inkl. Vorstand) von 42 in 2005 auf 39 in 2006. Die Erhöhung des Personalaufwandes im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 437 auf TEUR 2.774 resultiert einerseits aus dem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter von 39 in 2006 auf 45 in 2007 sowie andererseits aus einem höheren Aufwand für Tantiemen und Provisionen aufgrund der positiven Entwicklung der Geschäftstätigkeit. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter (inkl. Vorstand) betrug in 2005 TEUR 57, in 2006 TEUR 60 und in 2007 TEUR 62. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen ist der Personalaufwand zurückgegangen und zwar von 35,4% in 2005 auf 30,2% in 2006 und 28,5% in 2007.

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Abschreibungen (TEUR)	1.947	-56,0%	857	-10,0%	771

Im Geschäftsjahr 2005 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 985 vorgenommen. Dies betraf im Wesentlichen eine Abschreibung auf das Grundstück Berlin, Amalienstraße mit TEUR 975. Die planmäßigen Abschreibungen betragen somit TEUR 962. Die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 962 in 2005, TEUR 857 in 2006 und TEUR 771 in 2007 haben sich somit in allen Berichtsjahren verringert, und zwar um jeweils rd. 10% p. a.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Abschreibungen (TEUR)	637	-100,0%	0	-0,0%	0

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Umlaufvermögen im Geschäftsjahr 2005 betreffen Abwertungen auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens mit längerer Umschlagsdauer.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR)	1.317	3,6%	1.364	3,6%	1.413

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in den Geschäftsjahren 2005 bis 2007 nur unwesentlich um jeweils 3,6% p.a. erhöht. Der Gesamtbetrag entfällt im Wesentlichen auf Raumkosten (2005: TEUR 344, 2006: TEUR 362, 2007: TEUR 347), Werbe- und Reisekosten (2005: TEUR 212, 2006: TEUR 192, 2007: TEUR 273), Kursverluste (2005: TEUR 153, 2006: TEUR 114, 2007: TEUR 169), Rechts- und Beratungskosten (2005: TEUR 116, 2006: TEUR 141, 2007: TEUR 176), Versicherungen (2005: TEUR 75, 2006: TEUR 73, 2007: TEUR 78), Reparaturen (2005: TEUR 51, 2006: TEUR 49, 2007: TEUR 86) und Gewährleistungen (2005: TEUR 16, 2006: TEUR 136, 2007: TEUR 15). Der hohe Gewährleistungsaufwand in 2006 betraf im Wesentlichen eine Rückrufaktion.

Zinserträge

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Zinserträge (TEUR)	8	575,0 %	54	92,6%	104

Die Zinserträge konnten in den Geschäftsjahren 2005 bis 2007 kontinuierlich gesteigert werden. Sie beruhen in 2006 mit TEUR 50 und in 2007 mit TEUR 25 auf Zinsen aus Steuererstattungen und mit den verbleibenden Beträgen auf Zinsen aus Kapitalanlagen.

Zinsaufwendungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Zinsaufwendungen (TEUR)	181	-47,0 %	96	-26,0%	71

Die Zinsaufwendungen sind infolge des Rückgangs der Finanzschulden in den Geschäftsjahren 2005 bis 2007 stark zurückgegangen. Zum Jahresende 2007 waren alle Finanzschulden getilgt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Ertragsteuern (TEUR)	0	100,0%	530	-102,3%	-12

Im Geschäftsjahr 2005 sind wegen des Jahresfehlbetrages keine Ertragsteuern angefallen. Die Erträge aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 530 im Geschäftsjahr 2006 beruhen mit TEUR 350 auf Ertragsteuererstattungen aufgrund einer Betriebsprüfung. Die Erstattungen betreffen durch die Betriebsprüfung bestätigte nachträglich bessere Erkenntnisse über die Werthaltigkeit von Vorratsvermögen in den Geschäftsjahren 2001 bis 2003. Mit dem Restbetrag von TEUR 180 beruhen die Erträge aus Ertragsteuern in 2006 auf einem Anspruch auf Erstattung von Körperschaftsteuer aufgrund der Änderung des § 37 Körperschaftsteuergesetz. Im Geschäftsjahr 2007 sind trotz des Jahresüberschusses vor Ertragsteuern von TEUR 2.054 nahezu keine Ertragsteuern angefallen, da das zu versteuernde Ergebnis mit den ertragsteuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden konnte. Zum Bilanzstichtag 31.12.2007 verfügt die SHF über ertragsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rd. TEUR 1.100.

Sonstige Steuern

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Sonstige Steuern (TEUR)	12	8,3%	13	15,4%	15

Die sonstigen Steuern betreffen in allen Geschäftsjahren Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresergebnis

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Jahresergebnis (TEUR)	-1.647	169,6%	1.146	78,2%	2.042

Im Geschäftsjahr 2005 hat die SHF einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.647 erzielt. Infolge der Steigerung der Umsatzerlöse und der Verminderung der betrieblichen Aufwendungen in 2006 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.793 verbessert. Im Geschäftsjahr 2007 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 896 verbessert.

Ergebnis je Aktie – unverwässert – (= verwässert)

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,36	169,4%	0,25	80,0%	0,45

Dem Ergebnis je Aktie (EPS) wurde in allen Geschäftsjahren die am 31.12.2007 vorhandene Aktienanzahl von 4.563.300 abzüglich 35 eigene Aktien zugrunde gelegt. Die Veränderungen der Aktienanzahl in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 führte nicht zum Zufluss oder Abfluss von Ressourcen und war daher bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie zu eliminieren. Das dem Ergebnis je Aktie zugrunde gelegte Ergebnis war in allen Geschäftsjahren der Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Das verwässerte Ergebnis je Aktien entspricht dem unverwässerten Ergebnis nach IFRS gemäß IAS 33, da die derzeit bestehenden Optionsrechte nicht mehr ausgeübt werden können. Nachdem im Geschäftsjahr 2005 noch ein negatives EPS von EUR -0,36 zu verzeichnen war, hat sich in 2006 das EPS um EUR 0,61 auf EUR 0,25 verbessert. Im Geschäftsjahr 2007 konnte das EPS gegenüber dem Vorjahr wiederum gesteigert werden und zwar um 80,0% auf EUR 0,45. Das Ergebnis je Aktie wurde in analoger Anwendung der Regelungen der IFRS gemäß IAS 33 ermittelt, da handelsrechtliche Regelungen hierzu nicht bestehen.

EBITDA

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
EBITDA (TEUR)	473	220,1%	1.514	54,2%	2.335

Trotz des Jahresfehlbetrages konnte im Geschäftsjahr 2005 ein positives EBITDA in Höhe von TEUR 473 erzielt werden, da das Jahresergebnis wesentlich durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.947 beeinflusst war. Im Geschäftsjahr 2006 konnte das EBITDA um TEUR 1.041 auf TEUR 1.514 und im Geschäftsjahr 2007 um weitere TEUR 821 auf TEUR 2.335 verbessert werden.

EBIT

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
EBIT (TEUR)	-1.474	144,6%	657	207,6%	2.021

Das EBIT des Geschäftsjahres 2005 entspricht im Wesentlichen dem Jahresfehlbetrag, da Ertragsteuern nicht angefallen sind und das negative Zinsergebnis (Zinsaufwendungen abzüglich Zinserträge) nur TEUR 173 betrug. Das EBIT des Geschäftsjahres 2006 blieb mit TEUR 657 um TEUR 489 unter dem Jahresergebnis, da Erträge aus der Erstattung von Ertragsteuern mit TEUR 530 wesentlich zum Jahresergebnis beigetragen haben und das negative Zinsergebnis sich auf TEUR 42 verminderte. Das EBIT des Geschäftsjahres 2007 entspricht mit TEUR 2.021 im Wesentlichen dem Jahresergebnis von TEUR 2.042, da Ertragsteuern und Zinsen nicht wesentlich zum Jahresergebnis beigetragen haben.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	31.12.2005 (geprüft)	31.12.2006 (geprüft)	31.12.2007 (geprüft)
Aktiva	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Anlagevermögen</i>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	667	335	131
Sachanlagevermögen	2.854	2.396	2.527
Finanzanlagevermögen	123	123	123
Summe	3.644	2.854	2.781
<i>Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten</i>			
Vorräte	2.404	2.055	1.956
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460	572	1.126
Forderungen im Verbundbereich	342	581	1.327
Sonstige Vermögenswerte	13	581	201
Liquide Mittel	725	1.531	1.292
Rechnungsabgrenzungsposten	40	41	71
Summe	3.984	5.361	5.973
Summe Aktiva	7.628	8.215	8.754
Passiva			
<i>Eigenkapital</i>			
Gezeichnetes Kapital	4.563	4.563	4.563
Rücklagen	417	787	1.916
Bilanzgewinn/-verlust	0	776	913
<i>Eigenkapital</i>	4.980	6.126	7.392
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>			
Kreditinstitute	1.378	1.198	0
Summe	1.378	1.198	0
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</i>			
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	234	434	689
Kreditinstitute	741	79	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132	190	366
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	55	44
Übrige Verbindlichkeiten	159	133	263
Summe	1.270	891	1.362
Summe Passiva	7.628	8.215	8.754

Anlagevermögen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Langfristige Vermögensgegenstände (TEUR)	3.644	-21,7%	2.854	-2,6%	2.781

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2006 von TEUR 3.644 um TEUR 790 auf TEUR 2.854 und damit um 21,7% vermindert. Die Verminderung beruht im Wesentlichen auf den planmäßigen Abschreibungen von TEUR 857 bei gleichzeitigen Zugängen von TEUR 73. Das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2007 vermindert sich weiterhin um TEUR 73 auf TEUR 2.781. Die Verminderung betrifft mit TEUR 204 das immaterielle Anlagevermögen, die durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens um TEUR 131 kompensiert wurde. Das Finanzanlagevermögen ist in den Jahren 2005 bis 2007 unverändert geblieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR)	667	-49,8%	335	-60,9%	131

Die starke Verminderung des immateriellen Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf der planmäßigen Abschreibung der im Geschäftsjahr 2002 im Rahmen des Kaufs des Geschäftsbereichs Automation erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände mit Nutzungsdauern zwischen 5 Jahren und 10 Jahren. Diesen Abschreibungen stehen im Berichtszeitraum nur geringfügige Neuzugänge gegenüber (2005: TEUR 20, 2006: TEUR 12, 2007: TEUR 85) die im Wesentlichen den Erwerb von Softwarelizenzen betreffen. Zum 31.12.2007 stehen den Restbuchwerten des immateriellen Anlagevermögens von TEUR 131 ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten von TEUR 2.012 gegenüber.

Sachanlagevermögen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Sachanlagevermögen (TEUR)	2.854	-16,0%	2.396	5,5%	2.527

Das Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 458 auf TEUR 2.396 und damit um 16,0% vermindert. Die Verminderung beruht im Wesentlichen auf den planmäßigen Abschreibungen auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit TEUR 185 sowie der planmäßigen Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit TEUR 327 bei gleichzeitigen Zugängen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 61. Das Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 131 auf TEUR 2.527 und damit um 5,5% erhöht. Die Erhöhung des Sachanlagevermögens beruht mit TEUR 457 auf einer Zuschreibung für das Grundstück Amalienstraße. Ohne Berücksichtigung dieser Zuschreibung ergibt sich in 2007 eine Verminderung der Sachanlagen um TEUR 326, da in dem Geschäftsjahr die Investitionen insoweit unter den Abschreibungen und Desinvestitionen lagen.

Das Sachanlagevermögen beruht zum 31.12.2007 mit TEUR 1.829 (72,4%) auf Grundvermögen und Einbauten in fremde Grundstücke. Das Grundvermögen betrifft mit TEUR 1.290 das vermietete Grundstück mit Gebäude in Berlin, Amalienstraße und mit TEUR 539 Einbauten in die gemieteten Räume in Berlin, Wilhelm-von-Siemens Straße. Das Grundstück in der Amalienstraße wurde mit Kaufvertrag vom 14.12.2007 veräußert. Der bilanzielle Abgang erfolgt im Geschäftsjahr 2008 mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten. Die Einbauten in die gemie-

teten Räume in Berlin, Wilhelm-von-Siemens Straße werden linear auf Basis der festen Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Bei den technischen Anlagen ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen. Zum 31.12.2007 betragen die Restbuchwerte der technischen Anlagen TEUR 5 (= 34,8% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Die Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung haben zum 31.12.2007 einen Restbuchwert von TEUR 692. Die Restbuchwerte betragen 15,5% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzanlagevermögen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Finanzanlagevermögen (TEUR)	123	0,0%	123	0,0%	123

Das Finanzanlagevermögen beruht in allen Geschäftsjahren unverändert auf den Buchwerten der Beteiligungen an der SHF Japan Corporation (TEUR 94) und der SHF North America Inc. (TEUR 29).

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR)	3.984	34,6%	5.361	11,4%	5.973

Das Umlaufvermögen hat sich im Geschäftsjahr 2006 von TEUR 3.984 um TEUR 1.377 auf TEUR 5.361 erhöht. Die wesentliche Erhöhung betrifft die liquiden Mittel mit TEUR 806 sowie die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 568. Im Geschäftsjahr 2007 hat sich das Umlaufvermögen weiterhin um TEUR 612 auf TEUR 5.973 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen mit TEUR 746 aus den Forderungen im Verbundbereich sowie mit TEUR 554 aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese Erhöhungen wurden teilweise kompensiert durch die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 380 sowie der liquiden Mittel um TEUR 239.

Vorräte

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Vorräte (TEUR)	2.404	-14,5%	2.055	-4,8%	1.956

Die Verminderung der Vorräte im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 349 auf TEUR 2.055 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der fertigen Erzeugnissen um TEUR 232 sowie der unfertigen Erzeugnissen um TEUR 99. Die Verminderung der Vorräte im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 99 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der fertigen Erzeugnisse um TEUR 284. Diesem Rückgang steht der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit TEUR 172 gegenüber. Die Vorräte betreffen zum 31.12.2007 mit TEUR 1.003 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, mit TEUR 906 unfertige und fertige Erzeugnisse und mit TEUR 47 geleistete Anzahlungen. Durch die Verminderung der Vorräte trotz gestiegener Umsatzerlöse hat sich das Verhältnis Vorratsvermögen zu Umsatzerlösen von 35,6% in 2005 über 26,6% in 2006 auf 20,1% in 2007 vermindert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	460	24,3%	572	96,9%	1.126

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 112 auf TEUR 572 erhöht. Diese Stichtagserhöhung ist durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2006 bedingt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr 2007 weiterhin um TEUR 554 auf TEUR 1.126 erhöht. Diese besonders starke Stichtagserhöhung ist darauf zurückzuführen, dass im letzten Kalendervierteljahr 2007 mit den Kunden im Bereich Communication außergewöhnlich hohe Umsatzsteigerungen zu verzeichnen waren. Auf den Gesamtbetrag zum 31.12.2007 von TEUR 1.150 wurden Pauschalwertberichtigungen von TEUR 12 sowie Einzelwertberichtigungen von ebenfalls TEUR 12 in Abzug gebracht. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2007 von TEUR 1.126 waren per Ende des 1. Quartals 2008 rd. 98% beglichen.

Forderungen im Verbundbereich

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Forderungen im Verbundbereich (TEUR)	342	69,9 %	581	128,4%	1.327

Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die beiden 100%-igen Tochterunternehmen SHF Japan Corporation und SHF North America Inc. Die Forderungen im Verbundbereich haben sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 239 auf TEUR 581 erhöht. Diese stichtagsbedingte Erhöhung ist auf den gestiegenen Auftragseingang des letzten Quartals 2006 im Bereich Communication zurückzuführen. Die Forderungen im Verbundbereich haben sich im Geschäftsjahr 2007 noch weiter um TEUR 746 auf TEUR 1.327 erhöht. Diese stichtagsbedingte Erhöhung ist auf die außergewöhnlich hohe Umsatzsteigerung im Bereich Communication im letzten Quartal 2007 zurückzuführen. Der Gesamtbetrag der Forderungen im Verbundbereich entfällt zum 31.12.2007 mit TEUR 454 auf die SHF Japan Corporation und mit TEUR 873 auf die SHF North America Inc.

Sonstige Vermögensgegenstände

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Sonstige Vermögensgegenstände (TEUR)	13	4.369,2%	581	-65,4%	201

Der hohe Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 568 auf TEUR 581 resultiert im Wesentlichen mit TEUR 400 aus Forderungen aus Erstattung von Ertragsteuern einschließlich Zinsen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie mit TEUR 180 aus der Aktivierung des Körperschaftsteuerguthabens aufgrund einer Änderung des Körperschaftsteuergesetzes. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2007 von TEUR 380 auf TEUR 201 beruht im Wesentlichen auf der Begleichung der im Vorjahr aktivierten Steuerforderungen einschließlich Zinsen. Zum 31.12.2007 beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände hauptsächlich mit TEUR 190 langfristige Steuerforderungen aufgrund einer Änderung des Körperschaftsteuergesetzes. Das Körperschaftsteuerguthaben wird nach der gesetzlichen Regelung in Raten von je TEUR 26 p.a. in den Jahren 2008 bis 2017 gezahlt. Da die Ansprüche nicht verzinst werden, sind sie mit dem Barwert aktiviert.

Liquide Mittel

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Liquide Mittel (TEUR)	725	111,2%	1.531	-15,6%	1.292

Die Erhöhung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 806 auf TEUR 1.531 resultiert hauptsächlich daraus, dass die Kredittilgungen (Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit) um TEUR 879 geringer als der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.717 waren. Die Verminderung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 239 auf TEUR 1.292 resultiert im Wesentlichen daraus, dass der positive Cash Flow des Geschäftsjahres zur vollständigen Kredittilgung von TEUR 1.278 sowie der Dividendenausschüttung von TEUR 776 verwendet wurde. Die liquiden Mittel betreffen ausschließlich Kassenbestände, Bankguthaben auf Kontokorrentkonten und Festgeldanlagen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR)	40	2,5%	41	73,2%	71

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen zum Bilanzstichtag gezahlte Beträge, die Aufwand für das folgende Geschäftsjahr darstellen. Der Anstieg der Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 30 auf TEUR 71 resultiert hauptsächlich aus höheren Abgrenzungen für Supportdienstleistungen.

Eigenkapital

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Eigenkapital (TEUR)	4.980	23,0%	6.126	20,7%	7.392

Das Eigenkapital hat sich zum 31.12.2006 um TEUR 1.146 auf TEUR 6.126 erhöht. Diese Erhöhung resultiert komplett aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2006. Die Erhöhung des Eigenkapitals zum 31.12.2007 um TEUR 1.266 auf TEUR 7.392 resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2007 von TEUR 2.042 abzüglich der Ausschüttung von TEUR 776 für 2006, die Ende 2007 abgeflossen ist. Die Eigenkapitalquote ist von 65,3% in 2005 über 75,1% in 2006 auf 84,9% in 2007 gestiegen.

Gezeichnetes Kapital

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Gezeichnetes Kapital (TEUR)	4.563	0,0%	4.563	0,0%	4.563

Das gezeichnete Kapital betrug zum 31.12.2005 zunächst TEUR 11.865. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 wurde im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung nach den §§ 222, 229, 234 AktG das Kapital auf TEUR 4.563 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung diente dem Zweck, die bis zum 31.12.2005 aufgelaufenen Verluste abzudecken und den verbleibenden Differenzbetrag in die Kapitalrücklage einzustellen. Diese vereinfachte Kapitalherabsetzung hat nach der gesetzlichen Regelung bilanzielle Rückwirkung, so dass im Jahresabschluss zum 31.12.2005 bereits das herabgesetzte Grundkapital von TEUR 4.563 ausgewiesen wird.

Rücklagen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Rücklagen (TEUR)	417	88,7%	787	143,5%	1.916

Die Rücklagen werden saldiert mit den im Umlaufvermögen bilanzierten eigenen Anteilen (TEUR 1) ausgewiesen. Sie haben sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 370 auf TEUR 787 erhöht. Die Erhöhung betrifft nahezu ausschließlich die Gewinnrücklagen, da sich die Kapitalrücklage mit TEUR 416 im Zeitraum zwischen 2005 und 2007 nicht verändert hat. Die Erhöhung der Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2006 von insgesamt TEUR 371 resultiert mit TEUR 41 aus der Bildung der gesetzlichen Rücklagen sowie mit TEUR 330 aus der Bildung der anderen Gewinnrücklagen. Die Erhöhung der Gewinnrücklagen zum 31.12.2007 von insgesamt TEUR 1.129 beruht mit TEUR 450 auf der Bildung der Wertaufholungsrücklage für die Zuschreibung zum Anlagevermögen und mit TEUR 679 auf der Zuführung zu den anderen Gewinnrücklagen. Die Rücklagen für eigene Anteile sowie die gesetzlichen Rücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre nach § 150 AktG (gesetzliche Rücklage) bzw. § 272 HGB (Rücklage für eigene Anteile).

Bilanzgewinn

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Bilanzgewinn (TEUR)	0	100,0%	776	17,7%	913

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2006 wurde, bis auf den auf die eigenen Anteile entfallenden Betrag, in 2007 vollständig ausgeschüttet.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007 wurde ebenfalls vollständig ausgeschüttet.

Langfristige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Kreditinstitute (TEUR)	1.378	-13,1%	1.198	-100,0%	0

Die langfristigen Schulden in 2005 und 2006 betreffen langfristig ausgereichte Bankkredite. Die Verminderung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2006 um TEUR 180 auf TEUR 1.198 resultiert aus der Tilgung der Kredite. Die Verminderung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2007 um 100% resultiert aus der vollständigen Begleichung aller Bankkredite. Zum Bilanzstichtag 31.12.2007 bestehen weder langfristige noch kurzfristige Bankverbindlichkeiten.

Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Kurzfristige Schulden (TEUR)	1.270	-29,8%	891	52,9%	1.362

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 379 auf TEUR 891 vermindert. Einer wesentlichen Verminderung der Bankverbindlichkeiten von TEUR 662 standen Erhöhungen der sonstigen Rückstellungen von TEUR 200 gegenüber. Die Erhöhung der kurzfristigen Schulden im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 471 auf TEUR 1.362 resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Rückstellungen um TEUR 255, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 176 sowie der sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 130. Diesen Erhöhungen stand die Verminderung der Bankverbindlichkeiten von TEUR 79 gegenüber.

Kurzfristige sonstige Rückstellungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Kurzfristige sonstige Rückstellungen (TEUR)	234	85,5%	434	58,8%	689

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 200 auf TEUR 434 erhöht. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Zuführung der Gewährleistungsrückstellung von TEUR 134 für eine Rückrufaktion sowie der Provisionsrückstellung von TEUR 134. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2007 um TEUR 255 auf TEUR 689 erhöht. Diese Erhöhung betrifft im Wesentlichen mit TEUR 286 die Zuführung zu der Rückstellung für Provisionen und Tantiemen aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Jahr 2007.

Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR)	741	-89,3%	79	-100,0%	0

Die in 2005 mit TEUR 741 und in 2006 mit TEUR 79 ausgewiesenen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2007 vollständig getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	132	43,9%	190	92,6%	366

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich sowohl im Geschäftsjahr 2006 als auch im Geschäftsjahr 2007 stichtagsbedingt erhöht. Die zum 31.12.2007 ausgewiesene Verbindlichkeiten von TEUR 366 waren Ende Januar 2008 fast vollständig beglichen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Erhaltene Anzahlungen (TEUR)	4	1.275,0%	55	-20,0%	44

Der Posten betrifft in allen Geschäftsjahren Anzahlungen von Kunden.

Übrige Verbindlichkeiten

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Übrige Verbindlichkeiten (TEUR)	159	-16,4%	133	97,7%	263

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2006 um TEUR 26 auf TEUR 133 hauptsächlich aufgrund der vor dem Stichtag bereits beglichenen Verbindlichkeiten aus der

sozialen Sicherheit vermindert. Im Geschäftsjahr 2007 haben sich die übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 130 auf TEUR 263 erhöht. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen mit TEUR 164 die erst in 2008 fällige Kapitalertragsteuer aus der zum Jahresende 2007 durchgeführten Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2006.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2005 (bescheinigt) TEUR	2006 (bescheinigt) TEUR	2007 (bescheinigt) TEUR
Periodenergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	-1.474	1.237	2.020
+ Abschreibungen	1.947	857	771
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	31	200	255
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0	-457
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	5	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.579	-570	-863
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-174	79	297
- Zinsergebnis	-173	-91	34
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.747	1.717	2.057
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73	0	24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-173	-61	-181
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-12	-85
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-120	-73	-242
- Auszahlungen aus Dividenden	0	0	-776
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	87	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.465	-838	-1.278
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.378	-838	-2.054
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-751	806	-239
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.476	725	1.531
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	725	1.531	1.292

Im Geschäftsjahr 2007 erfolgten Abflüsse für Ertragsteuerzahlungen in Höhe von TEUR 19 sowie Zuflüsse aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von TEUR 358. Der saldierte Gesamtzufluss von TEUR 339 ist in der Position Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten. In den Geschäftsjahren 2005 und 2006 erfolgten keine Ertragsteuerzahlungen.

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR)	1.747	-1,7%	1.717	19,8%	2.057

Die SHF hat in allen dargestellten Geschäftsjahren positive Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt. Im Geschäftsjahr 2005 konnte trotz eines negativen Periodenergebnisses vor Steuern und Zinsen in Höhe von TEUR –1.474 im Wesentlichen durch nicht liquiditätswirksame planmäßige (TEUR 962) und außerplanmäßige (TEUR 985) Abschreibungen auf das Anlagevermögen (insgesamt TEUR 1.947) und Verminderungen des Umlaufvermögens (TEUR 1.579) ein positiver Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.747 erzielt werden. Die in der Kapitalflussrechnung als Mittelzuflüsse zu erfassenden Verminderungen des Umlaufvermögens betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Vorräte (TEUR 637) sowie andere Verminderungen des Umlaufvermögens (TEUR 942). Im Geschäftsjahr 2006 hat sich der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 30 leicht vermindert. Dies beruht auf der erhöhten Mittelbindung im Umlaufvermögen (TEUR -570), die wiederum im Wesentlichen auf kurzfristige (TEUR -400) und langfristige (TEUR -180) Steuerforderungen zurückzuführen ist. Ansonsten wird die erhöhte Mittelbindung bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen (insgesamt TEUR -350) durch Verminderungen der Mittelbindung im Vorratsvermögen (TEUR 350) kompensiert. Im Geschäftsjahr 2007 konnte der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 340 (19,8%) auf TEUR 2.057 gesteigert werden. Dem im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 783 auf TEUR 2.020 erhöhten Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern stehen erhöhte Mittelbindungen im Umlaufvermögen (TEUR -863) gegenüber. Diese beruhen im Wesentlichen auf einer erhöhten Mittelbindung bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR -921) bei andererseits leichter Verminderung des Vorratsvermögens (TEUR 100).

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Cash Flow aus Investitions- tätigkeit (TEUR)	-120	-39,2%	-73	231,5%	-242

In den Geschäftsjahren 2005-2007 wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt. In allen Geschäftsjahren lag der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit unter den planmäßigen Abschreibungen (2005: TEUR 962, 2006: TEUR 857, 2007: TEUR 771) auf das Anlagevermögen. Die getätigten Investitionen betrafen in allen Geschäftsjahren im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung (2005: TEUR 165, 2006: TEUR 61, 2007: TEUR 181). Im Geschäftsjahr 2007 wurden darüber hinaus TEUR 85 in Software investiert. Zum 31. Dezember 2007 bestanden keine Verbindlichkeiten aus diesen Investitionen.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Cash-Flow aus Finanzie- rungstätigkeit (TEUR)	-2.378	64,8%	-838	-145,1%	-2.054

Die Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit waren in allen Geschäftsjahren negativ, da die SHF keine Eigenkapitalerhöhungen und keine wesentlichen Neuaufnahmen von Finanzkrediten getätigt hat. Andererseits wurden bis zum 31.12.2007 alle Bankkredite plangemäß und teilweise auch vorzeitig getilgt. Weiterhin betraf der Mittelabfluss in 2007 in Höhe von TEUR 776 die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2006.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Geschäftsjahr	2005	Veränderung 2006 zu 2005	2006	Veränderung 2007 zu 2006	2007
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (TEUR)	725	111,2%	1.531	-15,6%	1.292

Die Finanzmittelfonds am Ende der Periode bestehen in allen Geschäftsjahren ausschließlich aus liquiden Mitteln. Die Finanzmittelfonds sind im Wesentlichen dadurch geprägt, dass die SHF ihre positiven Cash Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit dazu genutzt hat, Finanzschulden zu tilgen, so dass die SHF zum 31.12.2007 keine Finanzschulden hat. Im Geschäftsjahr 2005 wurden darüber hinaus noch Teile des Finanzmittelfonds zur Kredittilgung verwendet, da der Finanzmittelfonds um TEUR 751 verringert auszuweisen ist. Im Geschäftsjahr 2006 waren die Kredittilgungen um TEUR 879 geringer als der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, so dass sich der Finanzmittelfonds um TEUR 806 erhöhte. Im Geschäftsjahr 2007 wurde der positive Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit zur Kredittilgung (TEUR 1.278) und zur Dividendenzahlung (TEUR 776) verwendet. In allen Geschäftsjahren ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen des Finanzmittelfonds aufgrund von Investitionstätigkeit.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die Nutzungsdauer von immateriellem Anlagevermögen wird mit 3 bis 10 Jahren, von Gebäuden mit 25 Jahren und von sonstigem Sachanlagevermögen mit 3 bis 15 Jahren angesetzt. Die Nutzungsdauer für Mietereinbauten beträgt 10 Jahre. Dies entspricht der festen Mietvertragsdauer. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Alle plangemäßen Abschreibungen für Neuinvestitionen erfolgen nach der linearen Methode. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2005 außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundvermögen in Höhe von TEUR 975 angesetzt. Im Geschäftsjahr 2007 wurde eine Zuschreibung auf Grundvermögen in Höhe von TEUR 457 vorgenommen. Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Das **Vorratsvermögen** wird zu Anschaffungskosten (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) oder Herstellungskosten (unfertige und fertige Erzeugnisse) bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten die Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Wertverzehr des Anlagevermögens – soweit durch die Fertigung veranlasst - und angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Sowohl bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen als auch bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Dadurch ergaben sich im Geschäftsjahr 2005 außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 637.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert aktiviert. Guthaben in fremder Währung werden zum Stichtagskurs in EUR umgerechnet.

Aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Rückstellungen werden angesetzt für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf der für die SHF typischen Erzeugnisse ausgewiesen. Erlösschmälerungen werden in Abzug gebracht.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** werden Mieterträge aus der Vermietung nicht betriebsnotwendigen Grundvermögens ausgewiesen. Außerdem werden unter diesem Posten Investitionszulagen und -zuschüsse ausgewiesen. Diese werden in dem Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt, indem der Anspruch aktiviert oder gezahlt wird.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

SHF ist auf den Gebieten der Datenübertragung und der Automatisierungstechnik tätig. Die Geschäftstätigkeit von SHF umfasst die beiden Geschäftsbereiche Communication und Automation.

In ihrem Geschäftsbereich Communication entwickelt, fertigt und vertreibt SHF Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragung im Hochgeschwindigkeitsbereich. Solche Komponenten und Messgeräte werden häufig in der Kommunikationsindustrie, von Unternehmen der Telekommunikation, Netzwerkausrüstern sowie Forschungseinrichtungen eingesetzt. Die Produkte von SHF dienen dabei in erster Linie der Erhöhung der Datenübertragungskapazität von Netzwerken. SHF hat nach eigener Einschätzung besonderes Know-how im Bereich der Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung und sieht sich in diesem Bereich als einer der führenden Hersteller von Komponenten und Messgeräten an.

Im Geschäftsbereich Automation vertreibt SHF von ihr entwickelte und gefertigte hochzuverlässige Computerbaugruppen für industrielle Steuerungsverfahren, die überwiegend in der Automatisierungstechnik eingesetzt werden. Industrielle Steuerungsverfahren kommen insbesondere in der Bahn- und Schiffstechnik und bei industriellen Großanlagen zum Einsatz. Diese Produkte werden überwiegend von darauf spezialisierten Unternehmen nach den Vorgaben von SHF gefertigt.

Zu den Kunden von SHF gehören im Geschäftsbereich Communication Unternehmen, die die Produkte von SHF als Bestandteile oder Vorprodukte in ihren eigenen Produkten verbauen oder verwenden und andererseits Einrichtungen, die die Messgeräte und Komponenten von SHF in Laboranwendungen für Forschungs- und Entwicklungszwecke nutzen. Im Geschäftsbereich Automation ist der wichtigste Kunde die Converteam Group, mit der sie im Geschäftsjahr 2007 über 90 % der Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs erzielte und mit der sie eine langjährige Geschäftsbeziehung verbindet.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft geht auf das Einzelkaufmännische Unternehmen SHF design zurück. SHF design wurde 1983 von Herrn Manfred Plötz gegründet und ging 1995 zunächst in der von Herrn Manfred Plötz und Herrn Dr. Michael Martin gemeinsam gegründeten SHF design Mikrowellenkomponenten GmbH (nachfolgend „SHF GmbH“) auf. Im Jahr 2000 wurde die SHF GmbH mit der 1999 gegründeten SHF Communication Technologies AG zusammengeführt. Der heutige Geschäftsbereich Automation geht auf die eac Automation and Consulting GmbH zurück, deren Geschäftsbetrieb die Gesellschaft im Jahr 2002 erwarb. Im Jahr 2001 wurden die beiden ausländischen Tochtergesellschaften, die SHF North America, Inc., sowie die SHF Japan Corporation, als Vertriebsgesellschaften gegründet.

Zum 31. Mai 2008 beschäftigte SHF 53 Arbeitnehmer. Im Geschäftsjahr 2007 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Umsatz in Höhe von T€ 9.734 (nach T€ 7.739 im Geschäftsjahr 2006) und einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.042 (nach T€ 1.146 im Geschäftsjahr 2006). Dabei erzielte der Geschäftsbereich Communication im Geschäftsjahr 2007 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.175 und der Geschäftsbereich Automation Umsatzerlöse in Höhe von T€ 3.559. SHF verkauft seine Produkte vornehmlich in Europa, den Vereinigten Staaten und Japan. Vom Gesamtumsatz entfielen im Geschäftsjahr 2007 etwa (jeweils gerundet) 56,6 % auf Europa, 25,6 % auf die Vereinigten Staaten, 14,4 % auf Japan und 3,4 % auf die restliche Welt.

Wichtige Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

- 1983 Aufnahme der Geschäftstätigkeit der SHF design
- 1986 Verkauf des ersten Breitbandverstärkers
- 1988 Aufnahme der Geschäftstätigkeit der eac Automation and Consulting GmbH („eac“)
- 1990 Beginn der Serienfertigung für Baugruppen zum Einsatz in der Grundstoffindustrie (eac)
- 1995 Gründung der SHF GmbH
Auslieferung der 10.000sten Baugruppe (eac)
- 1996 Entwicklung und Vertrieb der ersten Testsysteme (SHF GmbH)
ISO 9001 Zertifizierung
- 1998 Auslieferung der 30.000sten Baugruppe (eac)
Einführung von 40 GBit/s Komponenten (SHF GmbH)
- 1999 Gründung der SHF Communication Technologies AG
- 2000 Verschmelzung der SHF GmbH auf die SHF AG
- 2001 Auslieferung des ersten 40 GBit/s BERT
- 2002 Akquisition des Geschäftsbetriebs der eac durch die SHF AG
- 2004 Einführung der Systemverstärker und der zweiten Generation der 50 GBit/s BERTs

Technologischer und naturwissenschaftlicher Hintergrund

Geschäftsbereich Communication

Im Geschäftsbereich Communication beschäftigt sich SHF mit der Entwicklung von Komponenten und Messgeräten für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung. Die Datenübertragungstechnik ist ein Bereich der Kommunikationstechnologie, in der die Technologien für die technisch gestützte Kommunikation zusammengefasst werden (z.B. Telekommunikation, Mobilkommunikation, Satellitenkommunikation, Netzwerktechnik usw.).

Unter Datenübertragung versteht man alle Methoden, um Informationen von einem Sender (Informationsquelle) zu einem Empfänger (Informationssenke) zu übermitteln. Die physikalischen Erscheinungsformen von Informationen werden als Signale bezeichnet. Eine Information kann durch ein Signal transportiert werden. Technisch wird dazu vom Sender eine physikalische Größe (meist eine elektrische Spannung oder die Frequenz elektromagnetischer Wellen) zeitlich variiert ausgesendet und vom Empfänger gemessen. Dabei kann man zwischen elektrischen und optischen Signalen unterscheiden. Elektrische Signale übermitteln Informationen in Form von elektrischen Spannungen und elektrischen Strömen. Optische Signale übermitteln Informationen mit Hilfe des Lichts.

In der Datenübertragung bezeichnet man die zu übermittelnden Nachrichten oder Informationen als Daten. Daten werden auf der Grundlage der Maßeinheit Bit dargestellt. Ein Informationsträger, der sich in genau einem von zwei Zuständen befinden kann, kann die Datenmenge 1 Bit darstellen. Beispiele wären: Licht an oder aus, bei optischer Übertragung, oder eine Spannung, die größer oder kleiner als ein vorgegebener Wert ist, bei elektrischer Übertragung. Ein Bit stellt demnach zwei Zustände (symbolisiert durch die Zahl 0 oder 1) dar.

In Rechnernetzen werden die Daten zumeist in Form von Bitfolgen übertragen. Auf einer physikalischen Übertragungsschicht wird die digitale Bitübertragung auf einer leitungsgebundenen oder leitungslosen Übertragungsstrecke bewerkstelligt. Diese Schicht stellt mechanische, elektrische und weitere funktionale Hilfsmittel zur Verfügung, um physikalische Verbindungen

zu aktivieren bzw. zu deaktivieren, sie aufrechtzuerhalten und Bits darüber zu übertragen. Das können zum Beispiel elektrische Signale, optische Signale (Lichtleiter, Laser), elektromagnetische Wellen (drahtlose Netze) oder Schall sein. Übertragungsmedien können zum Beispiel Kupferkabel, Glasfaserkabel oder das Stromnetz sein.

Eine maßgebliche Größe ist die Datenübertragungsrate. Als Datenübertragungsrate bezeichnet man die Datenmenge, die innerhalb einer Zeiteinheit über ein Übertragungsmedium übertragen wird. Die maximal mögliche Datenübertragungsrate, die fehlerfrei über einen Kanal übertragen werden kann, wird als Kanalkapazität bezeichnet. Diese ist ein Maß für die Bestimmung der Leistungsfähigkeit eines Kanals. Ein Kanal kann eine Verbindung im Rechnernetz, eine Verbindung zum Internetdienstanbieter oder eine Schnittstelle zu einem Datenspeicher sein. Die Datenübertragungsrate wird durch das Zählen von Dateneinheiten pro Zeiteinheit gemessen. Die kleinste Dateneinheit ist das Bit, weshalb sie häufig als Bitrate in der Einheit Bit pro Sekunde (bit/s oder engl. bps) angegeben wird. Vielfache dieser Einheit werden oft mit Einheitenvorsätzen gebildet. So steht 1 Mbit/s für 1.000.000 bit/s.

Über einen perfekten Übertragungskanal könnte man theoretisch Daten in unbegrenzter Menge übertragen. Da aber real existierende Kanäle sowohl in ihrer Bandbreite begrenzt als auch verschiedenen Störungen unterworfen sind, ist die maximal mögliche Übertragungsrate begrenzt. Die Bandbreite des Übertragungsweges bestimmt, wie viele einzelne Bits pro Zeiteinheit sicher übertragen werden können. Die Stärke der auf dem Übertragungsweg entstandenen bzw. eingefangenen Störungen begrenzt den maximalen Informationsgehalt eines Symbols, d. h. wie viele unterschiedliche Symbole am Empfänger noch sicher unterschieden werden können. Ein realer Übertragungskanal hat, abhängig von seinen physikalischen Eigenschaften, eine untere und eine obere Grenzfrequenz. Innerhalb dieses Frequenzbands ist eine Signalübertragung möglich. Frequenzen, die darüber oder darunter liegen, werden stärker gedämpft.

Um eine optimale Ausnutzung der Leitungen und Frequenzen zu erreichen, die in der Elektronik und Kommunikationstechnik als Übertragungswege zur Verfügung stehen, wurden Multiplexverfahren entwickelt. Beim Multiplexen werden mehrere verschiedene Signale mittels eines Multiplexers (kurz MUX) gebündelt oder zeitlich ineinander verschachtelt, um sie ohne gegenseitige Beeinflussung simultan und gemeinsam übertragen zu können. Ein Demultiplexer oder kurz DEMUX ist das Gegenstück zu einem Multiplexer. Man unterscheidet verschiedene Multiplexverfahren, von denen in der Kommunikationstechnik das Wellenlängenmultiplexverfahren und das Zeitmultiplexverfahren am häufigsten eingesetzt werden. Beim Wellenlängenmultiplexverfahren (auch WDM für Wavelength Division Multiplex) werden aus verschiedenen Spektralfarben (Lichtfrequenzen) bestehende Lichtsignale zur Übertragung in einem Lichtwellenleiter verwendet. Jede dieser Spektralfarben bildet einen eigenen Übertragungskanal, auf den man nun die Daten eines Senders modulieren kann. Am Ziel dieser optischen Multiplexverbindung werden die einzelnen optischen Übertragungskanäle durch passive optische Filter oder Empfängerelemente wieder getrennt. Beim Zeitmultiplexverfahren (auch TDM für Time Division Multiplex) werden in bestimmten Zeitabschnitten (Zeitschlitzen) die Daten (Signale) verschiedener Sender auf einem Kanal übertragen, d. h. die Daten werden ineinander verschachtelt. Beispielsweise ergibt sich bei vier Eingangsdatenkanälen ein Übertragungskanal in dem die Daten der Eingangskanäle 1 bis 4 aufeinander folgend übertragen werden wie 12341234...

In der Datenübertragungstechnik sind sogenannte integrierte Schaltkreise (auch IS oder engl. Integrated Circuit, IC, genannt) die Grundlage jeglicher komplexer elektronischer Systeme. Es handelt sich dabei um einen auf einem einzigen Stück Halbleitersubstrat (Chip) untergebrachten (integrierten) elektronischen Schaltkreis. Auf oder in einem einkristallinen Substrat sind eine große Zahl von verschiedenartigen oder gleichen aktiven und passiven Halbleiterbauelementen sowie verbindende Leiterzüge vorhanden. Die Größe des Substrats beträgt dabei in der Regel nur wenige Quadratmillimeter. Erst durch die Integration solcher Schaltkreise ist es möglich, umfangreiche Funktionalität auf kleinstem Raum zur Verfügung zu stellen. SHF entwickelt teilweise solche integrierten Schaltungen selbst unter Verwendung der technologischen Prozesse, die von sogenannten Foundries zur Verfügung gestellt werden. Foundries sind Halbleiterfabriken in denen integrierte Schaltungen in Auftragsfertigung hergestellt werden.

Die integrierten Schaltungen sind wiederum Bestandteil komplexer Baugruppen, mit denen elektrische Verbindungen hergestellt werden müssen. Hierbei kommt der Aufbau- und Verbindungstechnik entscheidende Bedeutung für die erzielbaren technischen Eigenschaften der Gesamtbaugruppe zu. Aufbau- und Verbindungstechnik (AVT, engl. Packaging) umfasst als ein Bereich der Mikrosystemtechnik die Gesamtheit der Technologien und Entwurfswerkzeuge, die zur Integration mikroelektronischer Komponenten auf engstem Raum benötigt werden.

Unter Verwendung der von SHF selbst entworfenen oder auch von zugekauften integrierten Schaltungen werden unter Anwendung der SHF-eigenen Aufbau- und Verbindungstechnik verschiedene Baugruppen wie Breitbandverstärker und Digitalmodule entwickelt und gefertigt. Diese Verstärker und Digitalmodule, wie Multiplexer und Demultiplexer, bilden wiederum die Basis der Messgeräte, die im Geschäftsbereich Communication entwickelt und gefertigt werden. Bei den Kunden von SHF finden sie Verwendung in der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet neuer Datenübertragungstechnologien, wie sie z. B. in Universitäten durchgeführt wird. Breitbandverstärker, die von SHF speziell für den Einsatz in kommerziellen Datenübertragungsnetzen entwickelt werden (sogenannte Systemverstärker), werden von den Kunden von SHF in Transpondern oder Line-Cards verbaut. Diese Transponder und Line-Cards sind Vorprodukte für Router und Switches.

Router und Switches transportieren Daten und bilden damit die Grundlage des Internets sowie aller anderen Netzwerke. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Netzwerken: Local Area Networks (LAN) und Wide Area Networks (WAN). Ein LAN versetzt Computer innerhalb eines räumlichen begrenzten Gebiets in die Lage, miteinander zu kommunizieren, z.B. einen gemeinsamen Server oder Drucker anzusteuern. Switches werden verwendet, um mehrere solcher Geräte in einem LAN miteinander zu verbinden. Mit Routern hingegen werden mehrere räumlich getrennte LAN (im WAN) miteinander verknüpft.

Die durch den Geschäftsbereich Communication entwickelten und gefertigten Messgeräte erlauben die Prüfung der Übertragungsqualität von Netzwerken sowie die qualitative Überprüfung der z.B. in Routern verwendeten Subkomponenten.

Geschäftsbereich Automation

Die im Geschäftsbereich Automation von SHF entwickelten, gefertigten und vertriebenen Komponenten werden vor allem in der industriellen Automatisierungstechnik eingesetzt. Henry Ford bildete mit der Entwicklung der Fließbandfertigung von Automobilen die Grundlage der Industrieautomatisierung. Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, desto höher ist der Automatisierungsgrad. Die Arbeit des Menschen im industriellen Fertigungsprozess konzentriert sich auf Überwachung, Nachschub, Fertigteilabtransport, Wartung und ähnliche Arbeiten. Heutzutage werden nahezu sämtliche Automatisierungslösungen mit elektronischer- bzw. elektronisch-rechnergestützter Steuerung oder Regelung versehen. Dabei spielt die Digitaltechnik eine immer bedeutendere Rolle. Hauptanwendungsgebiete der Automatisierungstechnik sind industrielle Steuerungen in Fabriken, Kraftwerken sowie in der Schiffs-, Bahn und Flugzeugtechnik.

In automatisierungstechnischen Einrichtungen werden Informationen übertragen und verarbeitet. Überwiegend ist der Informationsträger ein elektrisches Signal. Sensoren (Informationsquellen) wandeln Prozesszustände in Informationen um. Aktoren wandeln Steuerinformationen in Prozessenergie um. Die von Sensoren abgegebenen Informationen werden so gewandelt, dass sie sich für den jeweiligen Übertragungsabschnitt eignen und als Eingangsgröße verarbeitet werden können.

Innerhalb der Automatisierungstechnik unterscheidet man Regelungs- und Steuerungstechnik. Die Regelungstechnik befasst sich mit der gezielten Beeinflussung von physikalischen, chemischen, biologischen oder anderen Größen in Geräten, Anlagen oder Fahrzeugen mittels des Prinzips der Rückkopplung, so dass das Verhalten dieser Größen einem gewünschten Verhalten möglichst nahe kommt. Die Steuerungstechnik umfasst den Entwurf und die Realisierung von Steuerungen. Ebenso wie die Regelung beeinflusst die Steuerung den Arbeitsablauf eines Gerätes, oder eines Prozesses nach einem vorgegebenen Plan. Im Gegensatz zur Regelung fehlt bei der Steuerung jedoch die fortlaufende Rückkopplung der Ausgangsgröße

auf den Eingang. Sind ein Modell der Strecke und ein gewünschter Verlauf des Ausgangssignals bekannt, kann ein Stelleingriff berechnet werden, der genau den gewünschten Verlauf des Ausgangs erzeugt. Sobald jedoch das Modell von der realen Strecke abweicht, oder Störungen auf die Strecke wirken, treten bei der Steuerung Abweichungen vom Sollverlauf auf. Um dennoch die Sollwertfolge zu erreichen, muss die Struktur zur Regelung erweitert werden.

Die Steuerung und/oder Regelung einer Maschine oder Anlage erfolgt heute vielfach durch sogenannte Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS). Dabei handelt es sich um elektronisch ausgeführte Baugruppen, die denen eines Computers ähneln. Die Sensoren und die Stellglieder sind mit dieser Baugruppe verbunden. Das zugehörige Betriebssystem (Firmware) stellt sicher, dass dem Anwenderprogramm immer der aktuelle Zustand der Geber zur Verfügung steht. Anhand dieser Informationen kann das Anwenderprogramm die Stellglieder so ein- oder ausschalten, dass die Maschine oder die Anlage in der gewünschten Weise funktioniert.

Mehrere Baugruppen werden auf sogenannten Steckkarten (auch als Erweiterungskarten oder Elektronikarten bezeichnet) angebracht. Dabei handelt es sich um eine mit elektronischen Bauelementen bestückte Leiterplatte, die leicht ausgetauscht werden kann. Dies wird durch sogenannte Steckverbinder und ggf. weitere mechanische Elemente zur Handhabung und Befestigung ermöglicht. Beispiele für Steckkarten sind Netzwerkkarten, die eine Verbindung eines Computers mit einem lokalen Netzwerk zum Austausch von Daten ermöglichen. Neben dem Einsatz in Computern werden Steckkarten auch in anderen elektronischen Geräten verwendet. Hierbei handelt es sich in der Regel um herstellerspezifische Steckkarten, die keinem allgemeinen Standard folgen. Sie können z. B. der Vereinfachung von Wartung und Reparatur komplexer elektronischer Systeme dienen. Außerdem gibt es Computersysteme, die komplett aus Steckkarten zusammengestellt sind. In diesen Fällen ist auch der Hauptprozessor (engl. Central Processing Unit, CPU) auf einer Steckkarte angeordnet. Ein Beispiel für ein solches System ist der VME-Bus, der insbesondere in modularen Mess- und Prüfsystemen eingesetzt wird. SHF entwickelt Einsteckkarten und Racks für VME-Bus-Anwendungen.

Allgemein handelt es sich bei einem Bus um ein Leitungssystem mit zugehörigen Steuerungskomponenten, das zum Austausch von Daten und/oder Energie zwischen Hardware-Komponenten dient. Bussysteme finden Anwendung innerhalb von Computern und zur Verbindung von Computern mit Peripheriegeräten. Die Verbindung der einzelnen Komponenten miteinander ist notwendig, um eine Maschine oder ein Gerät anzuleiten. Komplexe elektrische Steuerungs- und Regelungssysteme erfordern dabei eine Vielzahl von Sensoren, Stellgliedern und Antrieben. Diese müssen mit dem jeweiligen Steuerungsgerät elektrisch verbunden werden. Anders als bei einem Anschluss, bei dem ein Gerät mit einem anderen Gerät über eine oder mehrere Leitungen verbunden ist, kann ein Bus mehrere Peripheriegeräte über die gleichen Leitungen miteinander verbinden. In der Automatisierungstechnik werden sogenannte Feldbusse zur Ansteuerung von Maschinen verwendet. Bei einem Feldbus verbindet ein einziges Buskabel alle Ebenen, von der Feld- bis zur Leitebene (serielle Verdrahtung). Ohne dass es auf die Art des jeweiligen Automatisierungsgeräts ankommt, ist das Übertragungsmedium des Feldbusses in der Lage, alle Komponenten miteinander zu vernetzen; so etwa im Fall Speicherprogrammierbarer Steuerungen (SPS) unterschiedlicher Hersteller oder PC-basierter Steuerungen. Eine Untergruppe der Busse sind die rechnerinternen Busse, welche mehrere Komponenten innerhalb eines Rechners miteinander verbinden. Zu dieser Gruppe gehören auch die von SHF entwickelten VME-Bus-Komponenten.

Neuere Automatisierungslösungen beruhen auf dem sogenannten industriellen Ethernet. Ethernet ist eine kabelgebundene Datennetztechnik für lokale Datennetze (LANs). Es umfasst Festlegungen für Kabeltypen und Stecker, beschreibt die Signalisierung für die Bitübertragungsschicht und legt Paketformate und Protokolle fest. Ethernet beruht auf der Idee, dass Teilnehmer eines lokalen Datennetzwerks Nachrichten durch Hochfrequenztechnik übertragen, allerdings nur innerhalb eines gemeinsamen Leitungsnetzes. Dabei hat jede Netzwerkschnittstelle einen eindeutig zuordenbaren Schlüssel (sogenannte MAC-Adresse). Dies stellt sicher, dass alle Systeme in einem Ethernet unterschiedliche Adressen haben. Ethernet überträgt die Daten auf dem Übertragungsmedium dabei im sogenannten Basisbandverfahren, bei dem das gesamte Frequenzspektrum des Übertragungsmediums für die Übertragung genutzt wird. Ethernet ist heute einer der am weitesten verbreiteten Standards. Das sogenannte Fast

Ethernet ist eine Weiterentwicklung von Ethernet und arbeitet mit einer Datenübertragungsrate von 100 Mbit/s (100BaseTX). Während sich ursprünglich das lokale Datennetz nur über ein Gebäude erstreckte, verbindet Ethernet-Technik heute auch Geräte über weite Entfernungen. Die Übertragung erfolgt durch kupferbasierte Kabel, Glasfaserkabel oder Funk. Derzeit sind Ethernet Datenübertragungsraten von 10 MBit/s bis 10 Gbit/s verbreitet. Bei den heute am häufigsten verwendeten kupferbasierten Verkabelungen beträgt die Netzausdehnung höchstens einige hundert Meter; mit Glasfaserkabeln kann die Ausdehnung auf einige Kilometer erweitert werden. In Rechenzentren und den Verbindungen zwischen den Hauptknotenpunkten von Telekommunikationsnetzen (sogenannte Backbones) werden über Glasfaserkabel schon heute bis zu 10 GBit/s pro Übertragungskanal eingesetzt. Die nächste Ethernet-Generation wird das sogenannte 100 Gbit Ethernet sein, über dessen Normung gegenwärtig in den beteiligten Fachkreisen diskutiert wird.

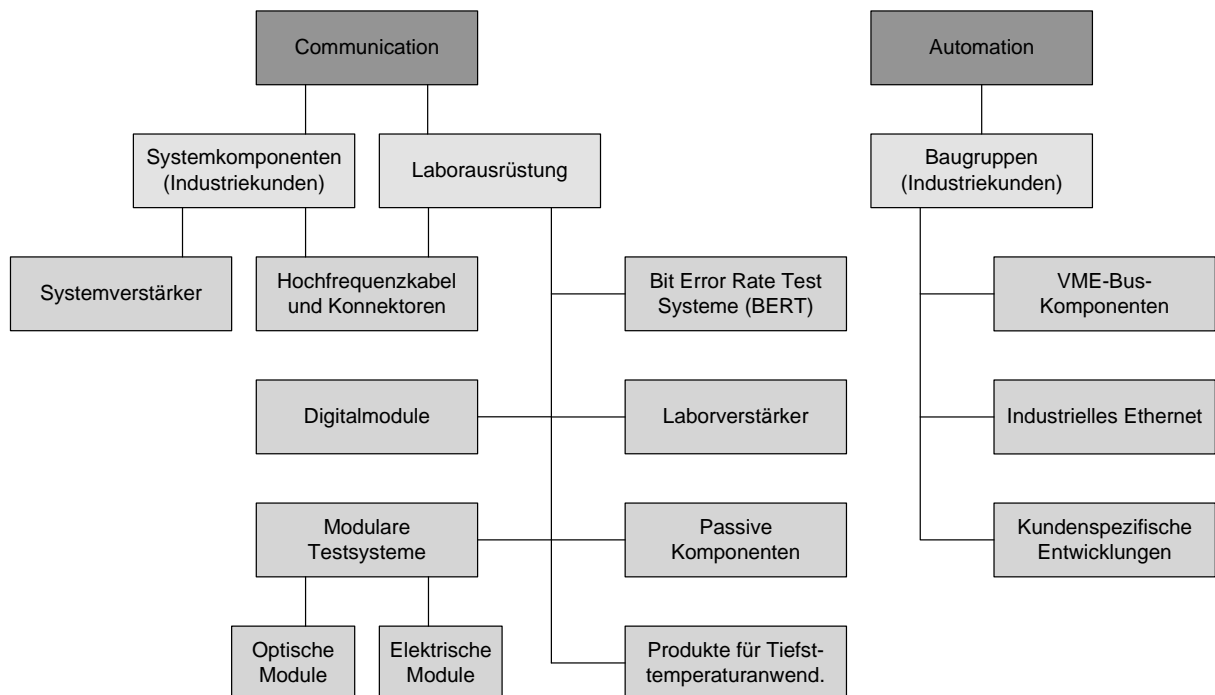
Geschäftsbereiche und Produkte

Die Geschäftstätigkeit von SHF unterteilt sich in die Geschäftsbereiche Communication und Automation.

In ihrem Geschäftsbereich Communication entwickelt, fertigt und vertreibt SHF Komponenten und Messgeräte für die Datenübertragung im Hochgeschwindigkeitsbereich. Solche Komponenten und Messgeräte werden häufig in der Kommunikationsindustrie, von Unternehmen der Telekommunikation, Netzwerkausrüstern sowie Forschungseinrichtungen eingesetzt. Die Produkte von SHF dienen dabei in erster Linie der Erhöhung der Datenübertragungskapazität von Netzwerken. SHF hat nach eigener Einschätzung besonderes Know-how im Bereich der Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung und sieht sich in diesem Bereich als einer der führenden Hersteller von Komponenten und Messgeräten an.

Im Geschäftsbereich Automation vertreibt SHF von ihr entwickelte und gefertigte Computerbaugruppen mit besonders hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für industrielle Steuerungsverfahren, die überwiegend in der Automatisierungstechnik eingesetzt werden. Industrielle Steuerungsverfahren kommen insbesondere in der Bahn- und Schiffstechnik und bei industriellen Großanlagen zum Einsatz. Diese Produkte werden von darauf spezialisierten Unternehmen nach den Vorgaben von SHF gefertigt.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Geschäftsbereiche von SHF und die in den jeweiligen Geschäftsbereichen vertriebenen Produkte.



Produkte im Geschäftsbereich Communication

Sämtliche Produkte des Geschäftsbereiches Communication werden für die Durchführung oder Analyse von Hochgeschwindigkeitsdatenübertragungen eingesetzt. Hierbei ist es wichtig im Pfad der hochfrequenten Signale eine ungestörte Ausbreitung selbiger sicherzustellen, da bereits kleinste Störungen zu einer Reduzierung der maximalen Übertragungsgeschwindigkeit führen. Nach Ansicht der Gesellschaft sind dabei die langjährigen Kompetenzen in der Aufbau- und Verbindungstechnik, in präziser Mikromechanik und in der Hochfrequenztechnik maßgeblich.

Bit Error Rate Test Systeme (BERT)

SHF fertigt Messgeräte, die der Bestimmung der Bit Error Rate (Bitfehlerrate) eines digitalen Datensignals dienen. Die Bitfehlerrate gibt das Verhältnis von fehlerhaften Bits zur Gesamtzahl der übertragenen Bits an und ist ein Maß für die Qualität einer Übertragung auf einem digitalen Nachrichtenkanal. Solche Geräte werden in der Entwicklung und der Qualitätssicherung von Komponenten und Datenübertragungssystemen eingesetzt.

Der Bit Pattern Generator (BPG, Sender) erzeugt und sendet ein digitales Signal, das in seinen Eigenschaften realistischen Betriebsbedingungen entspricht. Dieses Signal wird dann über eine elektrische oder optische Übertragungsstrecke, hierbei kann es sich um ein zu prüfendes Bauteil oder auch um ein ganzes Übertragungssystem handeln, zum Error Analyzer (EA, Empfänger) übertragen. Der Error Analyzer vergleicht das empfangene Signal mit dem gesendeten Signal, dieses kann er aus einem Teil der empfangenen Information regenerieren, und ermittelt die Bitfehlerrate. Die breitbandigen Bit Error Rate Testsysteme von SHF gestatten den Anwendern eine optimale Charakterisierung der geprüften Bauteile oder Übertragungsstrecken. Es kann ermittelt werden, bis zu welchen Bitraten Bauteile oder Systeme funktionieren und wie sich diese unter Stressbedingungen verhalten. Die Entwicklung und Fertigung solcher Messgeräte geht bei SHF auf das Jahr 1996 zurück. Die seitdem von SHF entwickelten und gefertigten Messgeräte waren in Ihrer Geschwindigkeitsklasse die jeweils ersten auf dem Markt verfügbaren Systeme, angefangen bei 20 GBit/s, über 40 GBit/s, bis zu den derzeit verfügbaren 56 GBit/s Systemen. Die verfügbaren Optionen bei den BERTs unterstüt-

zen bereits die untersuchten Ansätze für die Realisierung von 100 GBit/s Ethernet, einem zukünftigen Standard für die nächste Generation der Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung.

Breitbandverstärker (Laborverstärker)

Breitbandverstärker gehören zu den Kernprodukten von SHF und werden von ihr und den in ihr aufgegangenen Unternehmen seit 1986 gefertigt. Diese Verstärker zeichnen sich durch Übertragungsbandbreiten von 15 kHz bis zu 75 GHz (typabhängig) aus und ermöglichen damit eine verzerrungsarme Übertragung digitaler Signale. Die Produktpalette von SHF umfasst über zehn verschiedene Breitbandverstärker. Am häufigsten werden diese Verstärker in der digitalen Nachrichtenübertragung eingesetzt und zwar sowohl auf der Sender- als auch auf der Empfängerseite. Auf der Senderseite findet man die von SHF entwickelten Verstärker zur Ansteuerung von sogenannten Modulatoren, die Licht durch ein elektrisches Signal in seiner Intensität verändern können. Auf der Empfängerseite werden die Breitbandverstärker als Nachverstärker hinter Photodioden eingesetzt. Photodioden wandeln einfallendes Licht abhängig von dessen Intensität in ein kleines elektrisches Signal um. Die von SHF entwickelten Verstärker sind in einem robusten Gehäuse verfügbar und damit besonders für die Benutzung in Forschung und Entwicklung sowie für Messgeräteanwendungen geeignet.

Industrielle 40 GBit/s Systemverstärker

Bei den industriellen 40 GBit/s Systemverstärkern handelt es sich ebenfalls um Breitbandverstärker, die aber im Vergleich zu den Laborverstärkern auf minimale Größe und geringe Herstellungskosten optimiert sind. Dies führt zu geringfügigen Abstrichen bei der Leistungsfähigkeit. Zudem wurden diese Verstärker von allen zusätzlichen Komponenten befreit, die nicht für die Sicherstellung der hochfrequenztechnischen Eigenschaften notwendig sind. Somit sind sie nicht so vielseitig wie Laborverstärker einsetzbar. Systemverstärker werden von den Kunden der Gesellschaft in deren industrielle Produkte, zumeist Linecards und Transponder, eingepasst. Aus diesem Grund ist ein Wechsel eines Kunden zu einem Systemverstärker eines anderen Herstellers nicht ohne weiteres möglich. Die Systemverstärker werden branchenüblich einem Qualifizierungsprozess unterzogen und dabei verschiedensten Stresstests ausgesetzt. Hiermit wird die besondere Zuverlässigkeit der Produkte gegenüber den Kunden nachgewiesen.

Modulare Testsysteme

Die modularen Testsysteme dienen der Erweiterung der Produktgruppe Bit Error Rate Test Systeme. Die Kunden können diese Baugruppen als Module ihren Anforderungen entsprechend zu einem Gesamtmesssystem zusammenstellen. Die modularen Testsysteme lassen sich in optische und elektrische Baugruppen wie folgt klassifizieren:

Optische Module (Sender und Empfänger) Mit den optischen Modulen von SHF können die elektrischen Signale des Bit Error Rate Test Systems in optische Signale der verschiedensten Formate umgewandelt werden. Ebenso ist eine Rückwandlung von optischen Signalen in elektrische Signale möglich. Die optischen Sender und Empfänger von SHF unterstützen die gängigen Übertragungsformate wie ASK, DPSK, DQPSK und BPSK und werden bei Tests von glasfaserbasierten Übertragungstrecken eingesetzt.

Elektrische Module Weiterhin gehören sogenannte Multiplexer- und Demultiplexer-Module zu den Produkten von SHF. Mit diesen können existierende 10 GBit/s Bit Error Rate Test Systeme zu 40 GBit/s Systemen aufgerüstet werden, wenngleich damit eine eingeschränkte Funktionalität im Vergleich zu den „echten“ 40 GBit/s Bit Error Rate Test Systemen einhergeht. Andere elektrische Baugruppen dieses Produktbereichs dienen der Rückgewinnung eines Taktsignals aus einem reinen Datensignal (Clock Recovery), der Aufteilung eines einzelnen Datenstromes in mehrere Datenströme (Signal Splitter) bzw. der Selektion eines Datenstromes aus mehreren Datenströmen (Signal Selector).

Digitalmodule

Diese Komponenten dienen dem Aufbau von Prototypen im Labor und ergänzen mit ihren Funktionen die Messgerätepalette von SHF. Der Anwender kann somit kurzfristig und unkompliziert seine Entwicklungsideen auf Laborebene umsetzen und testen. Mit Hilfe der Digi-

talmodule können Datenströme zusammengefügt (Multiplexer) oder getrennt (Demultiplexer) werden, es können Taktsignale aus reinen Daten erzeugt werden (Clock Recovery), Daten regeneriert (D-Flip-Flop) oder Taktsignale in ihrer Frequenz reduziert (Frequenzteiler) bzw. vervielfacht (Frequenzvervielfacher) werden. Ebenso sind Module zur elektro-optischen Wandlung verfügbar. Ein Teil dieser Module findet auch in den Testsystemen von SHF Anwendung.

Passive Komponenten

Unter passiven Komponenten sind allgemein Baugruppen zu verstehen, die zu ihrem Betrieb keine Versorgungsspannung benötigen. Dabei handelt es sich um Bauteile, mit denen Signale aufgeteilt (Power Divider), frequenzselektiv getrennt oder zusammengefügt werden können (Diplexer). Ebenso ist das Abspalten (DC-Block) bzw. das Hinzufügen (Bias-Tee) eines Gleichspannungsanteils möglich. Mit sogenannten Verzögerungsleitungen (Delay Lines) kann die zeitliche Lage eines Signals verändert werden. Durch Modifikationen der o.g. Bauteile entstehen weitere im Nachrichtenübertragungslabor benötigte Komponenten wie Bias Loads (Leitungsabschluss mit Einspeisemöglichkeit) oder DC-Feeder (Bias-Tee ohne Kondensator).

Hochfrequenzkabel und Konnektoren

Um die verschiedenen Komponenten einer Nachrichtenübertragungsstrecke miteinander verbinden zu können, sind koaxiale Kabel, Stecker, Adapter und Wanddurchführungen notwendig. Koaxial bedeutet, dass das Signal auf einem Innenleiter geführt wird, der von einem Außenleiter mantelförmig umgeben ist. Die Abmessungen, das Leitermaterial und das Material im Raum zwischen Innen- und Außenleiter bestimmen die Eigenschaften und Güte der jeweiligen Komponente. Diese Komponenten mit Betriebsbereichen bis zu 110 GHz ergänzen die SHF-Kernprodukte seit dem Geschäftsjahr 2006 und werden von SHF als Vertriebspartner der japanischen Hersteller KMCO und Totoku vertrieben. Nach Ansicht der Gesellschaft zeichnen sich diese Produkte durch hohe Qualität, einen wettbewerbsfähigen Preis und durch kurze Lieferzeiten aus.

Produkte für Tiefsttemperaturanwendungen

Für Tiefsttemperaturanwendungen bei 77 K (-196°C) bzw. 4 K (-269°C) wurden einige der SHF-Produkte speziell für diese Extrembedingungen weiterentwickelt. Sie kommen z.B. für Supraleitfähigkeitsexperimente und Radioastronomie zum Einsatz. Bei den Produkten handelt es sich um Laborverstärker, Bias-Tees und koaxiale Wanddurchführungen, deren Funktionsweise auch bei extremen Tiefsttemperaturen gewährleistet ist.

Produkte im Geschäftsbereich Automation

VME-Bus-Komponenten

Der "Versa Module Eurocard"-Bus (VME-Bus) ist ein Multi-User-Bussystem für die Prozesssteuerung, das 1981 entwickelt wurde. Der Bus ist ein Rückwandbus ohne eigene elektronische Bauteile für ein 19 Zoll Einschubgehäuse. Die Baugruppen (Einschübe) werden mit Steckverbindern auf den VME-Bus aufgesteckt. Zu den Produkten von SHF zählen hier verschiedene Baugruppenträgersysteme (Racks), Ein- und Mehrprozessor-Industrie-PCs, analoge sowie digitale Ein- und Ausgabekarten und Impuls- bzw. Frequenzzählerkarten. Diese Baugruppen sind Bestandteile komplexer Automatisierungssysteme, wie sie beispielsweise in Kraftwerken, Windkraftanlagen und Prüfständen (z.B. bei der Materialermüdungsprüfung in der Luftfahrt) benötigt werden.

Industrielle Ethernet Netzwerklösungen

Standard-Ethernet ist die heute am weitesten verbreitete Technologie zur Verbindung von mehreren Computern zu einem Netzwerk. In Standard-Ethernet-Netzwerken ist die garantierte Übertragung von zeitkritischen Daten und die zeitliche Synchronisation aller Netzwerkknoten nicht sichergestellt. Weil es sich daher nicht für die Übertragung von Prozessdaten in der Automatisierungstechnik eignet, wurden industrielle Erweiterungen des Ethernet entwickelt, die die Übertragung von Echtzeitdaten in einem Netzwerk im Mikrosekundenbereich ermöglichen. Es werden sehr kurze Zykluszeiten und eine hohe zeitliche Präzision erreicht. Dabei handelt

es sich z. B. um Ethernet Powerlink und EtherCAT. Für beide Standards bietet SHF Produkte an. Hierzu zählen der Manager, bei dem es sich um eine Einsteckkarte für den Personal Computer handelt, und das Gateway, welches ermöglicht, ein Standard-Ethernet mit einem Echtzeit-Netzwerk zu verbinden.

Kundenspezifische Entwicklungen

Außerdem entwickelt SHF kundenspezifische Lösungen für verschiedene Bussysteme (Multi-bus, VME-Bus, PMB-Bus, PCI-Bus, CAN-Bus) sowie von Prozessor-, Ein- und Ausgabekarten, die in der Automatisierungs-, Schiffs- und Bahntechnik eingesetzt werden. Nach Einschätzung der Gesellschaft ist hier insbesondere die über 20jährige Erfahrung von wesentlicher Bedeutung, um die kundenspezifischen Anforderungen zeitnah und umfassend zu erfüllen.

Markt und Wettbewerb

Märkte

SHF ist auf den Gebieten der Datenübertragung und der Automatisierungstechnik tätig. Die Geschäftstätigkeit von SHF umfasst die beiden Geschäftsbereiche Communication und Automation. Mit ihren Produkten des Geschäftsbereichs Communication ist SHF weltweit im Markt für Zulieferprodukte für die Datenübertragung im Hochgeschwindigkeitsbereich und für hierzu eingesetzte Messgeräte tätig. Mit ihren Produkten des Geschäftsbereichs Automation ist SHF überwiegend in Deutschland, teilweise jedoch auch weltweit, im Markt für Zulieferprodukte für industrielle Steuerungsverfahren, die überwiegend in der Automatisierungstechnik eingesetzt werden, tätig. Eine detaillierte Darstellung der beiden Geschäftsbereiche sowie der Produkte von SHF findet sich im Abschnitt „Geschäftstätigkeit – Geschäftsbereiche und Produkte“.

Marktumfeld für Produkte des Geschäftsbereichs Communication

Die von SHF im Geschäftsbereich Communication entwickelten, gefertigten und vertriebenen Komponenten und Messgeräte werden überwiegend in der Kommunikationsindustrie, von Unternehmen der Telekommunikation, Netzwerkausrüstern sowie Forschungseinrichtungen eingesetzt. Die Produkte finden Absatz in den folgenden Märkten bzw. bei den folgenden Kundengruppen:

- Netzwerkausrüster und Herstellern von Vorprodukten für Switches und Router setzen SHF-Produkte in Ihren Switches und Routern mit Kanalbitraten von 40 GBit/s ein. Netzwerkausrüster beliefern ihrerseits die Telekom- und Internetprovider
- Forschungsabteilungen der Netzwerkausrüster sowie der Telekom- und Internetprovider
- Andere Forschungseinrichtungen weltweit, welche auf dem Gebiet der optischen Nachrichtentechnik aktiv sind
- die Fachbereiche Elektrotechnik und Physik der Universitäten weltweit
- Hersteller von elektronischen Komponenten verwenden SHF-Produkte für Test- und Messzwecke oder als Vorprodukte für ihre eigenen Produkte wie z.B. im Fall der Hochfrequenz-Konnektoren und Kabel oder der passiven Komponenten
- Messgerätehersteller benutzen Verstärker, Multiplexer/Demultiplexer, Kabel, Konnektoren oder passive Komponenten als Vorprodukte in ihren Testlösungen

Nach Recherchen der Gesellschaft sind keine direkten und unabhängigen Marktstudien zum Absatz der von ihr vertriebenen Produkte erhältlich. Erkenntnisse zu den für SHF relevanten Märkten lassen sich daher nur aus Angaben zu den Märkten der Unternehmen entnehmen, die Komponenten und Messgeräte von SHF oder ihrer Wettbewerber als Vorprodukte für ihre

eigenen Produkte verwenden. Im Übrigen beruhen die Angaben zum Marktumfeld auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Allgemein entwickelt sich der Ausbau der Strukturen für Datenübertragung nach Einschätzung der Gesellschaft weltweit mit hohem Tempo. Nach Angaben des Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. („BITKOM“) in „Daten zur Informationsgesellschaft 2007“ (erhältlich unter www.bitkom.org) nutzten im Jahr 2007 bereits mehr als eine Milliarde Menschen das Internet. BITKOM erwartet, dass die Zahl der installierten PCs im Jahr 2007 die Marke von einer Milliarde überschritten hat und weiter von einem zweistelligen jährlichen Wachstum auszugehen ist. Bis 2015 erwartet der weltweit tätige Netzwerkausrüster Nokia Siemens Networks (www.nokiasiemensnetworks.com) eine globale Vernetzung von rd. 5 Mrd. Menschen. Die steigende Vernetzung, die zunehmende Menge an weltweit gespeicherten Daten und die sich wandelnden Anwendungsmöglichkeiten im Internet, insbesondere durch videobasierte Dienste (Youtube, IPTV), social networks (StudiVZ) und sogenannte Peer-to-Peer-Verbindungen, die die gemeinsame Nutzung von Dateien verschiedener Nutzer über das Internet ermöglichen, generieren eine steigende Nachfrage nach immer größer werdenden Übertragungsbandbreiten in den jeweiligen Netzen. Dies führt nach Einschätzung der Gesellschaft wiederum zu einer steigenden Nachfrage bei den Netzwerkausrüstern. Auf dem Markt für kabelgebundene Netzwerke erzielten die führenden Netzwerkausrüster Alcatel-Lucent, Cisco, Ericsson, Huawei, Nokia Siemens Networks und Nortel nach Angaben von Dell'Oro Group, Inc. (nachstehend „Dell'Oro“; Angaben entnommen von www.delloro.com) Umsatzerlöse von über 36 Mrd. US-Dollar. Dies entsprach einer Steigerung von mehr als 10 % gegenüber dem Jahr 2006. Der für die Produkte von SHF in Frage kommende Teilmarkt ist wesentlich geringer, da die Produkte von SHF nur für Netzwerke, die auf 40 Gbit/s Technologie beruhen, verwendet werden, und zusätzlich nur als eine von vielen weiteren Vorkomponenten in Netzwerkausrüstungen wie Routern, Switches oder Transpondern verbaut werden.

Auch für den Markt von Bit Error Rate Testsystemen ist nach Ansicht der Gesellschaft keine betragsmäßige Schätzung möglich. Potenzieller Gesamtmarkt ist die Gesamtheit der weltweit vorhandenen Fachbereiche von Universitäten und Forschungseinrichtungen, die auf dem Gebiet der optischen Nachrichtentechnik tätig sind. Hinzukommen die Forschungsabteilungen der Netzwerkausrüster und Telekomprovider. Schließlich werden Bit Error Rate Testsysteme auch in der Qualitätssicherung bzw. Produktionsüberwachung bei Herstellern anderer Subkomponenten und Baugruppen für Router, Switches und Transponder eingesetzt.

Marktumfeld für Produkte des Geschäftsbereichs Automation

Die von SHF gefertigten Computerbaugruppen werden in der Automatisierungsindustrie verwendet. Mögliche Einsatzgebiete sind hierbei:

- Antriebs- und Generatorsteuerungen (Walzwerke, Papierindustrie, Windenergieanlagen)
- Bahntechnik
- Schiffstechnik
- Kraftwerksbau
- Prüfstände
- Allgemein Steuer-, Mess- und Regelungstechnik

Nach Recherchen der Gesellschaft sind keine direkten und unabhängigen Marktstudien zum Absatz der von ihr vertriebenen Computerbaugruppen erhältlich. Erkenntnisse zu den für SHF relevanten Märkten lassen sich daher nur aus Angaben zu den Märkten der Unternehmen entnehmen, die die Computerbaugruppen von SHF oder die ihrer Wettbewerber für ihre eigenen Produkte verwenden. Im Übrigen beruhen die Angaben zum Marktumfeld auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Der Absatz der Produkte von SHF hängt damit unmittelbar vom Marktumfeld der Automatisierungsindustrie ab. Nach Angaben des ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (nachstehend „ZVEI“, Angaben unter www.zvei.de) wuchs der Weltmarkt der elektrischen Automation im Jahr 2007 erneut um ca. 7% auf € 253 Mrd., nach einem Wachstum von 6% im Jahr 2006. Der deutsche Anteil an der gesamten Weltproduktion liegt bei ca.

14%. SHF ist mit ihren Produkten dieses Geschäftsbereichs ganz überwiegend auf dem deutschen Markt tätig.

Wettbewerb

Im Geschäftsbereich Communication konkurriert die Gesellschaft mit ihren einzelnen Produkten mit jeweils verschiedenen Unternehmen.

Die Gesellschaft steht bei den Bit Error Rate Test Systemen (BERT) im Wettbewerb mit den Produkten von Anritsu Corporation, Agilent Technologies, Inc. und Centellax, Ltd. Bei Breitbandverstärkern und Modulen steht die Gesellschaft mit den Produkten von Centellax, Ltd., Yokogawa Electric Corporation, Picosecond Pulse Labs, Inc., L-3 Communication Corporation - Narda Microwave East, Inphi Corporation sowie Adlightec S.A.S. im Wettbewerb, wobei jeder der vorgenannten Wettbewerber jeweils nur einen Teil der von SHF angebotenen Produktpalette abdeckt. Bei den Produkten der Kategorie passive Komponenten, bei denen sich SHF auf die Untergruppe der Ultrabreitbandkomponenten spezialisiert hat, gehören Anritsu Corporation, Agilent Technologies, Inc., Picosecond Pulse Labs, Inc. zu den Wettbewerbern. Die von SHF nicht selbst gefertigten, sondern lediglich vertriebenen Hochfrequenzkabel und Konnektoren stehen am Markt mit verschiedenen Produkten einer Vielzahl von Herstellern im Wettbewerb. Zu den größten Anbietern solcher Produkte zählen nach Ansicht der Gesellschaft Huber&Suhner AG, Rosenberger GmbH & Co. KG, Radiall S.A., W. L. Gore & Associates, Inc. und Southwest Microwave, Inc.

Im Geschäftsbereich Automation stehen die Produkte im Bereich der industriellen Ethernet-Netzwerklösungen mit den Konkurrenzprodukten verschiedener Unternehmen im Wettbewerb. Die Hauptwettbewerber sind nach Ansicht der Gesellschaft Phoenix Contact GmbH, WAGO Kontakttechnik GmbH und IXXAT Automation GmbH. Im Bereich der VME-Bus-Komponenten besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein unmittelbares Konkurrenzprodukt, da die von SHF erstellten Lösungen stark an die Bedürfnisse des Kunden angepasst werden. Allerdings kommt es regelmäßig zu starkem Konkurrenzdruck, wenn bestehende oder potenzielle Kunden bestimmte Entwicklungsvorhaben neu ausschreiben und mehrere Unternehmen zur Abgabe von Angeboten einladen.

Wettbewerbsstärken

Nach eigener Einschätzung zeichnet sich die SHF AG durch folgende Wettbewerbsstärken aus:

Die Bit Error Rate Test Systeme (BERT) von SHF entsprechen dem neuesten Stand der aktuell verfügbaren Technologie: Die im Geschäftsbereich Communication angebotenen Bit Error Rate Test Systeme (BERT) der neuesten Generation befinden sich nach Ansicht der Gesellschaft auf dem höchsten Stand der aktuell verfügbaren Technologie für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung. Die Gesellschaft sieht diesen Umstand als besondere Wettbewerbsstärke an, da nach ihrer Ansicht derzeit lediglich einer ihrer Wettbewerber in der Lage ist, ein Gerät mit einem vergleichbaren Entwicklungsstand am Markt anzubieten.

Die Produkte von SHF entsprechen den besonderen Bedürfnissen der Automatisierungsindustrie: Die im Geschäftsbereich Automation vertriebenen Produkte entsprechen nach Ansicht der Gesellschaft in hohem Maß den in der Automatisierungsindustrie üblichen Anforderungen, welche durch das Bedürfnis nach einer über die Erwartungen anderer Industriezweige hinausgehenden besonderen Langlebigkeit der eingesetzten Komponenten und einer sich daraus ableitenden Zuverlässigkeit geprägt sind.

Fortlaufende Weiterentwicklung und hohe Innovationskraft der Produkte: Im Geschäftsbereich Communication gehören zu den wichtigsten Kunden der Gesellschaft Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen international tätiger Konzerne und Großunternehmen, welche ihrerseits im Bereich der optischen Nachrichtentechnik forschen und neue Technologien entwickeln. SHF sieht es daher als besondere Wett-

bewerbstärke an, in der Lage zu sein, ihre Produkte fortlaufend an die neuesten Entwicklungen im Bereich der Kommunikationstechnologie anpassen zu können.

Flexibilität beim Eingehen auf individuelle Kundenbedürfnisse: SHF ist in der Lage, von ihr entwickelte Produkte individuellen Kundenwünschen anzupassen oder um weitere Funktionsmerkmale zu ergänzen, um so für den Kunden die Verwendungsfähigkeit der Produkte zu erhöhen. Hierzu findet ein stetiger Austausch mit den Kunden über die Produkte von SHF statt. Kommt SHF zu der Ansicht, dass eine solche Fortentwicklung bei mehreren Kunden einsetzbar ist und ist die Anpassung des Produkts mit den laufenden Entwicklungsaufgaben der Gesellschaft vereinbar, kann dem Kunden auch ohne zusätzliche Kostenbeteiligung ein für seine Bedürfnisse fortentwickeltes Produkt zur Verfügung gestellt werden.

Schnelle Reaktionszeit auf Kundenwünsche und qualifizierte Betreuung der Kunden: SHF legt besonderen Wert auf die schnelle Reaktion auf an sie herangetragene Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kunden. Der technische Kundendienst (Support) ist in der Lage, Kundenanfragen in der Regel innerhalb eines Werktages per E-Mail oder telefonisch zu beantworten. Zudem erfolgt die Betreuung der Kunden bei SHF überwiegend durch die Mitarbeiter, die an der Entwicklung des betreffenden Produkts mitgewirkt haben. Dies ermöglicht nach Ansicht von SHF einen besonders qualifizierten Kundendienst.

Hoher Grad der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter: Die Mitarbeiter von SHF verfügen nach Ansicht der Gesellschaft insgesamt über eine hohe berufliche Qualifikation. Von den Mitarbeitern (einschließlich Vorstandsmitglieder) verfügen mehr als die Hälfte über einen Hochschulabschluss; darunter befinden sich sieben promovierte Ingenieure, welche in der Entwicklung, der Qualitätssicherung und im Marketing tätig sind. In der Fertigung der Produkte verfügen die Mitarbeiter zumeist über eine technische Berufsausbildung und werden zudem zusätzlich intern geschult. Durch die nach eigener Einschätzung hohe Qualifikation ihrer Mitarbeiter ist SHF in der Lage, anspruchsvolle Technologien auf dem Niveau der gegenwärtigen Forschung in marktreife Produkte zu überführen

Erfahrenes Management und niedrige Fluktuation: Der bisherige Erfolg von SHF beruht nach eigener Einschätzung auf einer bis in das Jahr 1983 zurückgehende Tradition. Nach dem Rückzug der Gründer aus dem operativen Geschäft ist es der Gesellschaft nach eigener Ansicht erfolgreich gelungen, familienfremde Führungskräfte einzubinden. So sind die Mitglieder des Vorstands bereits seit zwölf bzw. neun Jahren für SHF tätig, verfügen dementsprechend über umfangreiche und breite Erfahrungen in der Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung und sind mit den Bedürfnissen der Kunden gut vertraut. Auch bei den übrigen Mitarbeitern ist die Fluktuation nach Einschätzung von SHF besonders gering.

Eigene Tochtergesellschaften in Kernmärkten: SHF verfügt in den für die Gesellschaft wichtigen Märkten Japan und den Vereinigten Staaten über eigene Mitarbeiter im Bereich Vertrieb, die auch in den Kundendienst eingebunden sind. Dies unterscheidet SHF von einigen ihrer Wettbewerber, die dort nur über Distributoren tätig sind.

Unternehmensstrategie

Basierend auf der nach eigener Einschätzung führenden technologischen Position im Geschäftsbereich Communication, beabsichtigt die Gesellschaft mit den aktuellen und zukünftigen Produkten im Hochtechnologiebereich weiter zu wachsen. Die Gesellschaft erwartet für die kommenden Jahre eine zunehmende Nachfrage nach von ihr vertriebenen Produkten, insbesondere den industriellen 40 GBit/s Systemverstärkern und Bit Error Rate Test Systemen sowie von Verstärkern und Messgeräten für Datenübertragung mittels Ethernet im Bereich von 100 GBit/s. Um mit diesen und weiteren Produkten im Hochtechnologiebereich sowie mit hochzuverlässigen Produkten für die Automatisierungsindustrie weiter wachsen zu können, beabsichtigt SHF die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

Sicherung und Stärkung der Innovationskraft und Spezialisierung auf Hochtechnologie: SHF sieht in ihrer bereits jetzt bestehenden Innovationskraft eine wesentliche Wettbewerbstärke ihres Unternehmens. Diese Innovationskraft will SHF auch zukünftig behalten und stär-

ken. Dazu strebt die Gesellschaft an, auch weiterhin mit den zu ihren wichtigsten Kunden gehörenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen international tätiger Konzerne und Großunternehmen eng zusammenzuarbeiten, um deren Fortschritt im Bereich der optischen Nachrichtentechnik aktiv durch neue Technologien zu unterstützen. Dazu gehört nach Ansicht der Gesellschaft auch die fortlaufende Weiterentwicklung ihrer Produkte nach den Bedürfnissen dieser Kunden, also technische Herausforderungen anhand der konkreten Aufgabe zu meistern. Mit diesem Wachsen an der Aufgabe korrespondiert aus der Sicht der Gesellschaft die Bereitschaft, neue oder weiterentwickelte Technologien einzusetzen, was nicht zuletzt voraussetzt, mit aktuellen technologischen Entwicklungen vertraut zu sein. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, ihre Entwicklungskapazitäten fortlaufend zu steigern. Ferner ist die Gesellschaft in hohem Maße bestrebt, mit ihren Mitarbeitern in der Entwicklung in Arbeitskreisen mitzuwirken und im Hinblick auf für sie relevante Forschungsvorhaben gut vernetzt zu sein.

Auslagerung bestimmter Fertigungsschritte bei fortlaufender Schulung und Qualifizierung von Zulieferern und Dienstleistern: Im Hinblick auf das erwartete Wachstum im Geschäftsbereich Communication aufgrund einer ansteigenden Nachfrage nach industriellen 40 GBit/s Systemverstärkern und Bit Error Rate Test Systemen strebt die Gesellschaft an, dadurch bedingte Kapazitätserweiterungen möglichst kosteneffizient umzusetzen. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass dies durch die Auslagerung bestimmter Fertigungsschritte an Zulieferer und Dienstleister, zum Beispiel bei der Bestückung, Montage und Vorfertigung der Komponenten und Messgeräte, erreicht werden kann. Allerdings strebt die Gesellschaft keine Verlagerung bestehender Arbeitsplätze an, sondern beabsichtigt eine Umsetzung dieser Schritte nur zur Erreichung zusätzlicher Produktionskapazitäten. Die Gesellschaft strebt ferner an, die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Zulieferer und Dienstleister weiter auszubauen, um den eigenen Qualitätsansprüchen und denen ihrer Kunden weiterhin gerecht zu werden.

Ausbau der Kundenbasis im Geschäftsbereich Automation: Die Gesellschaft strebt an, ihre Kundenbasis im Geschäftsbereich Automation auszubauen. Neben dem bislang vorhandenen Großkunden, mit dem rund 90% der Umsatzerlöse in diesem Geschäftsbereich im Geschäftsjahr 2007 erzielt wurden, sollen weitere Kunden in Deutschland hinzugewonnen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt hierzu eine Ausweitung ihrer Vertriebs- und Marketingaktivitäten. Dies soll unter anderem durch eine stärkere Bewerbung der angebotenen Produkte, insbesondere im Bereich Industrielle Ethernet Netzwerklösungen, durch Messeauftritte und der Beteiligung an Ausschreibungen privater und öffentlicher Auftraggeber erfolgen.

Festigung und Ausbau der langfristigen Kundenbeziehungen im Geschäftsbereich Communication durch Erweiterung der Produktpalette: Die Gesellschaft ist der Ansicht, bereits jetzt für bestimmte Produkte, etwa den Bit Error Rate Test Systemen, über eine im Wettbewerbsvergleich gute Marktposition und einen vergleichsweise hohen Bekanntheitsgrad zu verfügen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Stellung zu festigen und auf andere Produktgruppen auszuweiten. Dazu soll weiterhin eine systematische Pflege der vorhandenen Kundenbeziehungen erfolgen, durch die auch die Akzeptanz bei bestehenden Kunden für bislang nicht von diesen bezogene SHF-Produkte ausgedehnt werden soll. Zudem strebt die Gesellschaft an, durch eine Ausweitung der Produktpalette neue Kundenkreise anzusprechen. Dazu beabsichtigt SHF beispielsweise die Einführung eines Bit Error Rate Test Systems, welches stärker auf die industrielle Nutzung abzielt und unmittelbar in den Fertigungsprozessen ihrer Kunden eingesetzt werden kann.

Kunden und Lieferanten

Kunden

Kunden von SHF sind einerseits Unternehmen, die die Produkte von SHF als Bestandteile oder Vorprodukte in ihren eigenen Produkten verbauen oder verwenden und andererseits Einrichtungen, die die Messgeräte und Komponenten von SHF in Laboranwendungen für Forschungs- und Entwicklungszwecke nutzen.

Im Geschäftsbereich Communication verkauft SHF ihre Produkte weltweit. Die Kunden lassen sich allgemein in zwei Gruppen einteilen, die sich aus der Einsatzmöglichkeit der Produkte ergeben. Für die zur Gruppe der Laborausüstung gehörenden Produkte sind Kunden der Gesellschaft insbesondere Forschungsabteilungen von Unternehmen, die ihrerseits im Bereich der Kommunikationstechnologie tätig sind, wie z. B. Nippon Telegraph and Telephone Corporation (NTT) und SoftBank Corp. Weitere Kunden sind Universitäten sowie sonstige Forschungseinrichtungen. Hierzu gehören Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik (Heinrich-Hertz-Institut), Massachusetts Institute of Technology (MIT) und Tokyo University. Kunden der von der Gesellschaft vertriebenen Systemkomponenten für Industriekunden sind Unternehmen, die zum Beispiel als Netzwerkausrüster und Transponderhersteller tätig sind und die SHF Produkte in ihren Produkten verbauen. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren industriellen Kunden enthalten größtenteils Geheimhaltungsverpflichtungen, welche eine namentliche Nennung der Kunden nicht gestatten.

Im Geschäftsbereich Automation sind die Kunden der SHF überwiegend in der industriellen Automatisierungstechnik in den Bereichen industrielle Steuerung, Schiffs- und Bahntechnik tätig. Der wichtigste Kunde ist die Converteam Group, welche aus dem Sektor Power Conversion des Alstom-Konzerns hervorging. Mit diesem Kunden verbindet die Gesellschaft eine langjährige Geschäftsbeziehung. Der derzeitige Rahmenliefervertrag hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2010. Mit diesem Kunden wurden im Geschäftsjahr 2007 über 90 % der Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Automation erzielt. (vgl. „Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit - SHF ist im Geschäftsbereich Automation von einem Großkunden abhängig“). Um eine ausreichende Teileverfügbarkeit im Rahmen der Belieferung und Materialversorgung zu gewährleisten, besteht ein sogenanntes Konsignationslager bei der Converteam GmbH in Berlin, in welchem die Produkte der SHF unter Eigentumsvorbehalt für die Converteam GmbH vorgehalten werden.

Außerdem hat SHF mit der Converteam Group vereinbart, dieser für den Fall, dass SHF vertragsgegenständliche Produkte nicht mehr liefern kann, Zugang und Eigentum an der technischen Dokumentation solcher Produkte einzuräumen. Erfasst werden Insolvenz der SHF AG, Lieferverzug von mehr als drei Monaten oder sonstige Einstellung der Geschäftstätigkeit, Fertigung und/oder Lieferung. Diese Vereinbarung soll dem Kunden die Aufrechterhaltung der Lieferkontinuität gegenüber Dritten ermöglichen. Weitere Kunden im Geschäftsbereich Automation sind Bombardier Transportation und die Siemens AG.

Lieferanten

Die Gesellschaft verfügt aufgrund der Spezialisierung auf Hochtechnologieprodukte nur über eine geringe Anzahl von Lieferanten. Für einzelne von SHF verwendete Materialien und Vorprodukte bestehen nur einzelne Lieferanten, welche Vorprodukte speziell für die Anforderungen von SHF entwickeln. Von solchen Lieferanten ist die Gesellschaft abhängig, da diese Lieferanten nicht ohne Weiteres von anderen Lieferanten ersetzt werden können (vgl. „Risikofaktoren - Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit - SHF hat nur eine begrenzte Zahl von Zulieferern und könnte im Fall von Lieferunterbrechungen, Mängeln an den Vorprodukten oder Preiserhöhungen Engpässen ausgesetzt sein“).

Ein wichtiger Lieferant für integrierte Schaltkreise, die in Testsystemen der SHF Verwendung finden, ist ein multinationaler Konzern aus dem Hochtechnologiebereich. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung besteht eine Liefervereinbarung, die eine bestimmte Abnahmemenge an integrierten Schaltkreisen vorsieht. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2008. Im Übrigen bestehen kaum feste Lieferantenverträge. Vielmehr erfolgt die Bestellung der Materialien und Vorprodukte entsprechend dem jeweiligen Auftragsbestand und der damit einhergehenden Anforderungen.

Vertrieb und Marketing

Vertrieb

Die SHF AG vertreibt ihre Produkte über eigene Vertriebsmitarbeiter, über die Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten und Japan sowie über unabhängige Vertriebspartner und Vertragshändler (Distributoren). Bei der SHF AG sind insgesamt fünf Mitarbeiter im Vertrieb angestellt. Hinzu kommen drei Vertriebsmitarbeiter in Japan sowie ein Vertriebsmitarbeiter in den Vereinigten Staaten. Die Vertriebsmitarbeiter bearbeiten auch die für die Ein- und Ausfuhr der Produkte erforderlichen Genehmigungen.

Die SHF AG hat mit insgesamt acht Unternehmen aus Asien und Europa (nachfolgend die „Vertriebspartner“) Vertriebsvereinbarungen geschlossen. Die Vertriebspartner kaufen die Produkte bei SHF ein und verkaufen diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in einem jeweils vertraglich festgelegten Verkaufsgebiet. Auch die beiden Tochtergesellschaften der SHF AG kaufen die Produkte bei der SHF AG und vertreiben diese in Nordamerika und Japan.

Marketing

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings der SHF AG liegt auf Fachmessen, an denen SHF als Aussteller teilnimmt. Zu den Messen, auf denen SHF regelmäßig vertreten ist, gehören die OFC (Optical Fiber Communication Conference and Exposition), ECOC (European Conference on Optical Communication) und die FOE (Fiber Optics Expo), die jeweils jährlich stattfinden. Des Weiteren nehmen Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands an Fachsymposien und -konferenzen teil und halten Fachvorträge. Im Bereich des Industriellen Ethernet ist die Gesellschaft zudem Mitglied in einem Normungsgremium, das über die Festlegung von bestimmten Industriestandards entscheidet. Zudem besucht die Gesellschaft ihre Kunden zumindest einmal jährlich in einer Roadshow in den Vereinigten Staaten und Japan, um sich mit den Kunden über deren Bedürfnisse auszutauschen und neue Produkte vorzuführen. Schließlich schaltet die Gesellschaft in Internetsuchmaschinen Anzeigen, um auf ihre Produkte aufmerksam zu machen. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die Erstellung von kurzen Informationsbroschüren über die von SHF vertriebenen Produkte. Aufgrund der hohen Komplexität der von SHF angebotenen Produkte, die eine intensive Betreuung und enge Abstimmung mit dem jeweiligen Kunden erforderlich machen, steht für die Gesellschaft die persönliche Kundenbetreuung im Vordergrund.

Geistige und gewerbliche Schutzrechte

Know-how, Patente und Lizenzen

Für ihren geschäftlichen Erfolg ist SHF auf den Schutz ihres technologischen Know-hows angewiesen. SHF verfügt nach eigener Einschätzung insbesondere im Bereich von Komponenten und Messgeräten für die Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung sowie der Gewährleistung der besonderen Zuverlässigkeitsanforderungen in der Automatisierungstechnik über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen. Die Gesellschaft versucht, ihr Know-how durch verschiedene rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zu schützen. Der Schutz durch gewerbliche Schutzrechte wie Patente steht dabei jedoch nicht im Vordergrund. In vielen Fällen versucht SHF, ihr Know-how durch Verzicht auf die Beantragung von Patenten zu schützen, um die damit verbundene Offenlegung von Verfahren und Techniken zu vermeiden. Vielmehr verfolgt die Gesellschaft den Schutz ihres Know-hows durch verschiedene andere rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen. Die Gesellschaft schließt zum Beispiel Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Zulieferern ab und tauscht schützenswerte Informationen nur in verschlüsselter Form aus. Softwarebestandteile werden durch kryptographische Methoden zu schützen versucht. Außerdem enthalten Arbeitsverträge der Mitarbeiter die Möglichkeit der Aussprache eines befristeten Wettbewerbsverbots. Bei Entwicklermodulen bestehen gestufte Zugangsberechtigungen ebenso wie für den Zugriff auf sonstige vertrauliche Unterlagen und Daten. Ent-

sprechend ist die Rechtevergabe für das Aktivieren bzw. Deaktivieren der Alarmanlage begrenzt. Obwohl die Gesellschaft nicht in großem Umfang Schutzrechte zur Registrierung angemeldet hat, ist sie Inhaberin von zwei deutschen Patenten, die die Anordnung zur Qualitätskontrolle von Leiterplatten und die Anordnung zur Kontrolle und Überwachung einer Leiterplatte zum Gegenstand haben.

Lizenzverträge mit Dritten als Lizenzgebern über die Nutzung von Rechten an bestimmten Verfahren oder Technologien hat die Gesellschaft bislang nur in geringem Umfang abgeschlossen. Über Standardsoftwareverträge hinaus bestehen lediglich zwei Lizenzverträge mit Lizenzgebern über die Nutzung von Rechten.

Die Gesellschaft ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass der Wegfall einzelner Rechte oder Lizenzen die Geschäftstätigkeit der SHF nicht wesentlich beeinträchtigen würde.

Bei SHF besteht keine Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Industrie-, Handels- und Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren.

Marken und Domains

Die Gesellschaft ist Inhaberin verschiedener Marken. Sie hat sich u. a. die Wort-/Bildmarke „SHF“ beim Deutschen Marken und Patentamt schützen lassen. Ebenso ist „SHF“ als europäische Gemeinschaftsmarke sowie in den Vereinigten Staaten und Kanada als Marke geschützt.

Die Gesellschaft ist Inhaberin der Domains „shf.de“, „shf-ag.de“, „shf-communication.de“, „shf.biz“ sowie „shf-japan.com“.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft unterhält keine eigene Forschungsabteilung, die losgelöst vom jeweiligen Auftragsbestand ausschließlich zu Forschungszwecken tätig ist. Dennoch forscht und entwickelt die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sowohl im Geschäftsbereich Automation als auch im Geschäftsbereich Communication fortlaufend, um die spezifischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen oder verbesserte Produkte am Markt anbieten zu können.

Im Geschäftsbereich Automation sind insbesondere bei kundenspezifischen Fertigungen fortlaufend Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich. SHF ist in der Lage Produkte entsprechend spezifischen Vorgaben zu entwickeln oder ihre Produkte individuellen Kundenwünschen anzupassen oder um weitere Funktionsmerkmale zu ergänzen. Im Rahmen solcher Kundenaufträge werden Produkte durch die laufenden Entwicklungsaufgaben modifiziert, weiterentwickelt oder angepasst.

Im Geschäftsbereich Communication werden die Produkte stetig an die neuesten Entwicklungen, Anforderungen und Trends im Bereich der Kommunikationstechnologie angepasst, um in der Lage zu sein, Produkte auf dem Stand der jeweils aktuell verfügbaren Technologie anbieten zu können. Hierbei arbeitet die Gesellschaft mit den zu ihren wichtigsten Kunden gehörenden Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungs- und Entwicklungsabteilungen international tätiger Konzerne und Großunternehmen eng zusammen, um deren Fortschritt im Bereich der optischen Nachrichtentechnik aktiv durch neue Technologien zu unterstützen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen entwickelt SHF neue Technologien und erprobt Verfahren für den wissenschaftlichen und industriellen Einsatz solcher Technologien und Produkte.

Zum 31. Mai 2008 beschäftigte die Gesellschaft 19 Mitarbeiter im Bereich der Entwicklung; dies sind mehr als ein Drittel aller Mitarbeiter der SHF AG.

Sachanlagen

Grundbesitz und Betriebsstätten

Die Gesellschaft selbst verfügt über keinen Grundbesitz. Ein bislang im Eigentum der SHF AG stehendes ehemaliges Betriebsgrundstück in Berlin wurde mit notariellem Kaufvertrag im Geschäftsjahr 2007 verkauft. Die Übergabe des Grundstücks fand am 1. Januar 2008 statt.

Die Geschäftsräume der SHF AG sind seitdem durchweg angemietet. Die Hauptverwaltung und Zentrale der SHF AG befindet sich in der Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D in Berlin. Angemietet ist ein Bürogebäude mit Büro- und Lagerflächen im Umfang von ca. 2.991,12 m².

Die Geschäftsräume der SHF Japan Corporation befinden sich in 1-3-8 Higashiazabu, Minato-Ku, Tokio. Angemietet sind Büroräume im Umfang von 102 m².

Die SHF North America Inc. hat keine eigenen Geschäftsräume angemietet. Ihre Geschäftstätigkeit wird aus dem Home Office des Vertriebsmitarbeiters betrieben.

Andere wesentliche Sachanlagen

Das sonstige Sachanlagevermögen der SHF AG besteht im Wesentlichen aus Mietereinbauten in den Geschäftsräumen in Berlin sowie aus Messgeräten, Werkzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Einen wesentlichen Teil der Mietereinbauten stellt die Einrichtung des sogenannten Reinraums, der über eine spezielle Klimatisierungsanlage verfügt, dar. Die Anschaffungskosten der Einrichtung des Reinraums beliefen sich auf ca. T€ 529. Im Geschäftsbereich Communication handelt es sich bei den Messgeräten und Werkzeugen überwiegend um Messtechnik, Oszilloskope und Frequenzgangmessgeräte. Im Geschäftsbereich Automation handelt es sich überwiegend um Platinentestsysteme. Ein wesentlicher Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Computerzubehör, Rechner, multifunktionale Kopiergeräte und Büromöbel. Die sonstigen Sachanlagen sind nicht dinglich belastet.

Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit innerhalb der vergangenen zwei Jahre nur den nachfolgend dargestellten Vertrag abgeschlossen.

Verkaufsvertrag über ehemaliges Betriebsgrundstück der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat am 14. Dezember 2007 mit der Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin einen notariellen Verkaufsvertrag über ihr ehemaliges Betriebsgrundstück in der Amalienstraße 14, 12247 Berlin abgeschlossen. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte am 1. Januar 2008; eine Umschreibung des Grundbuchs ist noch nicht erfolgt. Die Gewährleistung für Sachmängel des Grundstücks oder des Gebäudes wurde ausgeschlossen. Garantien oder umfangreiche Zusicherungen wurden nicht abgegeben.

Versicherungen

Die SHF AG ist in Form verschiedener Versicherungspolice gegen unterschiedliche Risiken abgesichert.

Allgemeine Haftpflichtversicherung (Personen-, Sach- und Vermögensschäden). Versichert ist die Betriebs- und Umwelthaftpflicht der Gesellschaft für den Kleinmaschinen-, Apparate- und Armaturenbau, die erweiterte Produkthaftpflicht sowie bestimmte Auslandsschäden durch indirekten und direkten Export. Die Deckungssumme beträgt bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall € 2.557.000,00. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr beträgt das Zweifache der Versicherungssumme.

Feuer-Industrie-Versicherung. Der Versicherungsschutz umfasst den Schutz von Gebäuden, Betriebseinrichtung, Vorräten und bestimmter beweglicher Sachen vor Brand, Blitzschlag und Explosion sowie bestimmten Folgeschäden (z.B. Löschen, Niederreißen) und die Kosten für entsprechende Folgearbeiten. Die feste Versicherungssumme beträgt € 7.000.000,00. Eine Versicherung gegen eine Betriebsunterbrechung, von der auch Umsatzausfälle abgedeckt sind, besteht bei der Gesellschaft nicht.

Gebündelte Geschäftsversicherung. Versichert sind Schäden an der Betriebseinrichtung sowie Vorräten und Waren durch Einbruchdiebstahl (einschließlich bestimmter Vandalismus-schäden) sowie Schäden durch Leitungswasser. Die Gesamtversicherungssumme beträgt € 7.000.000,00.

Darüber hinaus besteht eine Haftpflichtversicherung für Führungskräfte (so genannte D&O-Versicherung), in die neben den Organen der Gesellschaft auch die Vorstände bzw. Geschäftsführer von Tochtergesellschaften einbezogen sind. Die Versicherungssumme beträgt € 3.500.000,00.

Nach Auffassung der Gesellschaft verfügt die SHF AG über ausreichenden Versicherungsschutz, für den angemessene Prämien gezahlt werden. Die Laufzeit, der Umfang und die Deckungshöhe des Versicherungsschutzes werden regelmäßig überprüft und an den aktuellen Bedarf angepasst. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass der SHF AG oder ihren Tochtergesellschaften Schäden entstehen, die von den vereinbarten Versicherungspolice nicht gedeckt sind, beispielsweise, weil sie die Versicherungsdeckungssummen übersteigen. Es kann darüber hinaus nicht garantiert werden, dass es der SHF AG und ihren Tochtergesellschaften auch in Zukunft möglich sein wird, einen hinreichenden Versicherungsschutz zu angemessenen bzw. betriebswirtschaftlich vertretbaren Prämien zu erhalten.

Investitionen

Die nachfolgend dargestellten Investitionen der SHF AG für die Geschäftsjahre 2005, 2006 und 2007 sind den geprüften Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2005, 2006 und 2007 entnommen.

(Angaben in T€)	2005	2006	2007
Immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Firmenwerten)	20	12	85
Sachanlagen	173	61	181
Finanzanlagen	0	0	0
Gesamt	193	73	266

Im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 20. Diese betrafen die Aktivierung von Software von T€ 14 sowie die Aktivierung von Lizenzen von T€ 6. Im Bereich Sachanlagen erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 173, davon wurden im Wesentlichen T€ 94 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, T€ 57 in Messgeräte sowie T€ 5 in Werkzeuge investiert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen im Geschäftsjahr 2005 T€ 9.

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgten Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 12. Diese umfassen EDV-Software. Die Investitionen in Sachanlagen in Höhe von T€ 61 betrafen in diesem Jahr mit T€ 38 überwiegend die Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit T€ 10 die Messgeräte sowie mit T€ 2 die Werkzeuge. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen im Geschäftsjahr 2006 T€ 11.

Im Geschäftsjahr 2007 erfolgten Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 85. Diese betrafen fast ausschließlich die Aktivierung von erworbenen Software-Lizenzen

von T€ 83. Die Investitionen in Sachanlagen erfolgten im Geschäftsjahr 2007 in Höhe von T€ 181. Davon wurden im Wesentlichen T€ 106 in Messgeräte, T€ 38 in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie T€ 16 in Werkzeuge investiert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen im Geschäftsjahr 2007 T€ 21.

In dem Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum Datum des Prospekts erfolgten Investitionen in Sachanlagen in Höhe von ca. T€ 203. Diese betrafen fast ausschließlich die Messgeräte mit T€ 174, die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 8 sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit T€ 21, die über fünf Jahre abzuschreiben sind. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sind in diesem Zeitraum nicht erfolgt.

Die wichtigsten laufenden Investitionen, die die Aktivierung von Leistungen zur Entwicklung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes beinhalten, sind ausschließlich eigenfinanziert. Die laufenden Investitionen erfolgen ausschließlich in Deutschland.

Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen sind, bestehen nicht.

Rechtsstreitigkeiten

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Umwelt

Die SHF AG könnte als früherer Eigentümer eines Betriebsgrundstücks in Berlin aufgrund gesetzlicher Bestimmungen über die Verantwortung von Altlasten für die Sanierung in Zukunft bekannt werdender Boden- oder Grundwasserbelastungen verantwortlich gemacht werden. Der Gesellschaft sind jedoch keine Altlasten an dem früher im Eigentum der Gesellschaft stehenden Grundstück bekannt. Ferner bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine Umweltfragen, die die Verwendung ihrer Sachanlagen wesentlich beeinflussen können.

Regulatorisches Umfeld

Außenwirtschaftsrecht der EU und der Bundesrepublik Deutschland

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit liefert SHF viele ihrer Produkte ins Ausland. Der Vertrieb einiger ihrer in Deutschland gefertigten Produkte unterliegt bei der Ausfuhr in Länder außerhalb der Europäischen Union, also insbesondere auch nach Japan und die Vereinigten Staaten, in denen die Tochtergesellschaften der SHF AG Produkte der SHF AG vertreiben, den Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) geht in § 1 vom Grundsatz der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs aus. Nach § 7 Abs. 1 AWG sind aber Beschränkungen möglich, um die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhindern oder zu verhindern, dass die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden. Auf dieser Grundlage enthält die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) konkrete Verbote und Genehmigungspflichten. Nach § 5 Abs. 2 AWV bedarf die Ausfuhr der in Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste genannten Güter, die sowohl zivilen als auch militärischen Zwecken zugeführt werden können (sogenannte Güter mit doppeltem Verwendungszweck, oder „Dual-Use-Güter“) der vorherigen Genehmigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (nachfolgend „BAFA“). Für Dual-Use-Güter sind auch die Exportkontrollvorschriften der Europäischen Union zu beachten. Die Verordnung (EG) Nr. 1334/2000 des Rates vom 22. Juni

2000 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (nachfolgend „EG-Dual-Use-VO“) legt für alle Mitgliedstaaten der EU eine einheitliche Güterliste (Anhang I zur EG-Dual-Use-VO in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1183/2007 des Rates vom 18. September 2007) sowie Genehmigungspflichten und -verfahren für die Ausfuhr und Verbringung von Dual-Use-Gütern verbindlich fest. Nach der EG-Dual-Use-VO bedarf der Export von Dual-Use-Gütern einer vorherigen Genehmigung der nach nationalem Recht zuständigen Behörde, in Deutschland dem BAFA. Anhang I der EG-Dual-Use-VO stimmt im Wesentlichen mit Teil I, Abschnitt C der Ausfuhrliste der AWV überein. Ein Großteil der von SHF im Geschäftsbereich Communication entwickelten und vertriebenen Produkte sind Güter im Sinne von Kategorie 3 und 5, Anhang I der EG-Dual-Use-VO. Die Ausfuhr dieser Güter bedarf somit einer grundsätzlich der Genehmigung durch das BAFA. Hinsichtlich der Ausfuhr von Produkten nach Japan und die Vereinigten Staaten besteht eine sogenannte Allgemeine Ausfuhrgenehmigung, die dazu führt, dass nicht jeweils Einzelausfuhrgenehmigungen beantragt werden müssen.

Weitere Exportrestriktionen bestehen nach der AWV für Güter, die für eine militärische Endverwendung bestimmt oder geeignet sind und in Staaten der Länderliste K (derzeit Kuba und Syrien) ausgeführt werden sollen. Ferner ist vor dem Export eine Genehmigung nach der AWV einzuholen bzw. das BAFA zu benachrichtigen, wenn Güter zum Einbau in Anlagen für kerntechnische Zwecke in den Ländern Algerien, Indien, Iran, Irak, Israel, Jordanien, Libyen, Nordkorea, Pakistan oder Syrien bestimmt sind oder sein können. Des Weiteren sind die in der AWV aufgeführten länder- und personenbezogenen Beschränkungen infolge von Sanktionen des UN-Sicherheitsrates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Europäischen Union zu beachten.

Da die außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften (einschließlich der Listen „sensibler“ Staaten) regelmäßig den aktuellen außenpolitischen Entwicklungen angepasst werden, kommt der Überwachung der Exportkontrollrechtskonformität bei SHF erhebliche Bedeutung zu. Hierzu beschäftigt SHF eigene Mitarbeiter, die die für die Ein- und Ausfuhr solcher Produkte erforderlichen Genehmigungen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bearbeiten, um sicherzustellen, dass sämtlichen außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen genügt wird.

Die Einfuhr von Waren der gewerblichen Wirtschaft in die Europäische Union ist genehmigungsfrei zulässig. Hiervon bestehen Ausnahmen in Form von Beschränkungen für bestimmte Waren aufgrund internationaler Regelungen und Abkommen, Bestimmungen der EU und nationaler Regelungen wie dem AWG, der AWV und der Einfuhrliste (Anlage zum AWG) und weiterer spezialgesetzlicher Vorschriften. Derzeit bestehen keine besonderen Beschränkungen in Bezug auf Produkte, die von SHF in die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden.

Verstöße gegen die Export- und Kapitalverkehrsbestimmungen stellen regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder sogar Straftaten dar. Außerdem sind Ausfuhrverträge ohne erforderliche Genehmigung unwirksam (§ 31 AWG). Verstöße gegen die außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen sowie Verschärfungen des export- und importkontrollrechtlichen Rechtsrahmens können somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SHF haben (siehe „Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit - Veränderungen der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen in den Kernmärkten von SHF könne zu Lieferverzögerungen oder –ausfällen führen).

Außenwirtschaftsrecht anderer Jurisdiktionen

Hinsichtlich solcher Produkte, die von SHF entwickelt und in andere Jurisdiktionen, insbesondere nach Japan und die Vereinigten Staaten eingeführt werden, bestehen derzeit, soweit SHF bekannt, keine Einfuhrbeschränkungen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Gründung, Registergericht und maßgebliche Rechtsordnung

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 6. August 1999 errichtet. Sie wurde am 22. Oktober 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 72633 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.

Überblick über die gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Folgende Übersicht gibt einen kurzen Überblick über die gesellschaftsrechtliche Entwicklung des Unternehmens:

6. August 1999	Errichtung der Gesellschaft mit einem Grundkapital von € 50.000,00.
24. Februar 2000	Verschmelzungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der SHF design Mikrowellenkomponenten GmbH.
4. Mai 2000	Kapitalerhöhungen um € 5.000.000,00 (zum Zwecke der Verschmelzung) sowie um weitere € 244.428,00 (gegen Bar- und Sacheinlagen) auf € 5.294.428,00.
14. November 2001	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf € 7.700.976,00.
2. September 2002	Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln auf € 11.070.153,00. Umwandlung der auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft in Inhaberaktien.
16. Februar 2005	Kapitalerhöhung (gegen Bareinlagen) um € 794.431,00 auf € 11.864.584,00
11. Juli 2006	Kapitalherabsetzung auf € 4.563.300,00.

Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet SHF Communication Technologies AG. Im Geschäftsverkehr benutzt die Gesellschaft auch nur die Bezeichnung „SHF“.

Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Geschäftsadresse lautet: Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 30 77 20 51-0 zu erreichen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

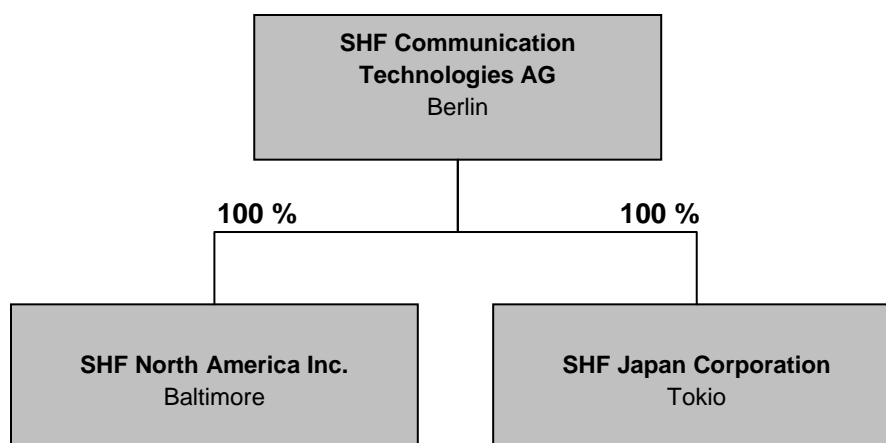
Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung die Forschung, die Entwicklung, die Industrieproduktion sowie die Vermarktung von Breitbandverstärkern, Mikrowellenkomponenten und Messgeräten auf dem Gebiet der Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung, von elektronischen und elektromechanischen Steuerungen, deren Baugruppen und Messgeräte und von Software für die vorstehenden Produkte einschließlich aller damit zu-

sammenhängenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung innerhalb dieser Grenzen andere Unternehmungen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen, Niederlassungen errichten und alle sonstigen Maßnahmen ergreifen sowie Rechtsgeschäfte vornehmen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks notwendig oder dienlich sind.

Inhalt der Beteiligungen

Die SHF AG ist an zwei ausländischen Tochtergesellschaften, an denen sie jeweils 100 % der Stimmrechte und Kapitalanteile hält, beteiligt. Dabei handelt es sich um die SHF North America Inc. mit Sitz in Baltimore, Vereinigte Staaten von Amerika, und die SHF Japan Corporation mit Sitz in Tokio, Japan. Bei beiden Tochtergesellschaften handelt es sich um Vertriebsunternehmen, die die Produkte der Gesellschaft weiterverkaufen (vgl. „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“). Wegen der größenabhängigen Erleichterungen der handelsrechtlichen Vorschriften ist die SHF AG nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Struktur der SHF AG und ihrer Tochtergesellschaften:



Angaben zu den Beteiligungsunternehmen

Nachfolgend sind einige wesentliche Informationen zu den Beteiligungsgesellschaften dargestellt:

SHF North America Inc.

Sitz	Baltimore
Tätigkeitsbereich	Kommunikationstechnologie
Gründung	15. August 2001
Registereintragung	15. August 2001
Bilanzstichtag	31. Dezember
Höhe gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2007.....	\$ 10.000,00
Rücklagen zum 31. Dezember 2007	\$ 10.000,00
Verlustvortrag zum 31. Dezember 2007	- \$ 93.545,64
Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2007	\$ 105.122,00
Anteil der SHF AG am gezeichneten Kapital (Beteiligungsquote)	100 %
davon voll eingezahlt.....	100 %
Beteiligungsbuchwert	€ 28.651,13
Beteiligungserträge bei der SHF AG für das Geschäftsjahr 2007	0
Forderungen gegen die SHF AG zum 31. Dezember 2007.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber der SHF AG zum 31. Dezember 2007	\$ 1.282.858,98

SHF Japan Corporation

Sitz	Tokio
Tätigkeitsbereich	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Export und Import sowie Vermarktung von Maschi- nen (Geräten), Komponenten und Messgeräten für die Hoch- geschwindigkeitsübertragung
Gründung	14. Mai 2001
Registereintragung	14. Mai 2001
Bilanzstichtag	31. Dezember
Höhe gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2007.....	JPY 10.000.000,00
Rücklagen zum 31. Dezember 2007	0
Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2007	JPY 8.797.020,00
Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2007	JPY 8.000.198,00
Anteil der SHF AG am gezeichneten Kapital (Beteiligungsquote)	100 %
davon voll eingezahlt.....	100 %
Beteiligungsbuchwert	€ 94.157,45
Beteiligungserträge bei der SHF AG für das Geschäftsjahr 2007	0
Forderungen gegen die SHF AG zum 31. Dezember 2007.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber der SHF AG zum 31. Dezember 2007	JPY 76.509.248,00

Ergebnis und Dividende je Aktie, Dividendenpolitik

Ergebnis je Aktie und Dividende

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis je Aktie auf der Grundlage des Einzelabschlusses nach HGB und die je Aktie ausgeschüttete Jahresdividende für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2007, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005 der SHF AG:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2005	2006 in T€	2007
Jahresüberschuss (auf Grundlage des Einzelabschlusses nach HGB)	-1.647	1.146	2.042
Ergebnis je Aktie in € (auf Grundlage des Einzelabschlusses nach HGB)*.....	-0,36	0,25	0,45
Ausgeschüttete Dividende je Aktie in €.....	0,00	0,17	0,20

* verwässert und unverwässert

Allgemeine Bestimmungen zur Gewinnverwendung und zu Dividendenzahlungen und Dividendenpolitik der SHF AG

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital der Gesellschaft. Nach der Satzung der Gesellschaft kann bei Kapitalerhöhungen die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien hiervon abweichend geregelt werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr sowie ggf. deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Einzelabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird, errechnet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden.

Soweit die Hauptaktionäre — je nach Präsenz in der Hauptversammlung der Gesellschaft — über eine faktische Mehrheit in der Hauptversammlung verfügen, können sie die Beschlussfassung über die Dividendenzahlung mit ihren Stimmen herbeiführen (siehe „Risikofaktoren — Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot — Konzentration des Anteilseigentums und bedeutender Einfluss derzeitiger Großaktionäre“).

Der Vorstand der Gesellschaft stellt den Jahresabschluss auf und der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen diesen gemeinsam fest. Wenn der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht gebilligt hat oder wenn Vorstand und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, weitere Beträge bis zu einem Viertel des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, solange und soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und auch nach Einstellung nicht übersteigen würden.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden werden jährlich kurz nach der ordentlichen Hauptversammlung in Übereinstimmung mit den Regeln des jeweiligen Clearing-Systems ausgezahlt. Dividendenansprüche unterliegen der dreijährigen Regelverjährung ab dem Zeitpunkt des Ausschüttungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung, die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen. Der zur Ausschüttung zur Verfügung stehende Bilanzgewinn berechnet sich anhand des Einzeljahresabschlusses der Gesellschaft, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird.

In den Geschäftsjahren 2006 und 2007 hat die Gesellschaft eine Dividende ausgeschüttet. Auch für zukünftige Geschäftsjahre beabsichtigt die Gesellschaft, in Abhängigkeit von der Finanz- und Ertragslage, eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Allerdings gehen Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der verfolgten Wachstumsstrategie der Gesellschaft und der Wettbewerbssituation derzeit davon aus, dass sie der Hauptversammlung auch vorschlagen werden, einen Teil etwaig zukünftig anfallender Gewinne zur Stärkung der Finanzierung der weiteren Entwicklung im Rahmen der derzeitigen Geschäftstätigkeit zu verwenden und nicht auszuschütten.

Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (für weitere Informationen über die Kapitalertragsteuer in Deutschland siehe „Besteuerung in Deutschland – Besteuerung von Dividendeneinkünften – Kapitalertragsteuer“).

Bekanntmachungen, Zahl- und Anmeldestelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d. h. der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.shf.de und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe einer Papierversion bei

der Gesellschaft sowie durch Veröffentlichung einer Hinweisbekanntmachung in der Frankfurter Allgemeine Zeitung.

Zahl- und Anmeldestelle ist das Bankhaus Gebr. Martin, Kirchstraße 35, D-73033 Göppingen.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Jahresabschlüsse der SHF AG zum 31. Dezember 2007, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005 war die UHY Deutschland AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zimmerstraße 23, 10969 Berlin („UHY AG“). Sie hat die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschlüsse der SHF AG zum 31. Dezember 2007, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die UHY AG hat zusätzlich die im Finanzteil dieses Prospekts enthaltene Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2007, zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005 geprüft und hierüber die im Finanzteil dieses Prospekts wiedergegebenen Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht erteilt.

Die UHY AG ist Mitglied Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

Am 16. Juni 2008 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, die UHY AG zum Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 zu bestellen.

ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das in Aktien eingeteilte Grundkapital der Gesellschaft und dessen Entwicklung seit der Gründung der Gesellschaft sowie über bestimmte Vorschriften des deutschen Rechts, dem die Gesellschaft und ihre Aktien unterliegen. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die bei Veröffentlichung dieses Prospekts maßgebende Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 4.563.300,00 und ist eingeteilt in 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), die auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen wurden und alle voll eingezahlt sind. Jede Stückaktie hat einen anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00.

Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Inhaber der Stückaktien der Gesellschaft haben Miteigentumsanteile an der Globalurkunde. Die Form etwaiger Aktienurkunden und Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Gemäß der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen. Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Es bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Entwicklung des Grundkapitals

Zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft betrug das Grundkapital € 50.000,00, eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Februar 2000 wurde beschlossen, das Grundkapital von € 50.000,00 um € 5.000.000,00 zum Zwecke der Verschmelzung der SHF GmbH sowie um € 111.845,00 gegen Sacheinlagen durch Einbringung von Darlehensforderungen und um € 132.583,00 gegen Bareinlagen auf insgesamt € 5.294.428,00 durch Ausgabe von insgesamt 5.244.428 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00 auf € 5.294.428,00 zu erhöhen. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhungen in das Handelsregister erfolgte am 4. Mai 2000. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Grundkapital € 5.294.428,00, eingeteilt in 5.294.428 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juli 2001 wurde das Grundkapital in Höhe von € 5.294.428,00 zunächst um € 7,00 auf € 5.294.421,00 im Wege der vereinfachten Einziehung von sieben Aktien nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG herabgesetzt. Mit Beschluss vom gleichen Tage wurde das Grundkapital sodann um € 2.406.555,00 im Wege der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) durch Umwandlung eines als Bilanzgewinn ausgewiesenen Betrages von € 1.162.267,79 sowie durch Umwandlung eines unter Kapitalrücklagen ausgewiesenen Teilbetrages von € 1.244.287,21 auf € 7.700.976,00 erhöht. Dem Beschluss wurde gemäß §§ 207 Abs. 3, 209 Abs. 1 AktG der vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 zugrunde gelegt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 2.406.555 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00 an die Aktionäre im Verhältnis 11 : 5. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 14. November 2001. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Grundkapital € 7.700.976,00 und war eingeteilt in 7.700.976 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00.

Am 17. Mai 2002 beschloss die ordentliche Hauptversammlung die Umwandlung der auf den Namen lautenden Stückaktien in Inhaberaktien. Mit Beschluss vom gleichen Tage wurde das

Grundkapital um € 3.369.177,00 durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von € 3.369.177,00 des ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von € 3.372.193,23 auf € 11.070.153,00 erhöht. Dem Beschluss wurde gemäß §§ 207 Abs. 3, 209 Abs. 1 AktG der vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 zugrunde gelegt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Ausgabe von 3.369.177 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00 an die Aktionäre im Verhältnis 16 : 7. Die Eintragung der Umwandlung in Inhaberaktien sowie die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 2. September 2002. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Grundkapital € 11.070.153,00 und war eingeteilt in 11.070.153 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00.

Der Vorstand beschloss am 20. Oktober 2004 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Beschluss vom 28. Oktober 2004 die Erhöhung des Grundkapitals von € 11.070.153,00 um bis zu € 1.107.015,00 durch Ausgabe von bis zu 1.107.015 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie in teilweiser Ausnutzung eines durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Februar 2000 geschaffenen und am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte um € 794.431,00 auf € 11.864.584,00 durch Ausgabe von 794.431 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 16. Februar 2005 in das Handelsregister eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Grundkapital € 11.864.584,00 und war eingeteilt in 11.864.854 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 beschloss, zunächst das Grundkapital von € 11.864.584,00 um € 4,00 auf € 11.864.580,00 im Wege einer Kapitalherabsetzung nach § 237 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 AktG durch Einziehung von vier gesellschaftseigenen Aktien zulasten einer anderen Gewinnrücklage einzuziehen. Das um € 4,00 herabgesetzte Grundkapital in Höhe von € 11.864.580,00 wurde sodann um € 7.301.280,00 auf € 4.563.300,00 nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff., 234 AktG) durch Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 13 : 5 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgte, um Wertminderungen und sonstige Verluste auf Grundlage des mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 auszugleichen und zu decken und den verbleibenden Betrag in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Eintragung der Beschlüsse über die Kapitalherabsetzungen in das Handelsregister erfolgte am 11. Juli 2006. Am 30. Juli 2007 wurde die Durchführung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister eingetragen.

Seit dem 11. Juli 2006 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 4.563.300,00 und ist eingeteilt in 4.563.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00.

Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Hauptversammlung ihr Grundkapital erhöhen. Nach dem Aktiengesetz bedarf der Beschluss der Hauptversammlung einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Die Satzung der Gesellschaft sieht insoweit in § 19 Abs. 1 die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals sowie der abgegebenen Stimmen vor, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist.

Sollen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden oder im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, so ist statt der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Die Hauptversammlung kann zudem eine Änderung der Satzung beschließen und den Vorstand für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Hauptversammlung, ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zu einem bestimmten Betrag zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf in diesem Fall ebenfalls einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ermächtigung nicht übersteigen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über ein genehmigtes Kapital (siehe „Angaben über das Kapital – Genehmigtes Kapital“).

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten werden, bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. In den übrigen Fällen darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. Derzeit verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Kapital (siehe „Angaben über das Kapital – Bedingtes Kapital“).

Ein Beschluss zur Herabsetzung des Grundkapitals erfordert ebenfalls eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Allgemeine Bestimmungen zu den Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz steht jedem Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie etwaige von der Gesellschaft ausgegebene Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Für die Ausübung des Bezugsrechts ist eine Frist von mindestens zwei Wochen zu bestimmen.

Bezugsrechte sind frei übertragbar und können während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der jeweiligen Bezugsfrist – in der Regel bis zwei Börsenhandelstage vor Ende der Bezugsfrist – an deutschen Wertpapierbörsen gehandelt werden, soweit der Bezugsrechtshandel nicht von der Gesellschaft ausgeschlossen wurde.

Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Der Bezugsrechtsausschluss ist grundsätzlich nur zulässig, wenn das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung dieses Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht und der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und gleichzeitig der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen oder vollständigen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen, in dem der vorgeschlagene Ausgabebetrag zu begründen ist.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2008 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Juni 2013 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 2.281.650,00 gegen Bar-

und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.281.650 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist mit den nachfolgenden Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 16. Juni 2008 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich etwaige Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 16. Juni 2008 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Das genehmigte Kapital I wurde am 18. Juni 2008 in das Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Oktober 2000 wurde das Grundkapital um bis zu € 500.000,00, eingeteilt in bis zu 500.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00 bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung sollte nur insoweit durchgeführt werden, als die Inhaber von Optionsrechten, die im Rahmen des vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu beschließenden Aktienoptionsplans bis zum 22. Oktober 2005 ausgegeben worden sind, von ihren Rechten Gebrauch machen. Die Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2000.

Aufgrund der am 10. Juli 2001 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöhte sich das bedingte Kapital gemäß § 218 S. 1 AktG auf € 727.272,73. Dies wurde am 14. November 2001 in das Handelsregister eingetragen.

Aufgrund der am 17. Mai 2002 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöhte sich das bedingte Kapital auf § 218 S. 1 AktG € 1.045.454,55. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. September 2002. Außerdem änderte sich das bedingte Kapital durch die Umwandlung der auf den Namen lautenden Stückaktien in Inhaberaktien insoweit, als dass die bedingte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien durchzuführen gewesen wäre.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 wurde das bedingte Kapital im Rahmen der Herabsetzung des Grundkapitals angepasst und auf € 238.137,87 eingeteilt in bis zu 238.137 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00 herabgesetzt. Die Eintragung des Beschlusses in das

Handelsregister erfolgte am 30. Juli 2007. Insgesamt wurden 136.573 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm der Geschäftsjahre 2000 und 2001, die zum Bezug von Aktien aus dem bedingten Kapital berechtigen, ausgegeben. Eine Gewährung weiterer Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm ist nicht mehr möglich. Eine Ausübung der gewährten 136.573 Bezugsrechte ist nach Ansicht der Gesellschaft nicht mehr möglich (siehe auch „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm“).

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2008 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wie folgt zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt:

Die Gesellschaft ist bis zum 15. Dezember 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft, die insgesamt einen Anteil von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen dürfen, zu erwerben. Die zeitliche Befristung gilt nur für den Erwerb, nicht für das Halten der Aktien. Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen über die Börse oder mittels eines an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs an den drei Börsentagen vor Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und nicht mehr als 10 % unterschreiten. Der Eröffnungskurs wird bestimmt durch die Eröffnungsauktion im XETRA-Handel (bzw. einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Eröffnungskurs derjenigen Börse mit den höchsten Tagesumsätzen in den Aktien der Gesellschaft während der letzten zwei Wochen vor dem Tag der Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kauf- oder Verkaufspreisspanne je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den drei Börsentage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots geltenden, durch die Schlussauktion ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs im XETRA-Handel (bzw. einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den durchschnittlichen Schlusskurs an derjenigen anderen Börse mit den höchsten Tagesumsätzen in den Aktien der Gesellschaft während der letzten zwei Wochen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines formellen Angebots bzw. einer formellen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so kann das Angebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 20 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Angebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteili-

gungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß dieser Ermächtigung verwendet werden, darf den durchschnittlichen Kurs oder den in der Schlussauktion ermittelten Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Schlusskurs derjenigen anderen Börse mit den höchsten Tagesumsätzen in den Aktien der Gesellschaft am Tag der verbindlichen Vereinbarung zum Unternehmenszusammenschluss, zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen um nicht mehr als 3 – 5 % unterschreiten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalherabsetzung durch die Einziehung zu ändern.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die eigenen Aktien zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet; in diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 S. 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Preis (ohne Nebenkosten der Verwertung), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß dieser Ermächtigung veräußert werden, darf den durchschnittlichen Kurs oder den in der Schlussauktion ermittelten Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Schlusskurs derjenigen anderen Börse mit den höchsten Tagesumsätzen in den Aktien der Gesellschaft am Tag der Veräußerung um nicht mehr als 3 - 5 % unterschreiten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hält 35 eigene Aktien.

Ausschluss von Minderheitsaktionären

Nach den Vorschriften der §§ 327a ff. AktG zum sogenannten aktienrechtlichen „Squeeze-out“ kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, welchem 95 % des Grundkapitals gehören (nachfolgend „Hauptaktionär“), die Übertragung der Aktien der übrigen Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe der den Minderheitsaktionären zu gewährenden Barabfindung muss dabei die Verhältnisse der Gesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Maßgeblich für die Abfindungshöhe ist der volle Wert des Unternehmens, der in der Regel im Wege der Ertragswertmethode festgestellt wird. Da die Aktien der Gesellschaft nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen, sondern in den Freiverkehr (Open Market) und den Teilbereich des Open Markets (Entry Standard) einbezogen werden sollen, sind die Vorschriften der §§ 39a, 39b WpÜG zum sogenannten übernahmerechtlichen „Squeeze-out“ nicht anwendbar. Nach den Vorschriften der §§ 319 ff. AktG über die sogenannte Eingliederung kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft die Eingliederung in eine andere Gesellschaft beschließen, wenn die künftige Hauptgesellschaft 95 % der Aktien der einzugliedernden Gesellschaft hält. Die ausgeschiedenen Aktionäre der eingegliederten Gesellschaft haben Anspruch auf eine angemessene Abfindung, die grundsätzlich in eigenen Aktien der Hauptgesellschaft zu gewähren ist. Die Höhe der Abfin-

dung ist dabei durch die sogenannte Verschmelzungswertrelation zwischen beiden Gesellschaften zu ermitteln, d. h. des Umtauschverhältnisses, das im Falle der Verschmelzung beider Gesellschaften als angemessen anzusehen wäre.

Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Mit der Einbeziehung der Aktien der SHF AG in den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse entstehen für die Aktionäre und die Gesellschaft keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und auch keine Pflichten zur Abgabe von Angeboten nach dem Wertpapiererwerbs- und -übernahmegesetz.

Nach § 20 Abs. 1 AktG ist ein Unternehmen verpflichtet, sobald ihm unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Aktien einer Aktiengesellschaft gehören, dies unverzüglich der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn einem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung an einer Aktiengesellschaft gehört (§ 20 Abs. 4 AktG). Die Gesellschaft hat dies sodann unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Aktiengesetz verschiedene Regeln, die die Zurechnung des Aktienbesitzes zu dem Unternehmen sicher stellen sollen, die tatsächlich die Rechte aus den Aktien kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem dritten Unternehmen gehören, zugerechnet, wenn es sich bei diesem Unternehmen um ein abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG handelt; ebenso werden Aktien zugerechnet, die von einem dritten Unternehmen für Rechnung des ersten gehalten werden. Eine Kapitalgesellschaft hat zudem der Aktiengesellschaft mitzuteilen, wenn ihr mehr als ein Viertel der Aktien unmittelbar gehört. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und dem Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Ein Unternehmen hat auch der Gesellschaft mitzuteilen, wenn ihm nicht mehr ein Viertel oder die Mehrheit der Aktien gehören.

ORGANE DER GESELLSCHAFT UND MITARBEITER

Überblick

Die SHF AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben werden, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden können.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Er muss dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der strategischen Maßnahmen und über sonstige relevante, die Gesellschaft betreffende Umstände berichten. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Nach deutschem Aktienrecht können dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Die Satzung oder der Aufsichtsrat können jedoch bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen.

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben der Gesellschaft gegenüber Treue- und Sorgfaltspflichten. Bei der Erfüllung dieser Pflichten ist ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter, ihrer Gläubiger und der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere auch die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten. Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft zum Ersatz des ihr daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben und infolgedessen der Gesellschaft ein Schaden entstanden ist.

Eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 100.000,00 erreichen, hat die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen vom zuständigen Gericht zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen für die Gesellschaft zugelassen zu werden. Eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von € 100.000,00 erreichen, kann auch die gerichtliche Bestellung eines Vertreters zur Geltendmachung des Ersatzanspruchs beantragen.

Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach Entstehen eines Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche gegen Organmitglieder verzichten oder sich über sie vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, Widerspruch zur Niederschrift erklärt.

Vorstand

Einführung

Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft sie ab und bestimmt im Übrigen gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen und er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Vorstandsmitglieder werden auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Nach § 7 Abs. 3 der Satzung kann der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. In der Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat satzungsgemäß die Geschäfte zu bestimmen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Aufsichtsrat hat eine entsprechende Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen und darin zustimmungsbedürftige Geschäfte bestimmt.

Der Vorstand der Gesellschaft hat gegenwärtig zwei Mitglieder, die Herren Dr. Frank Hieronymi und Dr. Lars Klapproth.

Geschäftsführung und Vertretung

Der Vorstand entscheidet durch Beschluss. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Gesellschaft wird gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich durch ein Vorstandsmitglied vertreten, wenn nur ein Vorstandsmitglied vorhanden ist. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat hat keinem der derzeitigen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Mitglieder des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie deren jeweilige Ressortzuständigkeit sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Name	Alter	Mitglied seit	Bestellt bis	Zuständigkeitsbereich, Ressort
Dr. Frank Hieronymi	45	1999	30. September 2009	Organisation, Finanzen, Ausfuhr, IT, Recht, Investor Relations, Marketing, Vertrieb
Dr. Lars Klapproth	40	2007	30. September 2009	Fertigung, Einkauf, Qualitätssicherung

Neben den vorstehend genannten Einzelzuständigkeiten, sind die Mitglieder des Vorstands nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan der SHF AG für die Ressorts Strategie, Beteiligungen, Forschung und Entwicklung sowie Personal gemeinsam zuständig.

Dr. Frank Hieronymi

Herr Dr. Frank Hieronymi wurde am 28. Juli 1962 in Berlin geboren. Er studierte an der Technischen Universität in Berlin und promovierte am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bimberg in angewandter Physik. Seit Oktober 1995 ist Herr Dr. Frank Hieronymi bei SHF. Er war zunächst als Entwickler für elektrische Breitbandverstärker, optische Sender und Empfänger, sowie Bit-Error-Rate-Testsysteme verantwortlich. Im Oktober 1999 erfolgte die Berufung in den Vorstand der SHF AG, wo er zunächst für die Ressorts Fertigung sowie Forschung / Entwicklung zuständig war. Gegenwärtig ist Herr Dr. Frank Hieronymi nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan der SHF AG für die oben genannten Ressorts zuständig und übt die Funktion des CEO (Chief Executive Officer) und des Sprechers des Vorstands aus.

Dr. Lars Klapproth

Herr Dr. Lars Klapproth wurde am 16. Oktober 1967 in Berlin geboren. Er studierte von 1991 bis 1994 an der Technischen Universität in Berlin und promovierte am Fachbereich Elektrotechnik im Fachgebiet Mikrowellentechnik bei Herrn Prof. Dr. Georg Böck von 1994 bis 1997. Von 1997 bis 1999 war Herr Dr. Lars Klapproth als Entwicklungsingenieur bei der Nanotron GmbH in Berlin tätig und für den Entwurf analoger Schaltkreise zuständig. Im Jahre 1999 wechselte Herr Dr. Lars Klapproth zur SHF GmbH. Er war zunächst für den Verstärkerabgleich und den Entwurf digitaler Schaltkreise verantwortlich. Ab 2000 war er für die Weiterentwicklung des Geschäftsbereiches Messgeräte und digitale Komponenten zuständig. Im Jahr 2007 erfolgte die Berufung in den Vorstand der SHF AG, zunächst als stellvertretendes Vorstandsmitglied; seit Juni 2008 gehört er dem Vorstand als ordentliches Mitglied an. Herr Dr. Lars Klapproth ist nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan der SHF AG für die oben genannten Ressorts zuständig und übt die Funktion des COO (Chief Operating Officer) aus.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsanschrift der SHF AG, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin, Deutschland, erreichbar.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben während der letzten fünf Jahre keine Stellung als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partnerstellungen in Unternehmen außerhalb der SHF-Gruppe ausgeübt.

Vergütung, Aktienbesitz, Aktienoptionen und sonstige Rechtsbeziehungen

Vergütung

Die mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbarte Vergütung setzt sich zusammen aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einer gewinnabhängigen variablen Vergütung, die jeweils auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Die Gesellschaft trägt die Kosten einer Unfall- und Lebensversicherung.

rung sowie die Kosten einer in angemessener Höhe unterhaltenen Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) für die Vorstandsmitglieder. Für die Mitglieder des Vorstands wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Ferner werden den Vorstandmitgliedern Dienstwagen zur Verfügung gestellt, welche auch privat genutzt werden können.

Die Gesamtbezüge (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener und nachträglicher Vergütungen), die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2007 für ihre Dienste von der Gesellschaft gezahlt bzw. gewährt worden sind, beliefen sich auf € 502.778,94.

In dem Fall, dass die Aktien der SHF AG mehrheitlich an andere als die gegenwärtigen Aktionäre während der Laufzeit des Anstellungsvertrags zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Frank Hieronymi veräußert werden und der Anstellungsvertrag zwischen der Gesellschaft und Herrn Dr. Frank Hieronymi nicht über den 30. September 2009 hinaus verlängert wird, erhält Herr Dr. Frank Hieronymi eine einmalige Abfindung in Höhe eines Jahresgehalts.

Mit Ausnahme des Anstellungsvertrags mit Herrn Dr. Frank Hieronymi bestehen keine anderen Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften und einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstands, die bei Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Darüber hinaus bestehen auch keine anderen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft einerseits und den Mitgliedern des Vorstands andererseits, die für den Fall ihrer Beendigung Vergünstigungen vorsehen.

Mit keinem der Vorstandsmitglieder sind Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Vergünstigungen vereinbart. Eine Pensionskasse oder Pensionszusagen gibt es nicht.

Aktienbesitz und Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder

Herr Dr. Frank Hieronymi hält unmittelbar 27.715 Aktien und 12.550 Aktienoptionen der Gesellschaft. Darüber hinaus halten mit Herrn Dr. Frank Hieronymi in enger Beziehung stehende Personen 35.175 Aktien der Gesellschaft.

Herr Dr. Lars Klapproth hält unmittelbar 42.895 Aktien und 10.040 Aktienoptionen der Gesellschaft.

Sonstige Rechtsbeziehungen

Weder die Gesellschaft noch deren Tochtergesellschaften haben den Mitgliedern des Vorstands Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und ihrer Eigenschaft als Aktionäre stehen die Mitglieder des Vorstands in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Die Mitglieder des Vorstands waren in den letzten fünf Jahren in ihrer Funktion als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan oder Mitglied des oberen Managements nicht an einer Insolvenz, Insolvenzverwaltung oder Liquidation beteiligt.

Gegen kein Mitglied des Vorstands wurden öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Kein Mitglied des Vorstands wurde von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Die Mitglieder des Vorstands stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Einführung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er unterliegt nicht der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz oder anderen gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher nach den Bestimmungen der Satzung und den Vorschriften des Aktiengesetzes sämtlich als Vertreter der Anteilseigner von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung - soweit die Hauptversammlung nicht eine kürzere Amtszeit beschließt - mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, wird nicht mitgerechnet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied während seiner Amtszeit aus, so erfolgt die Wahl eines Nachfolgers nur für den Rest der Amtszeit des Ausgeschiedenen, wenn nicht die Hauptversammlung etwas anderes beschließt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen (§ 8 Abs. 3 der Satzung). Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Nach § 11 Abs. 8 der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung selbst fest. Der Aufsichtsrat hat sich eine entsprechende Geschäftsordnung gegeben.

Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassung

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung hält der Aufsichtsrat mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr eine Sitzung ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden und schriftlich, mündlich oder per Telekommunikation einberufen werden. Die Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht und abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern die Möglichkeit zum Widerspruch oder zur Stimmabgabe innerhalb einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist gegeben wird.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gemäß § 11 der Satzung in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen auch schriftlich oder per Telekommunikation erfolgen, wenn kein Aufsichtsratsmitglied innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens drei Mitglieder teilnehmen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Abstimmungen dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können im Fall ihrer Verhinderung auch Personen zur Teilnahme an den Sitzungen bevollmächtigen, die dem Aufsichtsrat nicht angehören, wenn sie diese hierzu schriftlich ermächtigen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stimmenthaltung gilt dabei nicht als Stimmabgabe. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag oder, soweit er nicht an der Abstimmung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die laufende Amtszeit der drei gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 beschließt. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Aus dieser Übersicht ergibt sich auch ihre Mitgliedschaft in weiteren Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bzw.

Partnerstellungen innerhalb der letzten fünf Jahre. Soweit kein Beendigungstermin angegeben ist, besteht die Mitgliedschaft fort.

Name, Funktion	Alter	Mitglied seit	Weitere Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerstellungen
Prof. Dr. Walter Rust, Vorsitzender des Aufsichtsrats	51	2000	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Teles Informationstechnologie AG, Berlin Vorsitzender des Aufsichtsrats der MagForce Nanotechnologie AG, Berlin Mitglied des Aufsichtsrats der Linde Kältetechnik GmbH & Co. KG, bis 2005
Manfred Plötz, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	64	2004	./.
Wolfgang Fiebach	66	2005	Vorsitzender des Aufsichtsrats der C. Bechstein Pianofortefabrik AG, Berlin, bis 2006 Mitglied des Aufsichtsrats der Dussmann AG & Co. KGaA, Berlin

Über die vorstehend genannten Tätigkeiten hinaus waren die genannten Personen während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft.

Prof. Dr. Walter Rust

Herr Prof. Dr. Walter Rust wurde 1957 geboren. Er studierte Rechts- und Politikwissenschaften in Freiburg i Br., Genf, Konstanz und Washington D. C. An der Universität Konstanz promovierte er. Herr Prof. Dr. Walter Rust ist als Rechtsanwalt in Deutschland und zugleich als Attorney at Law in New York zugelassen. Von 1995 bis 2001 war er Partner der Kanzlei Oppenhoff & Rädler (ab 2001 Linklaters, Oppenhoff & Rädler). Seit 2004 ist Herr Prof. Dr. Walter Rust Partner der Sozietät Mock Rechtsanwälte. Sein Arbeitsbereich umfasst das Gesellschaftsrecht, insbesondere Aktienrecht, Venture Capital, Mergers & Acquisitions, Kartellrecht, Wirtschaftsmediation und notarielle Tätigkeiten. Er ist Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin sowie an der Technischen Universität Berlin.

Manfred Plötz

Herr Manfred Plötz wurde am 1. Januar 1944 in Berlin geboren. Er schloss 1960 die Schule mit der Mittleren Reife ab und erlernte den Beruf des Elektromechanikers bei AEG / Telefunken. Von 1964 bis Ende 1969 war Herr Manfred Plötz im erlernten Beruf am Hahn-Meitner Institut für Kernforschung tätig. Dort absolvierte er auch die Meisterprüfung als Elektromechaniker. Im Jahre 1970 wechselte er ins Akustische Forschungslabor des Klinikum Steglitz in Berlin, in dem er bis 1988 tätig war. Ab 1988 war Herr Manfred Plötz dann ausschließlich für die von ihm im Jahr 1983 als Einzelunternehmen gegründete SHFdesign tätig. Ab 1995 baute er zusammen mit Dr. Michael Martin die SHF GmbH auf. Im Jahr 1999 erfolgte die Berufung in den Vorstand der neu gegründeten SHF Communication Technologies AG, in dem er für das Ressort Finanzen und als Vorstandssprecher bis September 2004 zuständig war. Mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben nach über 44 Jahren wechselte Herr Manfred Plötz in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Wolfgang Fiebach

Herr Wolfgang Fiebach wurde am 27. September 1941 in Berlin geboren. Nach Beendigung der Banklehre im Jahr 1962 übte er bis 1971 diverse Tätigkeiten bei der Bank für Handel und Industrie AG in Berlin aus. 1966 erwarb er das Diplom der Bankakademie Berlin. Von 1971 bis

2002 war Herr Wolfgang Fiebach für die BHF Bank Aktiengesellschaft u. a. als Prokurist, Leiter nationaler und internationaler Niederlassungen und Direktor tätig und übte innerhalb des BHF-Konzerns verschiedene Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate aus. Im Jahr 2002 trat er in den Vorruhestand und übt seitdem verschiedene Aufsichtsratsmandate aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der SHF AG, Wilhelm-von-Siemens-Straße 23D, 12277 Berlin, Deutschland, erreichbar.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung, Aktienbesitz, Aktienoptionen und sonstige Rechtsbeziehungen

Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen, soweit sie diese den Umständen nach für erforderlich halten durften. Die Hauptversammlung kann beschließen, dass Aufsichtsratsmitglieder außerdem eine Vergütung erhalten. Am 23. Oktober 2000 hat die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, welche sich aus einem festen und einem variablen gewinnabhängigen Teil zusammensetzt, beschlossen. Die variable gewinnabhängige Vergütung ist durch einen Höchstbetrag begrenzt. Die dem Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2007 gewährte Gesamtvergütung betrug € 48.586,12.

Die Gesellschaft trägt außerdem die Kosten einer in angemessener Höhe unterhaltenen Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) für die Aufsichtsratsmitglieder. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Aktienbesitz und Aktienoptionen der Aufsichtsratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Walter Rust hält keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

Herr Manfred Plötz hält unmittelbar 1.139.166 Aktien und 12.550 Aktienoptionen der Gesellschaft. Darüber hinaus halten mit Herrn Manfred Plötz in enger Beziehung stehende Personen 628.910 Aktien der Gesellschaft.

Herr Wolfgang Fiebach hält keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft.

Sonstige Rechtsbeziehungen

Weder die Gesellschaft noch deren Tochtergesellschaften haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Neben ihrer Funktion als Organmitglieder (und Aktionäre) und den in Abschnitt „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“ dargestellten Verbindungen stehen Mitglieder des Aufsichtsrats in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den letzten fünf Jahren in ihrer Funktion als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan oder Mitglied des oberen Managements nicht an einer Insolvenz, Insolvenzverwaltung oder Liquidation beteiligt.

Gegen kein Mitglied des Aufsichtsrats wurden öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) erhoben. Kein Mitglied des Aufsichtsrats wurde von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine Dienstleistungsverträge zwischen der Gesellschaft bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften und einem oder mehreren Mitgliedern des Aufsichtsrats, die bei Beendigung des jeweiligen Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Es bestehen auch keine anderen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft einerseits und den Mitgliedern des Aufsichtsrats andererseits, die für den Fall ihrer Beendigung Vergünstigungen vorsehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern des Vorstands.

Hauptversammlung

Einführung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft (ordentliche und außerordentliche) wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Sie findet gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung am Sitz der Gesellschaft, in Berlin oder Brandenburg oder am Sitz einer Wertpapierbörse statt, an der die Aktien der Gesellschaft zum Handel zugelassen sind. Die Einberufung der Hauptversammlung ist gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung mindestens 30 Tage vor dem letzten Anmeldetag im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag, ist der zeitlich vorhergehende Werktag für den Zugang maßgeblich. Für den Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das Depot führende Institut aus. Der Nachweis der Berechtigung muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Anmeldung und Nachweis bedürfen der Textform und können in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine größere Mehrheit erforderlich ist.

Nach dem Aktienrecht erfordern bestimmte Beschlüsse, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen mit Bezugsrechtsausschluss;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- Kapitalherabsetzungen;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge);
- Umwandlungsvorgänge wie Verschmelzung, Spaltung oder Formwechsel;
- die Übertragung des gesamten oder nahezu des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- die Auflösung der Gesellschaft.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme (§ 17 Abs. 1 der Satzung). Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass eine Vollmacht auch per Telefax oder auf eine von der Gesellschaft näher zu be-

stimmende elektronische Weise erteilt werden kann. Die Einzelheiten der Vollmachtserteilung bestimmt die Gesellschaft bei Einberufung der Hauptversammlung; die Modalitäten der Erteilung werden in den Gesellschaftsblättern bekannt gemacht.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder ein vom Aufsichtsrat bestimmter Dritter. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie Form der Abstimmung. Obwohl die Gesellschaft die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung wie oben beschrieben bekannt machen muss, sehen weder das Aktiengesetz noch die Satzung eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Dies bedeutet, dass unter Umständen eine Minderheitsbeteiligung ausreicht, um bestimmte Beschlüsse herbeizuführen, die nicht eine besondere Mehrheit des Grundkapitals erfordern.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht von nicht in Deutschland ansässigen oder ausländischen Inhabern von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Zuständigkeiten

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns der Gesellschaft und über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das jeweils vor der ordentlichen Hauptversammlung abgeschlossene Geschäftsjahr. Darüber hinaus wählt die ordentliche Hauptversammlung den Abschlussprüfer der Gesellschaft für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss fest, sofern dies nicht durch den Vorstand oder Aufsichtsrat erfolgt. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet insbesondere über die folgenden weiteren Fragen:

- Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung;
- Satzungsänderungen;
- Umwandlungsrechtliche Maßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung und Rechtsformwechsel;
- Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- Eingliederung einer Gesellschaft und
- Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge).

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Einbeziehung in den Freiverkehr (Open Market) und den Teilbereich des Freiverkehrs (Entry Standard) gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex abgegeben.

Potenzielle Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und ein Mitglied des Aufsichtsrats halten unmittelbar Aktien der Gesellschaft (vgl. Abschnitt „Aktienbesitz und Aktienoptionen der Vorstandmitglieder“ und „Aktienbesitz und Aktienoptionen der Aufsichtsratsmitglieder“). Solange die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats unmittelbar oder mittelbar Aktien an der Gesellschaft halten, kann ein besonderes Interesse aus diesen Aktien neben ihrer Organstellung bestehen.

Herr Prof. Dr. Walter Rust ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und Partner der Sozietät Mock Rechtsanwälte, welche regelmäßig Beratungsleistungen gegenüber der Gesellschaft erbringt (vgl. Abschnitt „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“). Hieraus kann ein besonderes Interesse neben seiner Organstellung bestehen.

Mit Ausnahme dieser potenziellen Interessenkonflikte bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund derer ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bestellt wurde.

Oberes Management

Unterhalb des Vorstands der Gesellschaft verfügt die SHF AG über eine Reihe von Mitarbeitern, die das für die Führung der Geschäfte der SHF AG erforderliche Fachwissen und die notwendige Branchenkenntnis haben. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur verfügt die SHF AG jedoch über kein oberes Management im Sinne von Anhang I, Ziffer 14.1 Buchst. d) der Prospektverordnung (Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004).

Mitarbeiter

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Mitarbeiter der SHF AG (Mitglieder des Vorstands sind nicht enthalten) im Jahresdurchschnitt nach Köpfen zu den genannten Stichtagen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2005	2006	2007
Entwicklung.....	16	15	16
Fertigung.....	11	11	15
Marketing/Vertrieb.....	4	4	5
Verwaltung.....	9	7	7
Gesamt.....	40	37	43

Eine Aufteilung der Beschäftigten nach geografischer Belegenheit wird von der Gesellschaft nicht als wesentlich angesehen, da die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter in Deutschland tätig ist.

Bei der SHF North America ist seit dem Geschäftsjahr 2005 ein Mitarbeiter angestellt. Die SHF Japan Corporation verfügte in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 über zwei und verfügt seit dem Geschäftsjahr 2007 über drei Mitarbeiter. Die Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften sind überwiegend im Vertrieb tätig.

Im Geschäftsjahr 2007 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich drei Teilzeitmitarbeiter; auch war nur eine unwesentliche Zahl von geringfügig beschäftigten Personen, Aushilfen und Zeitarbeitskräften beschäftigt.

Zum 31. Mai 2008 waren 53 Mitarbeiter bei der SHF AG beschäftigt. Bis zum Datum des Prospekts gab es bei der Zahl der Mitarbeiter keine wesentlichen Änderungen.

Es bestehen derzeit keine Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Sozialpläne. Es bestehen keine Mitgliedschaften der Gesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaften in Arbeitgeber-

verbänden. Seit der Gründung der Gesellschaft hat es weder Streiks noch Arbeitsniederlegungen noch sonstige die Geschäftstätigkeit beeinflussende Streitigkeiten mit den Arbeitnehmern gegeben. Eine unmittelbar ausschließlich über Arbeitgeberbeiträge bzw. sonst von der Gesellschaft direkt und überwiegend finanzierte Pensionskasse oder entsprechende Pensionszusagen gibt es nicht. Dementsprechend bestehen Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen weder bei der SHF AG noch bei deren Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft bietet den Arbeitnehmern lediglich an, zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung eine Vereinbarung mit einer Pensionskasse und/oder Direktversicherung abzuschließen. Die Gesellschaft hat hierzu als Versicherungsnehmer einen Gruppenvertrag mit einer Pensionskasse über Versicherungen zum Erwerb von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, in den die Arbeitnehmer auf Wunsch als Versicherte aufgenommen werden können. Die diesbezüglichen Beiträge sind im Rahmen der Regelungen der Pensionskasse von den jeweiligen Arbeitnehmern zu bestimmen und zu tragen (Entgeltumwandlung). Bei einigen Arbeitnehmern zahlt die Gesellschaft zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Arbeitnehmerbeitrages in die Versicherung. Die Aufnahme der Arbeitnehmer in die Pensionskasse kann unter Umständen zu einer Verpflichtung der Gesellschaft gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) führen, für die Leistungen gemäß den Bedingungen der Pensionskasse einzustehen, wenn dieser externe Versorgungsträger seine Leistungspflichten nicht erfüllt bzw. nicht erfüllen kann.

Aktienbesitz der Mitarbeiter und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind einzelne Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter der Gesellschaft oder der mit ihr verbundenen Unternehmen (ohne die Mitglieder der Organe und deren zuzurechnenden Aktien) vor Durchführung der Einbeziehung / des öffentlichen Angebots am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Höhe der jeweiligen Beteiligung ist der Gesellschaft nicht bekannt.

Die Gesellschaft hat ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (nachfolgend „Aktienoptionsplan“) für ihre Mitarbeiter aufgelegt. Der Aktienoptionsplan wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Oktober 2000 beschlossen. Er sieht die Gewährung von Optionsrechten vor, die nach Maßgabe bestimmter Voraussetzungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Zur Absicherung der Optionsrechte dient ein zu diesem Zweck beschlossenes bedingtes Kapital (vgl. „Angaben über das Kapital der Gesellschaft – Bedingtes Kapital“). Insgesamt hat die Gesellschaft aufgrund des Aktienoptionsplans noch 136.573 Optionsrechte an Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Davon entfallen 37.650 Optionsrechte auf die derzeitigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands. Bisher ist seit der Auflage des Aktienoptionsplans keine Ausübung von Optionen erfolgt. Eine Ausübung der Optionsrechte ist unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Gewährung letztmalig am 31. Dezember 2008 möglich. Im Falle einer Börseneinführung der Gesellschaft können Aktienoptionen jedoch erst nach Ablauf einer Sperrfrist von sechs Monaten ausgeübt werden. Aufgrund des Datums der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr (Entry Standard) ist eine Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan daher insgesamt nicht mehr möglich.

AKTIONÄRE

Aktionärsstruktur

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aktionäre der Gesellschaft zum Datum des Prospekts. Die Tabelle beruht auf den Angaben, die der Gesellschaft von ihren Aktionären gemacht wurden,

Name des Aktionärs	Anzahl der Aktien	% des Grundkapitals
Dr. Michael Martin	1.157.730	25,37
Manfred Plötz	1.139.166	24,96
Übrige Mitglieder der Familie Martin	817.762	17,92
Übrige Mitglieder der Familie Plötz	709.268	15,55
Eigene Aktien	35	0,00
Übrige Aktionäre	739.339	16,20
Gesamtes Grundkapital	4.563.300	100,00

Sämtliche Aktien gewähren die gleichen Stimmrechte. Stimmrechtsbindungsverträge bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft nicht.

GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Zu den der Gesellschaft nahe stehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, einschließlich deren nahen Angehörigen, sowie diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil haben. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundene Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht. Die Gesellschaft unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen. Diese Geschäftsverbindungen beruhen nach Auffassung der Gesellschaft auf marktüblichen Konditionen.

Zwischen der Gesellschaft und ihr nahe stehenden Personen wurden während des Zeitraums, der von den im Finanzteil abgedruckten historischen Finanzinformationen von SHF AG abgedeckt wird, bis zum Datum dieses Prospekts folgende wesentliche Geschäfte abgeschlossen:

Tochtergesellschaften der SHF AG

Mit ihren Tochtergesellschaften, der SHF North America Inc. und der SHF Japan Corporation, steht die Gesellschaft in einer Vielzahl von einzelnen Rechtsbeziehungen, denn die Tochtergesellschaften kaufen die Produkte von SHF bei der SHF AG ein um diese weiter zu vertreiben.

SHF North America Inc.

Im Geschäftsjahr 2005 betrug der Umsatz aus Geschäften der Gesellschaft mit der SHF North America Inc. € 1.238.000,00, im Geschäftsjahr 2006 € 818.000,00 und im Geschäftsjahr 2007 € 2.447.000,00. Im laufenden Geschäftsjahr 2008 betrug der Umsatz aus Geschäften mit der SHF North America Inc. bis zum 31. Mai 2008 € 280.247,36. Im Zeitraum zwischen dem 31. Mai 2008 und dem Datum dieses Prospekts haben sich die Umsätze aus Geschäften mit der SHF North America Inc. im gewöhnlichen Rahmen weiterentwickelt.

SHF Japan Corporation

Der Umsatz der Gesellschaft aus Geschäften mit der SHF Japan Corporation betrug im Geschäftsjahr 2005 € 1.603.000,00, im Geschäftsjahr 2006 € 1.253.000,00 und im Geschäftsjahr 2007 € 1.415.000,00. Im laufenden Geschäftsjahr 2008 betrug der Umsatz aus Geschäften mit der SHF Japan Corporation bis zum 31. Mai 2008 € 830.628,00. Im Zeitraum zwischen dem 31. Mai 2008 und dem Datum dieses Prospekts haben sich die Umsätze aus Geschäften mit der SHF Japan Corporation im gewöhnlichen Rahmen weiterentwickelt.

Prof. Dr. Walter Rust

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Walter Rust ist Partner der Sozietät Mock Rechtsanwälte, Berlin. Diese erbrachte in den Geschäftsjahren 2005, 2006 und 2007 Rechtsberatungsleistungen gegenüber der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Honorare für Rechtsberatung in Höhe von € 2.436,00, im Geschäftsjahr 2006 in Höhe von € 28.217,00 sowie im Geschäftsjahr 2007 in Höhe von € 33.007,63 gegenüber der Gesellschaft abgerechnet. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2008 erbrachten Mock Rechtsanwälte Rechtsberatungsleistungen gegenüber der Gesellschaft. Bis zum Datum des Prospekts sind Kosten in Höhe von ca. € 30.000,00 für Rechtsberatungsleistungen angefallen.

Dr. Michael Martin

Mit dem Hauptaktionär und Gründer Dr. Michael Martin hat die Gesellschaft am 1. August 2007 einen Beratervertrag geschlossen. Gegenstand der Beratung sind technische Entwicklungsaufgaben im Geschäftsbereich Communication. Der Beratervertrag sieht ein vierteljährliches Pauschalhonorar in Höhe von € 10.000,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer vor. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“ beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich bei den nachfolgenden Ausführungen nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Wertpapierprospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie typische Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen („DBA“), die derzeit zwischen Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Die steuerlichen Auswirkungen auf die Besteuerung von Kapitaleinkünften (einschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften) sowie auf die Unternehmenssteuern durch die sogenannte Unternehmenssteuerreform 2008 werden in diesem Abschnitt ebenfalls behandelt. Auf steuerliche Auswirkungen aufgrund einer Kirchenzugehörigkeit des Aktionärs (Kirchensteuer) wird nicht eingegangen.

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der steuerlichen Rahmenbedingungen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und Bezugsrechten und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) einzuhaltenden Verfahrens, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen derzeit der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag i. H. v. 5,5 % (insgesamt 15,825 %).

95 % der Dividendeneinnahmen und anderer Gewinnanteile, welche die Gesellschaft von innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften erhält, sind im Ergebnis grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Die verbleibenden 5 % dieser Einnahmen gelten pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen somit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Das Gleiche gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, welche die Gesellschaft durch Veräußerung von Anteilen an innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften erzielt. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben können jedoch bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Veräußerungsverluste sind steuerlich nicht abziehbar.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem steuerpflichtigen Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Gewerbesteuerbelastung variiert ab dem Erhebungszeitraum 2008 zwischen 7 % und 17,5 %.

Dividendeneinnahmen und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften erhält, sowie Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anteilen an diesen Kapitalgesellschaften werden für Zwecke der Gewerbesteuer ebenso behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind im Ergebnis 95 % der empfangenen Dividenden und Gewinnanteile nur dann von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft wenigstens 15 % (bis 2008: 10 %) des Grund- oder Stammkapitals der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums hält. Weitere Voraussetzungen bestehen für die Freistellung der Einnahmen, die die Gesellschaft von außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften erhält.

Die Gesellschaft ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. € 511.500,00 möglich. Steuerpflichtiges Einkommen eines jeweiligen Jahres kann nur bis zu einem Betrag von € 1 Mio. unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgegli-

chen werden. Darüber hinausgehende Beträge können nur zu 60 % durch einen steuerlichen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden. Die Beschränkung der Nutzung des Verlustvortrages gilt für die Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Zur Gegenfinanzierung der Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 % und der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5 % durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008, wurde u.a. die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen beschränkt (sog. Zinsschranke). Aufgrund dieser Neuregelung können Nettozinsaufwendungen (nach Saldierung der Aufwendungen mit den Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von mehr als € 1 Mio., sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von bis zu 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen können in den Folgejahren vorgetragen werden (sog. Zinsvortrag). Die Zinsschranke gilt erstmals für nach dem 25. Mai 2007 beginnende und nicht vor dem 1. Januar 2008 endende Wirtschaftsjahre.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person oder Gruppen mit gleichgerichteten Interessen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste seit dem Veranlagungszeitraum 2008 vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste anteilig entfallen.

Neben einer erhöhten Beteiligungsquote von 15 % (bis 2008: 10 %) als Voraussetzung für eine 95 %-ige Gewerbesteuerbefreiung (sog. Gewerbesteuerschachtelprivileg), ist bei der Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage an die Stelle der hälftigen Hinzurechnung von sog. Dauerschuldzinsen die Erhöhung der Bemessungsgrundlage um bestimmte Aufwendungen getreten. So werden z.B. 25 % der gezahlten Entgelte für Schuldzinsen, Renten und Gewinnanteile stiller Gesellschafter und 5 % der Miete für bewegliches Anlagevermögen der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage hinzugerechnet, soweit diese Aufwendungen insgesamt € 100.000,00 übersteigen.

Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Anteilen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbchaft oder Schenkung). Daneben gelten Besonderheiten für die Übertragung von Bezugsrechten.

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Kapitalertragsteuer (Quellensteuer)

Für Dividenden, die dem Aktionär bis zum 31. Dezember 2008 zufließen, hat die Gesellschaft bei Auszahlung grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) i.H.v. 20 % zzgl. Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % hierauf (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen. Nach diesem Zeitpunkt beträgt die Kapitalertragsteuer 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf (insgesamt: 26,375 %). Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden von der Gesellschaft grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei der Gewinnausschüttung von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen werden.

Für Ausschüttungen an nicht in Deutschland ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragsteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein DBA abgeschlossen hat und wenn die Aktionäre ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, nach Maßgabe des DBA reduziert. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen DBA tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (auch unter www.bzst.bund.de) sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anteilseigner, die ihre Aktien in Privatvermögen halten

Dividenden, die bis zum 31. Dezember 2008 zufließen

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen (d.h. Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland) wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommensteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Das gilt für den Solidaritätszuschlag entsprechend.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt lediglich die Hälfte der Dividende der persönlichen Einkommensteuer (sog. Halbeinkünfteverfahren) mit einem progressiven Einkommensteuersatz (bis zu 45 %) zzgl. Solidaritätszuschlag (max. Gesamtbelastung 47,475 %). Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen (z.B. Finanzierungsaufwendungen) sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig.

Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto an Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen der Einkommensteuer nur insoweit als (i) der Aktionär, oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs der Rechtsvorgänger, zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Dividendenzahlung, unmittelbar oder mittelbar wenigstens 1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehalten hat, und (ii) die Dividendenzahlung die Anschaffungskosten der Aktien übersteigen. Der übersteigende Betrag unterliegt lediglich zur Hälfte der persönlichen Einkommensteuer (sog. Halbeinkünfteverfahren) mit einem progressiven Einkommensteuersatz (bis zu 45 %) zzgl. Solidaritätszuschlag (max. Gesamtbelastung 47,475 %).

Natürliche Personen erhalten für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt einen „Sparerfreibetrag“ i.H.v. € 750,00 bzw. € 1.500,00 (für zusammen veranlagte Ehegatten). Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von € 51,00 bzw. € 102,00 gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit der steuerpflichtige Teil der Dividenden und anderer Einnahmen aus Kapitalvermögen nach Abzug der steuerlich berücksichtigungsfähigen tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrages diesen Sparerfreibetrag übersteigen, unterliegen sie der Besteuerung.

Dividenden, die nach dem 31. Dezember 2008 zufließen

Für nach dem 31. Dezember 2008 zufließende Dividenden hat die Kapitalertragsteuer bei unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen grundsätzlich Abgeltungswirkung für die persönliche Einkommensteuer des Anteilseigners. Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Veranlagung gewählt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt. Von den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen kann ein Sparer-Pauschbetrag von € 801,00 bzw. € 1.602,00 (für zusammen veranlagte Ehegatten) in Abzug gebracht werden.

Ein Werbungskostenabzug in tatsächlicher Höhe ist sowohl bei der Anwendung des Abgeltungssteuersatzes als auch bei der Veranlagungsoption ausgeschlossen.

Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto an Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegen der Einkommensteuer nur insoweit, als (i) der Aktionär, oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs der Rechtsvorgänger, zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Dividendenzahlung, unmittelbar oder mittelbar wenigstens 1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehalten hat, und (ii) die Dividendenzahlung die Anschaffungskosten der Aktien übersteigt. Der übersteigende Betrag unterliegt zu 60 % der progressiven Einkommensteuer (Höchstsatz 45 %) zzgl. Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % hierauf (insgesamt: 47,475 %).

Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anteilseigner, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Werden die Aktien im Betriebsvermögen gehalten, richtet sich die Besteuerung danach, ob der Aktionär eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

Bei Anteilseignern (natürliche Personen und Kapitalgesellschaften, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d.h. insbesondere Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet) wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Dies gilt für den Solidaritätszuschlag entsprechend.

Kapitalgesellschaften: Ist der Aktionär eine im Inland ansässige Kapitalgesellschaft, sind die Dividendenzahlungen im Ergebnis grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Im Übrigen sind die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen (z.B. Finanzierungsaufwendungen) steuerlich grundsätzlich voll abzugsfähig. Die Dividenden unterliegen grundsätzlich nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Kapitalgesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Einzelunternehmer: Bei Einzelunternehmern wird grundsätzlich die Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009, bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren auch für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2009 enden) der Dividenden mit dem progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf besteuert. Gleichzeitig sind - vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen – Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, lediglich zur Hälfte (zu 60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009, bei vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahren auch für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31. Dezember 2009 enden) abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines gewerblichen Unternehmens des Aktionärs, so unterliegen die Dividendeneinkünfte nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben zusätzlich in vollem Umfang der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % ab dem Erhebungszeitraum 2008 am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings wird die Gewerbesteuer – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet.

Personengesellschaften: Werden die Aktien von einer Personengesellschaft gehalten, fällt Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer lediglich auf der Ebene der Gesellschafter an. Insoweit gilt das oben für Kapitalgesellschaften und Einzelunternehmer Ausgeführte entsprechend, je nach dem, ob es sich bei dem Gesellschafter um eine Kapitalgesellschaft oder eine natürliche Person handelt. Auf Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte nach Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Personengesellschaft war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft

beteiligt. War die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, unterliegen die Dividenden grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Soweit jedoch an der Personengesellschaft Kapitalgesellschaften beteiligt sind, gehen 5 % der Dividenden in die Gewerbesteuerbemessungsgrundlage mit ein. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so wird die von der Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalieren Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Dividendenzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto gelten, wenn die Aktien in einem inländischen Betriebsvermögen gehalten werden, als Veräußerung; der den Buchwert übersteigende Betrag ist bei einer empfangenden Kapitalgesellschaft zu 95 % und bei einer natürlichen Person zu 50 % (nach dem 31. Dezember 2008 zu 40 %) steuerfrei.

Für Dividendenzahlungen an Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors gelten von diesen Grundsätzen abweichende Sonderregeln, die weiter unten beschrieben werden.

Besteuerung von Dividendeneinkünften von nicht in Deutschland ansässigen Anteilseignern

Bei nicht in Deutschland ansässigen Anteilseignern (natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften), welche die Anteile nicht im Betriebsvermögen einer in Deutschland belegenen Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld in der Regel mit Einbehaltung der (ggf. nach einem DBA bzw. der Mutter-Tochter Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten. Für Anleger, welche die Anteile über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, gilt das oben in Bezug auf in Deutschland ansässige Anleger Ausgeführte entsprechend.

Soweit die Dividenden aus dem steuerlichen Einlagekonto als ausgeschüttet gelten und (i) der ausländische Aktionär oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war oder (ii) die Aktien über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten werden, gilt der Vorgang als Veräußerung. Die Besteuerung des im Fall (i) die Anschaffungskosten übersteigenden Teils der Ausschüttung unterliegt bei Zufluss bis einschließlich 31. Dezember 2008 zu 50 % und bei danach zufließenden Ausschüttungen zu 60 % der Besteuerung, wenn der Anteilseigner eine natürliche Person ist und zu 5 %, wenn der Anteilseigner eine Kapitalgesellschaft ist (in beiden Fällen kann das deutsche Besteuerungsrecht durch ein DBA eingeschränkt sein); im Fall (ii) unterliegt der den Buchwert übersteigende Teil der Ausschüttung zu 5% der Besteuerung, soweit es sich beim Anteilseigner um eine Kapitalgesellschaft handelt; im Fall einer natürlichen Person als Anteilseigner beträgt der steuerpflichtige Teil bis zum 31. Dezember 2008 50%, danach 60%.

Für Dividendenzahlungen an Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors gelten von diesen Grundsätzen abweichende Sonderregeln, die weiter unten beschrieben werden.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anteilseigner, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Anschaffung der Aktien vor dem 1. Januar 2009

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer natürlichen Person gehaltenen Aktien unterliegen grundsätzlich zur Hälfte der Besteuerung mit dem progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung der Aktien nicht mehr als ein Jahr beträgt. Bei Aktien derselben Gattung, die einem Verwahrer zur Sammelverwahrung nach § 5 Depotgesetz anvertraut worden sind, wird dabei unterstellt, dass die zuerst angeschafften Aktien zuerst veräußert werden. Gewinne aus

der Veräußerung eines im Privatvermögen gehaltenen Bezugsrecht unterliegen ebenfalls zur Hälfte der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der dem Bezugsrecht zugrunde liegenden Aktien stattfindet.

Falls sämtliche Gewinne des Anlegers aus privaten Veräußerungsgeschäften im betreffenden Kalenderjahr weniger als € 512,00 und ab dem Veranlagungszeitraum 2008 weniger als € 600,00 betragen, werden diese nicht besteuert. Ein Veräußerungsverlust kann nur durch im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinne ausgeglichen oder, wenn dies mangels entsprechender Gewinne nicht möglich ist, unter bestimmten Voraussetzungen von positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften des Vorjahres oder der Folgejahre abgezogen werden.

Nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Aktien zur Hälfte der Besteuerung mit dem individuellen Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines Bezugsrechts nach Ablauf der Jahresfrist der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag. Die Ausübung eines Bezugsrechts stellt unter den vorstehenden Bedingungen nach derzeitiger Ansicht der Finanzverwaltung keine Veräußerung dar.

Anschaffung der Aktien nach dem 31. Dezember 2008

Veräußerungsgewinne aus Aktien, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft worden sind, sind mit einer 25%-igen Abgeltungsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %) unter der Berücksichtigung etwaiger Veräußerungskosten zu besteuern, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr(e) Rechtsvorgänger zu keinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1% unmittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). Dies gilt unabhängig vom Zeitraum zwischen der Anschaffung und Veräußerung. In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines im Privatvermögen gehaltenen Bezugsrechts dem 25%-igen Abgeltungsteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen kann die Veranlagung gewählt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien unterliegen zu 60 % der Besteuerung mit dem progressiven Einkommensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag, wenn die natürliche Person oder im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorausgehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). Verluste aus der Veräußerung der Aktien sowie wirtschaftlich mit der Veräußerung zusammenhängende Aufwendungen können dementsprechend ebenfalls nur zu 60 % abgezogen werden. Darüber hinaus sind für den Verlustabzug ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten. In diesem Fall unterliegt auch der Gewinn aus der Veräußerung eines Bezugsrechts dem Teileinkünfteverfahren.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anteilseigner, die Aktien im Betriebsvermögen halten

Bei Aktien, die dem Betriebsvermögen eines Aktionärs zuzuordnen sind, hängt die Besteuerung der Veräußerungsgewinne davon ab, ob der Aktionär eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

Kapitalgesellschaften: Ist der Aktionär eine im Inland ansässige Kapitalgesellschaft, sind die Gewinne aus der Veräußerung der Aktien im Ergebnis grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste bleiben steuerlich unberücksichtigt. Veräußerungskosten mindern den steuerfreien Veräußerungsgewinn und können somit steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Einzelunternehmer: Ist der Aktionär ein Einzelunternehmer und hält er die Aktien in seinem Betriebsvermögen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zur Hälfte (zu 60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der progressiven Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag hierauf. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind dementsprechend ebenfalls nur zu 50 % (zu 60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) abzugsfähig. Sind die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs des Aktionärs zuzuordnen, unterliegen die Veräußerungsgewinne zur Hälfte (zu 60 % ab dem Erhebungszeitraum 2009) der Gewerbesteuer. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich begrenzt bis zu einem Höchstbetrag von € 500.000,00 auf die Anschaffungskosten bestimmter anderer Wirtschaftsgüter übertragen bzw. in eine Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.

Personengesellschaften: Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, hängt die steuerliche Behandlung von der steuerlichen Behandlung der Gesellschafter ab: Bei Körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften ist der Veräußerungsgewinn beim Gesellschafter – wie oben dargestellt – grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. Bei einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen als Gesellschafter unterliegt der Veräußerungsgewinn grundsätzlich zur Hälfte (zu 60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, und nur die Hälfte (60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben sind steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf der Ebene einer gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft zur Hälfte (zu 60 % ab dem Erhebungszeitraum 2009) der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Die von der gewerblichen Personengesellschaft gezahlte Gewerbesteuer wird – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönlich Einkommensteuer des Gesellschafters angerechnet, soweit es sich bei diesem um eine natürliche Person handelt.

Im Betriebsvermögen realisierte Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechts unterliegen nach Auffassung der Finanzverwaltung grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag sowie ggf. der Gewerbesteuer. Soweit Einzelunternehmer oder an einer Personengesellschaft beteiligte natürliche Personen veräußern, unterliegen die Gewinne daraus dem Halbeinkünfte- bzw. ab Veranlagungszeitraum 2009 dem Teileinkünfteverfahren, d. h. sind zu 50 % bzw. zu 40 % steuerfrei. Demgegenüber sind Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten, die Kapitalgesellschaften selbst oder als Gesellschafter der veräußernden Personengesellschaft erzielen voll steuerpflichtig, d. h. die 95%-ige Steuerfreistellung findet keine Anwendung.

Für Dividendenzahlungen an Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors gelten von diesen Grundsätzen abweichende Sonderregeln, die weiter unten beschrieben werden.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von nicht in Deutschland ansässigen Anteilseignern

Werden die Aktien von einer nicht in Deutschland ansässigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien in einer deutschen Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst (bzw. bei unentgeltlichem Erwerb ihr(e) Rechtsvorgänger) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegt der erzielte Veräußerungsgewinn in Deutschland zur Hälfte (zu 60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009) der Einkommensbesteuerung mit dem individuellen Steuersatz (ggf. unter Anwendung eines Mindeststeuersatzes von 25 %) des Anteilseigners zzgl. Solidaritätszuschlag. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne zur Hälfte der Gewerbesteuer (zu 60 % ab dem Veranlagungszeitraum 2009), wenn die Aktien einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der natürlichen Person zuzuordnen sind. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsver-

fahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs ganz oder teilweise anrechenbar. Die meisten DBA sehen im vorgenannten Fall (ii) eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor. Auch Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechts unterliegen in den vorgenannten Fällen (i) und (ii) der Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, soweit die deutsche Besteuerung nicht aufgrund eines im Einzelfall anwendbaren DBA ausgeschlossen ist. Die Ausübung von Bezugsrechten stellt in diesen Fällen nach derzeitiger Ansicht der Finanzverwaltung keine Veräußerung dar.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die eine im Ausland ansässige und in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaft erzielt, sind grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Auch Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechts unterliegen der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegt der Gewinn aus der Veräußerung der Bezugsrechte zusätzlich der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten durch Kapitalgesellschaften sind vollumfänglich steuerpflichtig.

Veräußerungsgewinne, die von einer nicht in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft ohne deutsche Betriebsstätte, feste Einrichtung oder ständigem Vertreter erzielt werden, unterliegen der deutschen Besteuerung, wenn eine Beteiligung von mindestens 1 % an der Kapitalgesellschaft besteht. Der Veräußerungsgewinn ist in diesem Fall grundsätzlich im Ergebnis zu 95 % von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen allerdings eine Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, die nach § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne die 50-%ige (ab dem Veranlagungszeitraum 2009 die 40%-ige) Befreiung von der Einkommensteuer (sogenannte Halbeinkünfte- bzw. Teileinkünfteverfahren) bzw. die 95%-ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer sowie die entsprechende Befreiung vom Solidaritätszuschlag, d. h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen in vollem Umfang der Besteuerung. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums-Abkommens. Diese Grundsätze gelten auch für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen, bei denen die Aktien den Kapitalanlagen zuzurechnen sind. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Bestimmte Ausnahmen können für Kapitalgesellschaften gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind, wenn die EG-Mutter-Tochter-Richtlinie (EG-Richtlinie 90/435/EWG vom 23. Juli 1990, in der derzeit gültigen Fassung) auf sie anwendbar ist.

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person im Wege der Erbfolge oder Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

- der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist bzw. war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass die deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann.

Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt grundsätzlich keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer für eine Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Grunderwerbsteuer anfallen. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Ausblick auf mögliche weitere Änderungen durch Reformvorhaben der Bundesregierung

Die durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 eingeführten Regelungen sollen durch das Jahressteuergesetz 2009, für das derzeit ein Referentenentwurf vorliegt ergänzt bzw. modifiziert werden; des Weiteren sind im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 Anpassungen von für beschränkt Steuerpflichtige geltenden Vorschriften an europarechtliche Vorgaben beabsichtigt.

Außerdem berät der Bundestag derzeit über das „Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen“, das die Rahmenbedingungen für Wagniskapital- und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften, u. a. durch steuerliche Vergünstigungen, verbessern soll. So sieht der Gesetzesentwurf zum Beispiel vor, dass der Freibetrag für Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaftsbeteiligungen, die im Privatvermögen gehalten werden und bei denen der Veräußerer oder im Fall des unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist, ab dem 1. Januar 2008 von maximal € 9.060 auf maximal € 20000 erhöht wird. Des Weiteren befindet sich zurzeit ein Gesetzesentwurf zur Erbschaftsteuerreform in Diskussion.

GLOSSAR

AktG	Aktiengesetz
ASK	Abkürzung für Amplitude Shift Keying (engl. für Amplitudenmodulation). Es handelt sich um eine einfache digitale Modulationsart, bei der die Änderung der Amplitude des Sendesignals (z.B. Licht) zur Übertragung des Nutzsinal verwendet wird. In der einfachsten (binären) Form wird zwischen zwei Zuständen unterschieden, z.B. wird Licht durch ein geeignetes Bauteil (Modulator) ein- bzw. ausgeschaltet.
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen
BERT	Abkürzung für Bit Error Rate Test System; auch Bitfehlerraten-Messgerät. Gerät für messtechnische Untersuchung der Qualität einer Signalübertragung. Hierfür werden üblicherweise PRBS-Folgen und vom Benutzer selbst festgelegte Folgen verwendet.
Bias-Load	Passive Komponente, zum Abschluss einer HF-Leitung. Gleichzeitig kann eine Gleichspannung eingespeist werden.
Bias-Tee	Passive Komponente, die das Hinzufügen eines Gleichspannungsanteils zu einer Wechselspannung ermöglicht.
Bitrate	(Datenübertragungsrate, Datentransferrate oder Datenrate) Bezeichnet die digitale Datenmenge, die innerhalb einer Zeiteinheit über einen Übertragungskanal übertragen wird. Ihre Einheit ist Bit pro Sekunde.
BPSK	Abkürzung für Binary Phase Shift Keying (engl. für Binäre Phasenumtastung). Es handelt sich um eine Phasenmodulation, bei der zwei unterschiedliche Phasenzustände, ein Zustand zur Übertragung einer logischen Null und ein anderer Zustand zur Übertragung einer logischen Eins, genutzt werden.
Breitbandverstärker	Technisches Gerät, das verwendet wird, um Signale hoher Bandbreite gleichmäßig zu verstärken.

Bus	Ein Leitungssystem mit zugehörigen Steuerungskomponenten, das zum Austausch von Daten und/oder Energie zwischen Hardware-Komponenten dient.
CAN-Bus	Abkürzung für Controller Area Network-Bus. Ein serielles Bussystem, das für die Vernetzung von Steuergeräten in Automobilen entwickelt wurde.
Cash Flow	Wirtschaftliche Messgröße, mit der die Zahlungskraft eines Unternehmens beurteilt werden kann.
Change of Control	Wechsel im Gesellschafterkreis einer Gesellschaft, die zu einer Veränderung in der Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals führen, insbesondere die Übernahme einer Gesellschaft.
Clock Recovery	Digitalmodul, das die Rückgewinnung von Taktsignalen aus Daten ermöglicht.
Koaxiale Steckverbinder	Komponente, zur lösbaren Verbindung von Koaxial-Kabeln.
D-Flip-Flop	Digitalmodul, welches digitale Daten in einem Datenstrom abtasten und regenerieren kann.
DC-Block	Passive Komponente, die das Abspalten eines Gleichspannungsanteils von einem Signal ermöglicht. Nur der Wechselspannungsanteil kann die Komponente passieren.
DC-Feeder	Passive Komponente, die das Hinzufügen eines Gleichspannungsanteils zu einem Signal ermöglicht.
Delay Lines	Verzögerungsleitung, die die Veränderung der zeitlichen Lage eines Signals ermöglicht.
Demultiplexer	Digitalmodul zur Separierung eines digitalen Datenstromes in mehrere Datenströme entsprechend niedrigerer Bitrate.
Diplexer	Passive Komponente, die das frequenzselektive Trennen bzw. Zusammenfügen von Signalen ermöglicht.
Distributoren	Bezeichnung für Groß- und Vertragshändler.
DPSK	Abkürzung für Differential Phase Shift Keying (engl. für Differentielle Phasenumtastung). Hierbei handelt es sich um ein differentielles Modulationsformat, bei dem nur Änderungen des Nutzsignalstromes übertragen werden, d.h. eine Änderung des Phasenzustandes des Trägersignals erfolgt immer dann, wenn das Nutzsignal vom logischen Zustand Null auf den logischen Zustand Eins wechselt und

	umgekehrt.
DQPSK	Abkürzung für Differential Quadrature Phase Shift Keying. Bei diesem differentiellen Modulationsformat werden vier unterschiedliche Phasenzustände für die Übertragung von Informationen genutzt. Damit können in einem Schritt insgesamt 2 Bit übertragen werden.
Dual-Use-Güter	Begriff im Außenwirtschaftsrecht der Güter mit doppeltem, d.h. sowohl zivilem als auch militärischem Verwendungszweck bezeichnet.
EBIT	Abkürzung für Earnings Before Interest and Tax, d. h. Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBITDA	Abkürzung für Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation, d. h. Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
Entry Standard	Der Entry Standard ist ein Teilsegment des Freiverkehrs (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse, der seit dem 25. Oktober 2005 besteht und gegenüber dem Freiverkehr (Open Market) zusätzliche Transparenzanforderungen an die dort in den Handel einbezogenen Unternehmen stellt.
Ethernet	Bezeichnung für eine kabelgebundene Datennetztechnik für lokale Datennetze.
FWB	Frankfurter Wertpapierbörse
HGB	Handelsgesetzbuch
Hochtechnologieprodukte	Produkte, die sich durch eine besonders fortentwickelte Technologie und sonstige besondere Exklusivitäts- und Qualitätsmerkmale auszeichnen.
Industrielles Ethernet	Erweiterungen des Ethernet um die Übertragung von Echtzeitdaten in einem industriellen Netzwerk im Mikrosekundenbereich zu ermöglichen. Dabei handelt es sich z. B. um Ethernet Powerlink und EtherCAT.
Kondensator	Ein passives elektrisches Bauelement mit der Fähigkeit, elektrische Ladung zu speichern.
PRBS	Abkürzung für Pseudo Random Binary Sequences. Diese Signale enthalten ein breites Frequenzspektrum und eignen sich daher zum Test unter praxisnahen Bedingungen. Sie lassen sich technisch relativ einfach erzeugen, haben aber nahezu Zufallscharakter.

Microwave Cable Assemblies	Bezeichnung für mit Steckern konfektionierte Kabel für Anwendungen bis in den Mikrowellenfrequenzbereich.
Mikrowellen	Mikrowellen (engl. Microwaves) sind elektromagnetische Wellen, deren Wellenlänge zwischen 1 m und 1 mm liegt, was einem Frequenzbereich von etwa 300 MHz bis etwa 300 GHz entspricht.
Multibus	Standard eines Bussystems, das ursprünglich von Intel entwickelt wurde und in industriellen Anlagen verwendet wird.
Multiplexer	Digitalmodul zur Zusammenfügung von Datenströmen zur optimierten Übertragung.
PCI-Bus	Abkürzung für Peripheral Component Interconnect-Bus. Hierbei handelt es sich um einen Bus-Standard zur Verbindung von Peripheriegeräten mit dem Chipsatz eines Prozessors.
PMB-Bus	Abkürzung für Parallel Microprocessor Bus. Hierbei handelt es sich um einen Datenbus für den Einprozessorbetrieb zur Verbindung von Prozessor-Einsteckkarten mit anderen Peripherie-Einsteckkarten.
Phasenmodulation	Bei der Phasenmodulation wird die Information in der Phasenlage eines Trägersignals übertragen, d.h. dass z. B. die zeitlich versetzte Lage einer Lichtwelle zur Unterscheidung verschiedener Zustände genutzt wird.
Power Divider	Passive Komponente, die das Aufteilen von Signalen ermöglicht.
Signal Selector	Elektrische Baugruppe, welche die Selektion eines einzelnen Datenstroms aus mehreren Datenströmen ermöglicht.
Signal Splitter	Elektrische Baugruppe, welche die Aufteilung eines einzelnen Datenstroms in mehrere Datenströme ermöglicht.
Software	Alle nichtphysischen Funktionsbestandteile eines Computers. Dies umfasst vor allem Computerprogramme sowie die zur Verwendung mit Computerprogrammen bestimmten Daten.
Support	Bezeichnung für eine problemorientierte Beratungstätigkeit mit dem Ziel der Bearbeitung und Lösung von Kundenanfragen vor Ort, via E-Mail, Telefon oder anderen Kommunikationsmitteln.

VME

Abkürzung für Versa Modul Eurocard. Bezeichnung für Systeme, die insbesondere im Bereich der Prozesssteuerung zum Einsatz kommen.

VME-Bus

Bussystem für die Systemsteuerung, welches 1981 entwickelt wurde. Es handelt sich um einen Rückwandbus ohne eigene elektronische Bauteile für ein 19 Zoll Einschubgehäuse.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

FINANZTEIL

Jahresabschluss (HGB) der SHF Communication Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005	F- 3
Bilanz 2005	F- 4
Gewinn- und Verlustrechnung 2005	F- 5
Anhang 2005	F- 6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-18
Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung der SHF Communication Technologies AG für das Jahr 2005.....	F-21
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2005	F-22
Kapitalflussrechnung 2005	F-23
Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung.....	F-24
Jahresabschluss (HGB) der SHF Communication Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006	F-25
Bilanz 2006.....	F-26
Gewinn- und Verlustrechnung 2006	F-27
Anhang 2006	F-28
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-40
Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung der SHF Communication Technologies AG für das Jahr 2006.....	F-43
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2006	F-44
Kapitalflussrechnung 2006	F-45
Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung.....	F-46
Jahresabschluss (HGB) der SHF Communication Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007	F-47
Bilanz 2007	F-48
Gewinn- und Verlustrechnung 2007	F-49
Anhang 2007	F-50
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	F-60
Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung der SHF Communication Technologies AG für das Jahr 2007.....	F-63
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007	F-64
Kapitalflussrechnung 2007	F-65
Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung.....	F-66

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

Jahresabschluss (HGB)
der SHF Communication Technologies AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 31.12.2005

Bilanz 2005

	31.12.2005	31.12.2004
	TEUR	TEUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	666,6	999,4
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.744,9	2.931,7
2. Technische Anlagen und Maschinen	8,1	19,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100,8	1.407,8
	2.853,8	4.359,1
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	122,8	122,8
	3.643,2	5.481,3
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	844,8	1.360,1
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	508,1	749,9
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.046,6	1.115,3
4. Geleistete Anzahlungen	4,6	84,4
	2.404,1	3.309,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460,0	596,7
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	342,5	850,9
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13,3	32,9
	815,8	1.480,5
III. Wertpapiere		
1. Eigene Anteile	1,1	1,1
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	724,7	1.476,9
	3.945,7	6.268,1
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	39,0	46,4
	7.627,9	11.795,8
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.563,3	11.070,2
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,0	794,4
III. Kapitalrücklage	415,5	0,0
IV. Gewinnrücklagen		
Rücklage für eigene Anteile	1,1	1,1
V. Bilanzgewinn/-verlust	0,0	-5.238,8
	4.979,9	6.626,9
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	234,0	202,6
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.118,5	4.497,3
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4,2	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131,9	210,8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	159,4	258,2
	2.414,0	4.966,3
	7.627,9	11.795,8

Gewinn- und Verlustrechnung 2005

	2005		2004
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		6.738,6	6.186,7
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen		-188,3	53,4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		56,2	71,6
4. Sonstige betriebliche Erträge		511,6	531,5
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.279,7		-1.579,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14,4		-455,4
		-2.294,1	-2.035,2
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.073,3		-2.586,5
b) Soziale Aufwendungen	-312,2		-365,1
		-2.385,5	-2.951,6
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.946,7		-1.471,1
b) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-637,0		-1.095,8
		-2.583,7	-2.566,9
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.316,9	-1.389,6
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8,3	6,8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-181,3	-232,4
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.635,1	-2.325,7
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0	0,0
13. Sonstige Steuern		-12,0	-12,1
14. Jahresfehlbetrag		-1.647,1	-2.337,8
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		-5.238,7	-2.900,9
16. Erträge aus der Kapitalherabsetzung		7.301,3	0,0
17. Einstellungen in die Kapitalrücklage		-415,5	0,0
18. Bilanzgewinn/-verlust		0,0	-5.238,7

ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 ist unter der Voraussetzung aufgestellt, dass die Hauptversammlung die nach § 234 AktG bilanziell rückwirkende Kapitalherabsetzung beschließt, und berücksichtigt insoweit Tatbestände, die zu ihrer Rechtswirksamkeit noch der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung sowie der Eintragung in das Handelsregister bedürfen. Dementsprechend ist, abweichend von den Vorjahren, die Feststellung des Jahresabschlusses 2005 nicht durch Vorstand und Aufsichtsrat, sondern durch die Hauptversammlung vorzunehmen.

Der Vorstand hat im April 2006 eine Verlustanzeige über die Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 92 I AktG im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Als geeignete Kapitalmaßnahme infolge des angezeigten Verlustes schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung unter dem Tagesordnungspunkt 7 vor, das Grundkapital mit bilanzieller Rückwirkung auf den 31. Dezember 2005 in vereinfachter Form gemäß den §§ 222, 229, 234 AktG herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient dem Zweck, die aufgelaufenen Verluste, die mehr als 50 % des Grundkapitals ausmachen, abzudecken und den übrigen Differenzbetrag in die Kapitalrücklagen einzustellen. Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung den Vorschlägen der Verwaltung folgt, sind die rückwirkenden Folgen der vorgeschlagenen Kapitalmaßnahme im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen der §§ 238 bis 263 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB wurden befolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Werte der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 sind vollständig und ordnungsgemäß zum 1. Januar 2005 übernommen worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten die Material- und Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens -soweit durch die Fertigung veranlasst- und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden Eigenleistungen in Höhe von TEUR 56 aktiviert.

Neu angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen werden pro rata temporis vorgenommen.

Die Nutzungsdauer für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beträgt zwischen drei und zehn Jahren.

Das Geschäftsgebäude in der Amalienstraße wird mit jährlich 4 % abgeschrieben. Aufgrund der weiter gefallen Bodenrichtwerte und Immobilienpreise für Gewerbebauten in Berlin wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 975 vorgenommen.

Für die Mietereinbauten am neuen Produktionsstandort Wilhelm-von-Siemens-Straße wird eine Nutzungsdauer entsprechend der festen Mietdauer von maximal zehn Jahren angesetzt. Für in 2005 abgeschlossene Mietereinbauten beträgt der Abschreibungszeitraum sechs Jahre.

Die Nutzungsdauern für technische Anlagen und Maschinen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwischen drei und fünfzehn Jahren.

In früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände wurden zum Teil degressiv abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, wurden gemäß § 254 Nr. 1 HGB i. V. m. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften in den USA und Japan und werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Gründe für dauerhafte Wertminderungen lagen im Geschäftsjahr 2005 nicht vor.

Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur körperlich aufgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Neben den Einzelkosten werden die Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Werteverzehr des Anlagevermögens - soweit durch die Fertigung veranlasst - und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung angesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vorräte betragen im Geschäftsjahr TEUR 637,0 und berücksichtigen die teilweise sehr niedrige Umschlagshäufigkeit sowie die voraussichtliche Wertminderung aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Bewertungsrisiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens aufgeführten eigenen Anteile wurden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Flüssige Mittel wie Bundesbank-, Sicht-, Bank- und Kassenguthaben wurden zum Nennwert aktiviert. Vorhandene Fremdwährungsguthaben wurden mit den am Bilanzstichtag geltenden Stichtagskursen in EUR umgerechnet. Gleiches gilt für kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Zeit danach darstellen. Darin sind im Voraus entrichtete Sach-, Transport- und D&O- Versicherungsprämien sowie Anzahlungen für im März 2006 stattfindende Messeaktivitäten in Los Angeles/USA enthalten.

Das Grundkapital ist ausgewiesen entsprechend der Stückanzahl der insgesamt ausgegebenen Inhaberaktien.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten in kaufmännisch vernünftiger Höhe gebildet worden. Nähere Details sind aus dem Rückstellungsspiegel zu ersehen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die differenzierte Darstellung ergibt sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2005 einschließlich der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel (Anlage 3/1 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005) verwiesen.

B. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen hundertprozentige Beteiligungen an folgenden Firmen aus:

SHF Japan Ltd. Yatsuka Building, 4 th floor 1-3-8 Higashiazabu 106-0044 Minato-ku, Tokyo Japan	Eigenkapital:	JPY	10.000.000,00
Japan 2005	Jahresergebnis 2004:	JPY	1.145.563,00
SHF North America, Inc. Robert S. Downs c/o Miles & Stockbridge P.C. 10 Light Street, 9 th Floor Baltimore, Maryland 21202	Eigenkapital:	US\$	20.000,00
USA 2005	Jahresergebnis	US\$	-74.056,34

Es handelt sich um im Geschäftsjahr 2001 gegründete Vertriebs-Tochterunternehmen. Bei SHF North America, Inc. wurde ein vor Ort tätiger amerikanischer Mitarbeiter eingestellt, um eine größere Präsenz auf dem gesamten nordamerikanischen Markt zu zeigen. Der angefallene Verlust bei SHF North America, Inc. beruht maßgeblich auf den in der Startphase dazu erforderlichen höheren Vertriebsaufwendungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt seit Eintragung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital I am 16. Februar 2005 EUR 11.864.584,00. Es ist eingeteilt in 11.864.584 Stückaktien (Inhaberaktien).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2005 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2004 (EUR -2.337.808,85) auf neue Rechnung vorgetragen.

Einschließlich des Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum von EUR -1.647.043,54 und den Verlustvorträgen der Vorjahre von EUR -5.238.754,44 ist ein aufgelaufener Verlust in Höhe von EUR 6.885.797,98 zu verzeichnen.

Die Summe der Verluste ist damit größer als die Hälfte des Grundkapitals in Höhe von EUR 5.932.292,00. Der Vorstand hat gemäß seiner Verpflichtung nach § 92 Abs. 1 AktG unverzüglich die Hauptversammlung 2006 einberufen, um den aufgelaufenen Verlust anzuzeigen. Als geeignete Kapitalmaßnahme schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, das Grundkapital im Verhältnis 13 zu 5 im vereinfachten Verfahren nach den §§ 222, 229, 234 AktG herabzusetzen, um die aufgelaufenen Verluste abzudecken und den Differenzbetrag in die Kapitalrücklage einzustellen. Der Hauptversammlung wird der Jahresabschluss 2005 zur Feststellung vorgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wirkt sich die Kapitalmaßnahme wie folgt aus: Das zuvor durch Einziehung um EUR 4 herabgesetzte Grundkapital von EUR 11.864.580 wird im Verhältnis 13 zu 5 herabgesetzt. 13 alte Aktien werden zu 5 neuen Aktien zusammengelegt. Der Herabsetzungsbetrag von EUR 7.301.280 wirkt gemäß § 234 AktG auf den Bilanzstichtag des 31. Dezember 2005 zurück und dient zur Deckung der aufgelaufenen Verluste in Höhe von EUR 6.885.797,98. Der Differenzbetrag von EUR 415.482,02 wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Diese entspricht 9,1 % des neuen herabgesetzten Grundkapitals. Nach Durchführung der rückwirkenden Kapitalherabsetzung beträgt das neue Grundkapital somit EUR 4.563.304 und ist eingeteilt in 4.563.304 Stück Inhaberaktien. Die ebenfalls von der Hauptversammlung zu beschließende Einziehung von 4 Aktien wirkt nicht auf den Bilanzstichtag des 31. Dezember 2005 zurück, so dass diese Kapitalherabsetzung buchmäßig im Geschäftsjahr 2006 berücksichtigt wird. Dadurch vermindert sich in 2006 das Grundkapital um EUR 4 auf EUR 4.563.300 und die Kapitalrücklage erhöht sich um EUR 4 auf EUR 415.486,02.

Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 95 Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2002 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sachleistungen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.035.076,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III).

Die Ermächtigungen für eine Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 3 (Genehmigtes Kapital I von EUR 1.500.000) und Abs. 4 (Genehmigtes Kapital II von EUR 1.000.000) der Satzung sind am 23. Februar 2005 ausgelaufen. Das Genehmigte Kapital I wurde zuvor durch Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 794.431 ausgenutzt. Die Kapitalerhöhung ist am 16. Februar 2005 durch Eintragung zum Handelsregister wirksam geworden.

Somit beträgt das Genehmigte Kapital zum Stichtag 31. Dezember 2005 EUR 3.035.076,00.

Bedingtes Kapital und Aktienoptionsplan

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. Oktober 2000 beschlossen, das Grundkapital nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zum Zweck der Gewährung von Aktienoptionen um bis zu EUR 500.000,00 bedingt zu erhöhen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand wurden ermächtigt, zum Zweck der Beteiligung von Vorständen und Mitarbeitern am Unternehmen, bis zu 500.000 Aktienoptionen nach Maßgabe eines vom Aufsichtsrat und Vorstand zu beschließenden Aktienoptionsplanes bis zum 22. Oktober 2005 auszugeben.

Die wesentlichen Merkmale des Aktienoptionsplanes stellen sich wie folgt dar:

Teilnahmeberechtigt an dem Aktienoptionsplan sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft mit 150.000 (30 %) Aktienoptionen, die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen mit 75.000 (15 %) Aktienoptionen, Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen mit 275.000 (55 %) Aktienoptionen. Soweit das Kontingent für den Vorstand und/oder der Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen nicht ausgeschöpft wird, können die verbleibenden Optionsrechte auch den Mitarbeitern zur Zeichnung angeboten werden.

Die Aktienoptionen können im Fall einer Börseneinführung der Aktien der Gesellschaft erst nach Ablauf einer Lock-up Periode von mindestens 6 Monaten oder jener Lock-up Periode, die zwischen Emissionsbank und der Gesellschaft bei Börseneinführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart worden ist, ausgeübt werden. In keinem Fall darf die Ausübung vor Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren ab Gewährung der Optionsrechte erfolgen.

Allgemeine Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass zum Zeitpunkt der Ausübbarkeit die Gesellschaft entweder an der Börse notiert ist, oder die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft, bezogen auf die gegenwärtige Höhe des Grundkapitals, veräußert worden ist. Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte im Fall einer Börseneinführung ist jeweils, dass der durchschnittliche Börsenkurs der amtlichen Schlusskurse der vorangegangenen zehn Handelstage einer Stammaktie der Gesellschaft den Ausübungspreis pro volles Jahr um wenigstens 15 % übersteigt. Ab dem fünften Jahr, nach dem die Optionsrechte ausgegeben wurden, erhöht sich die Ausübungshürde um 10 %-Punkte.

Weiterhin ist die Ausübung der Aktienoptionen lediglich zu bestimmten Zeiten (Ausübungszeitraum) möglich:

Die Ausübungszeiträume beginnen grundsätzlich jeweils zehn Handelstage nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes oder der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen (Quartalsberichte) und dauern zwei Wochen. Letztmalig ausgeübt werden können die Bezugsrechte, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe, zum 31. Dezember 2008.

Ein Optionsrecht kann in einem Ausübungszeitraum nur ausgeübt werden, wenn in den zehn Handelstagen vor Beginn des Ausübungszeitraumes das Erfolgsziel erreicht wurde. Auch wenn das Erfolgsziel in früheren Ausübungszeiträumen erfüllt wurde, ist die Wandlung in einem Ausübungszeitraum, vor dessen Beginn das Erfolgsziel nicht erreicht wurde, nicht möglich. Wird das Erfolgsziel in den ersten Ausübungszeiträumen nicht erfüllt, kann es trotzdem in den folgenden Ausübungszeiträumen ausgeübt werden, wenn die jeweiligen Erfolgsziele erreicht werden.

Sind die Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der letzten Ausübbarkeit der Optionsrechte noch nicht an der Börse notiert, tritt an die Stelle des Börsenkurses der Kaufpreis, der bei einem etwaigen Verkauf von mehr als der Hälfte der Aktien des Unternehmens zugrunde gelegt wurde, sofern seit dem Verkauf nicht mehr als ein halbes Jahr vergangen ist. Ansonsten ist ein errechneter Aktienpreis maßgeblich, der auf der Grundlage eines von einem Wirtschaftsprüfer nach einem DCF-Verfahren erstellten Unternehmenswertgutachtens ermittelt wurde.

SHF hat das Recht, bei Ausübung der Option anstelle der Erfüllung der Optionsrechte mit Aktien dem Berechtigten einen Barausgleich zu gewähren oder durch eigene Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe etwaiger künftig beschlossener Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft. Der Barausgleich entspricht in diesem Fall der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Kurs der Aktie an den fünf Handelstagen vor Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis.

Nach den auf Basis des Aktienoptionsplanes geschlossenen Optionsrechtsvereinbarungen nebst Ergänzungen und Anpassungen erhält der Bezugsberechtigte das Recht, für je ein Optionsrecht eine Stammaktie der Gesellschaft zu einem bestimmten Bezugspreis zu erwerben. Die Faktoren für die Bestimmung des Bezugspreises sind in den Optionsvereinbarungen geregelt.

Durch die am 17. Mai 2002 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln hat sich gemäß § 218 AktG das bedingte Kapital im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital von EUR 727.272,73 um EUR 318.181,82 auf EUR 1.045.454,55 erhöht. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben beschlossen, die Optionsprogramme aus den Geschäftsjahren 2000 und 2001 sowohl durch Erhöhung der Anzahl der pro Optionsrecht zu beziehenden Aktien um den Faktor 1,4375 als auch durch die Reduzierung des Bezugspreises für jede zu beziehende Aktie um den gleichen Faktor anzupassen.

Aus dem Optionsprogramm für das Geschäftsjahr 2000 wurden ursprünglich 66.331 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 13.613 Optionen an die Gesellschaft zurück übertragen und 5.445 Optionsrechte verfallen sind. Aktuell sind demnach 47.273 Aktienoptionen ausgegeben, die jeweils zum Bezug von 2,0908 Stammaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 5,74 berechnen.

Aus dem Optionsprogramm für das Geschäftsjahr 2001 wurden ursprünglich 167.960 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 43.700 Optionen an die Gesellschaft zurück übertragen und 27.360 Optionsrechte verfallen sind. Aktuell sind demnach 96.900 Aktienoptionen ausgegeben, die jeweils zum Bezug von 1,4375 Stammaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 5,91 berechnen.

Insgesamt sind 144.173 Optionsrechte aus den Optionsprogrammen der Geschäftsjahre 2000 und 2001 vergeben. Davon entfallen 37.650 Aktienoptionen an den Vorstand und ehemalige Vorstandmitglieder. Das entspricht 7,53 % der auf der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2000 beschlossenen Höchstmenge von bis zu 500.000 auszugebenden Aktienoptionen. An die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen wurden 6.080 Aktienoptionen (1,22 %) und an die übrigen teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer 100.443 Aktienoptionen (20,09 %) ausgegeben.

Für die Geschäftsjahre 2002, 2003, 2004 und bis zum letzten Ausgabetermin von Aktienoptionen für das Geschäftsjahr 2005 zum 22. Oktober 2005 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr unter der Bedingung, dass die Hauptversammlung 2006 der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung zustimmt, wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2005	EUR	0,00
Einstellung aus der Kapitalherabsetzung mit bilanzieller Rückwirkung (§ 234 AktG)	EUR	<u>415.482,02</u>
Stand 31.12.2005	EUR	<u>415.482,02</u>

Weitere Rücklagen

Zum Bilanzstichtag 2005 besteht eine Rücklage für eigene Anteile.

D. Rückstellungen

Die Aufgliederung der Rückstellungen ist aus der beiliegenden Anlage 3/2 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005 ersichtlich.

E. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus der beiliegenden Anlage 3/3 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005 ersichtlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.352.883,18 sind mit einer Grundschuld auf dem Geschäftsgrundstück (Amalienstraße 14, 12247 Berlin) besichert.

Des Weiteren sind zur Sicherung eines Investitionsdarlehens in Höhe von EUR 1.000.000,00 Messgeräte mit einem Buchwert von EUR 799.000,00 zur Sicherung übereignet. In 2003 wurde ein zusätzlicher Investitionskredit für Messgeräte über EUR 263.300,00 aufgenommen. Zur Besicherung wurden ebenfalls Messgeräte in gleicher Höhe übereignet. Der Investitionskredit über EUR 263.300,00 wurde per 30. September 2005 des Geschäftsjahres vollständig zurückgeführt. Der verbliebene Investitionskredit valuiert zum Bilanzstichtag mit EUR 300.000.

Zur mittelfristigen Finanzierung des im Dezember 2002 getätigten Asset Deals für das Geschäftsfeld Automation in Höhe von EUR 1.750.000,00 wurde in 2003 ein Kreditvertrag über EUR 1.000.000,00 mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. In Form einer stillen Zession wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Hauptkunden dieser Geschäftseinheit an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten. Dieser Kredit valuiert zum Bilanzstichtag mit EUR 249.999,00.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat ab dem 1. September 2001 einen Mietvertrag über eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren zur Anmietung von Produktions- und Lagerräumen abgeschlossen. Die Mietbelastung beträgt ca. EUR 250.000,00 p.a.

IV. Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Investitionszuschüsse des Landes Berlin sowie Investitionszulagen von insgesamt EUR 99.218,49 enthalten.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2005 beträgt EUR -1.647.043,54.

Unter den Gesamtabreibungen von EUR 2.583.739,89 sind außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von insgesamt EUR 1.622.283,17 enthalten. Im Einzelnen sind dies EUR 975.249,19 auf Sachanlagevermögen, wobei EUR 99.775,14 auf die Korrektur des Bodenwertes entfallen und EUR 875.474,05 auf den Gebäudewert. Auf Vorräte wurden EUR 637.033,98 außerplanmäßig abgeschrieben.

Einschließlich der Verlustvorträge der Vorjahre beträgt der aufgelaufene Verlust zum 31.12.2005 insgesamt EUR 6.885.797,98.

Unter der Voraussetzung der Wirksamkeit der durch die Hauptversammlung 2006 zu beschließenden Kapitalherabsetzung entstehen aufgrund der bilanziellen Rückwirkung auf den Bilanzstichtag außerordentliche Erträge aus der Herabsetzung des gezeichneten Kapitals in Höhe von EUR 7.301.280, die zum Verlustausgleich in Höhe von EUR 6.885.797,98 und zur Einstellung in die Kapitalrücklage von EUR 415.482,02 verwendet werden.

A. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2005 waren durchschnittlich 40 Arbeitnehmer (ohne Vorstand) beschäftigt. Diese setzen sich zusammen:

gewerbliche Mitarbeiter	11
Angestellte	29
gesamt	40

B. Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind:

- die Hauptversammlung,
- der Vorstand und
- der Aufsichtsrat

Vorstand: Herr Dr.-Ing. (Physik) Frank Hieronymi, Berlin
Herr Dr.-Ing. (Nachrichtentechnik) Michael Martin, Berlin

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 279.139,66.

Aufsichtsrat: Herr Dr. Walter L. Rust, Berlin
(Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar
Herr Manfred Plötz, Berlin, (Kaufmann),
(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Norbert Ende, Düsseldorf
(stellvertretender Vorsitzender), Bankkaufmann,
(bis zum 19. August 2005)
Herr Wolfgang Fiebach, Berlin, Bankkaufmann
(ab 19. August 2005)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2005
EUR 45.000,00.

Berlin, den 21. April 2006

gez. Dr. Michael Martin
Vorstand

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

Anlage 3/1 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005

Entwicklung des Anlagevermögens 2005

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERT	
	1. Jan. 2005 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2005 EUR	1. Jan. 2005 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2005 EUR	31. Dez. 2005 EUR	31. Dez. 2004 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.966.492,64	19.868,00	0,00	1.986.360,64	967.129,99	352.638,00	0,00	1.319.767,99	666.592,65	999.362,65
Geschäfts- oder Firmenwert *)	5.450.207,84	0,00	5.450.207,84	0,00	5.450.207,84	0,00	5.450.207,84	0,00	0,00	0,00
	<u>7.416.700,48</u>	<u>19.868,00</u>	<u>5.450.207,84</u>	<u>1.986.360,64</u>	<u>6.417.337,83</u>	<u>352.638,00</u>	<u>5.450.207,84</u>	<u>1.319.767,99</u>	<u>666.592,65</u>	<u>999.362,65</u>
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.096.422,14	7.417,83	0,00	4.103.839,97	1.164.670,00	1.194.286,02	0,00	2.358.956,02	1.744.883,95	2.931.752,14
Technische Anlagen und Maschinen	108.721,02	0,00	93.496,73	15.224,29	89.162,02	1.428,00	83.502,73	7.087,29	8.137,00	19.559,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.562.797,51	165.230,89	81.740,27	5.646.288,13	4.155.015,35	398.353,89	7.875,27	4.545.493,97	1.100.794,16	1.407.782,16
	<u>9.767.940,67</u>	<u>172.648,72</u>	<u>175.237,00</u>	<u>9.765.352,39</u>	<u>5.408.847,37</u>	<u>1.594.067,91</u>	<u>91.378,00</u>	<u>6.911.537,28</u>	<u>2.853.815,11</u>	<u>4.359.093,30</u>
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.808,58	0,00	0,00	122.808,58	0,00	0,00	0,00	0,00	122.808,58	122.808,58
	<u>122.808,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.808,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.808,58</u>	<u>122.808,58</u>
	<u>17.307.449,73</u>	<u>192.516,72</u>	<u>5.625.444,84</u>	<u>11.874.521,61</u>	<u>11.826.185,20</u>	<u>1.946.705,91</u>	<u>5.541.585,84</u>	<u>8.231.305,27</u>	<u>3.643.216,34</u>	<u>5.481.264,53</u>

*) Der bereits im Geschäftsjahr 2003 außerplanmäßig abgeschriebene Geschäftswert wird im Berichtsjahr als Abgang gezeigt.

Anlage 3/2 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005

Entwicklung der Rückstellungen 2005

	1. Januar EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dezem- ber EUR
Sonstige Rückstellungen					
Gewährleistung	25.000,00	-25.000,00	0,00	39.000,00	39.000,00
Urlaub	39.049,82	-39.049,82	0,00	30.265,00	30.265,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16.000,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
Aufsichtsratsvergütung	37.500,00	-37.500,00	0,00	41.328,77	41.328,77
Berufsgenossenschaft	13.200,00	-13.200,00	0,00	13.200,00	13.200,00
Rückbauverpflichtung W.-v.-Siemens-Straße	22.500,00	0,00	0,00	11.303,33	33.803,33
Provisionen	0,00	0,00	0,00	35.335,54	35.335,54
Schadenersatz	8.900,00	-4.215,00	-4.685,00	0,00	0,00
Miete 3.OG W.-v.-Siemens-Straße	31.560,00	-15.000,00	0,00	0,00	16.560,00
sonstige	8.900,00	-3.900,00	0,00	3.500,00	8.500,00
	<u>202.609,82</u>	<u>-153.864,82</u>	<u>-4.685,00</u>	<u>189.932,64</u>	<u>233.992,64</u>

Anlage 3/3 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2005

Verbindlichkeitspiegel 2005

	Betrag	R e s t l a u f z e i t e n		
	EUR	bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.118.504,75	740.893,04	443.804,75	933.806,96
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.254,76	4.254,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.896,69	131.896,69	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	159.345,89	159.345,89	0,00	0,00
	<u>2.414.002,09</u>	<u>1.036.390,38</u>	<u>443.804,75</u>	<u>933.806,96</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter der Bedingung, dass die Kapitalherabsetzung von der Hauptversammlung in der im Jahresabschluss berücksichtigten Form beschlossen und in das Handelsregister eingetragen wird, wurde dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 (Anlage 4) der SHF Communication Technologies AG, Berlin, nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unter dem Datum vom 21. April 2006 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SHF Communication Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Berlin, den 21. April 2006

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Dr. Peters)

(gez. Lauer)

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehend abgedruckte Bestätigungsvermerk bezieht sich auch auf den Lagebericht, der in diesem Prospekt nicht enthalten ist.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

**Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung
der SHF Communication Technologies AG
für das Jahr 2005**

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2005

Darstellung in Tausend Euro (TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Eigenkapital	Eigenkapital lt. Bilanz	Eigene Anteile, die nicht zur Einzie- hung bestimmt sind	Eigenkapi- tal (ohne eigene Anteile)
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 01.01.2004	11.070	0	0	-2.901	8.170	-1	8.169
Einzahlung der be- schlossenen Kapitaler- höhung		794			794		794
Jahresfehlbetrag				-2.337	-2.337		-2.337
Stand am 31.12.2004	11.070	794	0	-5.238	6.627	-1	6.626
Eintragung der Kapital- erhöhung in das Handelsregister	794	-794					
Kapitalherabsetzung	-7.301				-7.301		-7.301
Kapitalherabsetzung (Einstellung in die Kapitalrücklage)			415		415		415
Jahresfehlbetrag Verrechneter Verlust- vortrag mit Kapital- herabsetzung				-1.647	-1.647		-1.647
				6.886	6.886		6.886
Stand am 31.12.2005	4.563	0	415	1	4.980	-1	4.979

Anmerkung:

Nach § 272 Abs. 4 HGB darf die im erwirtschafteten Eigenkapital enthaltene Rücklage für eigene Anteile von 1 T€ nicht ausgeschüttet werden.

Berlin, im Mai 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Kapitalflussrechnung 2005

Darstellung in Tausend Euro (TEUR)

	1.1.-31.12.2005	1.1.-31.12.2004
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	-1.474	-2.112
+ Abschreibungen	1.947	1.471
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	31	-187
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.579	1.288
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-174	-58
- Zinsergebnis	-173	-226
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.747	176
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	73	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-173	-393
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20	-76
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-120	-469
- Auszahlungen aus Dividenden	0	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	794
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	87	1.259
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen (Finanz-)Krediten	-2.465	-1.446
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.378	607
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-751	314
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.476	1.162
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	725	1.476

Berlin, im Mai 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung 2005

An die SHF Communication Technologies AG

Wir haben die von der SHF Communication Technologies AG, Berlin (nachfolgend die „Gesellschaft“) aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2005 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Berlin, den 14. Mai 2008

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Dr. Peters)
Wirtschaftsprüferin

(gez. Lauer)
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss (HGB)
der SHF Communication Technologies AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

Bilanz 2006

	31.12.2006	31.12.2005
	TEUR	TEUR
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	335,2	666,6
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.560,1	1.744,9
2. Technische Anlagen und Maschinen	6,7	8,1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	828,9	1.100,8
	2.395,7	2.853,8
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	122,8	122,8
	2.853,7	3.643,2
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	830,1	844,8
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	409,7	508,1
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	815,0	1.046,6
4. Geleistete Anzahlungen	0,0	4,6
	2.054,8	2.404,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	571,3	460,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	581,2	342,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	580,9	13,3
	1.733,4	815,8
III. Wertpapiere		
1. Eigene Anteile	1,0	1,1
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.531,2	724,7
	5.320,4	3.945,7
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	41,1	39,0
	8.215,2	7.627,9
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	4.563,3	4.563,3
(bedingtes Kapital: TEUR 238,1)		
II. Kapitalrücklage	415,5	415,5
III. Gewinnrücklage		
1. Gesetzliche Rücklage	40,9	0,0
2. Rücklage für eigene Anteile	1,0	1,1
3. Andere Gewinnrücklagen	329,6	0,0
	371,5	1,1
IV. Bilanzgewinn/-verlust		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	775,7	0,0
	6.126,0	4.979,9
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	433,8	234,0
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.277,6	2.114,8
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54,7	4,2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190,4	131,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	132,7	163,1
	1.655,4	2.414,0
	8.215,2	7.627,9

Gewinn- und Verlustrechnung 2006

	2006		2005
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		7.738,5	6.738,6
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen		-314,7	-188,3
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0	56,2
4. Sonstige betriebliche Erträge		391,4	522,8
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.531,7		-2.303,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-55,3		-14,4
		-2.587,0	-2.317,9
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.031,9		-2.073,3
b) Soziale Aufwendungen	-304,9		-312,2
		-2.336,8	-2.385,5
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-856,6		-1.946,7
b) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,0		-637,0
		-856,6	-2.583,7
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.364,5	-1.304,3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54,7	8,3
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-95,6	-181,3
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		629,4	-1.635,1
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		529,4	0,0
13. Sonstige Steuern		-12,7	-12,0
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.146,1	-1.647,1
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,0	-5.238,7
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage für eigene Anteile		0,0	0,0
17. Erträge aus der Kapitalherabsetzung		0,0	7.301,3
18. Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,0	-415,5
19. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	-40,8		0,0
b) in die Rücklage für eigene Anteile	0,0		0,0
c) in andere Gewinnrücklagen	-329,6		0,0
		-370,4	0,0
20. Bilanzgewinn/-verlust		775,7	0,0

ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006

I. Allgemeines

Nach der Durchführung der rückwirkenden Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2005 betrug das neue Grundkapital am 1. Januar 2006 EUR 4.563.304. Es wurde im Wege der vereinfachten Einziehung von vier Aktien das Grundkapital der Gesellschaft im Verhältnis 13 zu 5 von EUR 11.864.580 auf EUR 4.563.304 mit bilanzieller Rückwirkung zum 31. Dezember 2005 herabgesetzt. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2006 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege der vereinfachten Einziehung von vier gesellschaftseigenen Aktien von EUR 11.864.584 auf EUR 11.864.580 zum Zweck der Abrundung des Grundkapitals herabzusetzen. Der Vorstand hat durch Beschluss vom 16. Juni 2006 vier gesellschaftseigene Aktien eingezogen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung wurden am 11. Juli 2006 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Die Kapitalherabsetzungen und die entsprechenden Satzungsänderungen sind damit im Geschäftsjahr wirksam geworden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen der §§ 238 bis 263 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB wurden befolgt. Im Geschäftsjahr fanden Umgliederungen zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Verbindlichkeiten sowie zwischen Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen statt, die Vorjahresausweise wurden ausschließlich aus Gründen einer klaren und übersichtlichen Darstellung entsprechend § 265 Abs. 2 HGB angepasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Werte der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2005 sind vollständig und ordnungsgemäß zum 1. Januar 2006 übernommen worden.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 293 HGB verzichtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten die Material- und Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens -soweit durch die Fertigung veranlasst- und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Neu angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen werden pro rata temporis vorgenommen.

Die Nutzungsdauer für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beträgt zwischen drei und zehn Jahren.

Das Geschäftsgebäude in der Amalienstraße wird mit jährlich 4 % abgeschrieben.

Für die Mietereinbauten am Produktionsstandort Wilhelm-von-Siemens-Straße wird eine Nutzungsdauer entsprechend der festen Mietdauer von maximal zehn Jahren angesetzt. Die Restnutzungsdauer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres noch fünf Jahre.

Die Nutzungsdauern für technische Anlagen und Maschinen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwischen drei und fünfzehn Jahren.

In früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände wurden zum Teil degressiv abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, wurden gemäß § 254 Nr. 1 HGB i. V. m. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften in den USA und Japan und werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Gründe für Wertminderungen lagen im Geschäftsjahr 2006 nicht vor.

Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur körperlich aufgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Neben den Einzelkosten werden die Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Werteverzehr des Anlagevermögens - soweit durch die Fertigung veranlasst - und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung angesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Bewertungsrisiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 180 enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausweisen.

Die unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens aufgeführten eigenen Anteile wurden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Flüssige Mittel, wie Bundesbank-, Sicht-, Bank- und Kassenguthaben, wurden zum Nennwert aktiviert. Vorhandene Fremdwährungsguthaben wurden mit den am Bilanzstichtag geltenden Stichtagskursen in EUR umgerechnet. Gleiches gilt für kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Zeit danach darstellen. Darin sind im Voraus entrichtete Sach-, Transport- und D&O-Versicherungsprämien sowie Anzahlungen für im März 2007 stattfindende Messeaktivitäten in Los Angeles/USA enthalten.

Das Grundkapital ist ausgewiesen entsprechend der Stückanzahl der insgesamt ausgegebenen Inhaberaktien.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten in kaufmännisch vernünftiger Höhe gebildet worden. Nähere Details sind aus dem Rückstellungsspiegel zu ersehen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die differenzierte Darstellung ergibt sich aus dem Verbindlichkeitspiegel.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2006 einschließlich der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel (Anlage 3/1 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006) verwiesen.

B. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen hundertprozentige Beteiligungen an folgenden Firmen aus:

SHF Japan Ltd. Yatsuka Building, 4 * floor 1-3-8 Higashiazabu 106-0044 Minato-ku, Tokyo Japan	Eigenkapital:	JPY	18.797.020,00
Japan 2006	Jahresergebnis	JPY	3.695.593,00
SHF North America, Inc. Robert S. Downs c/o Miles & Stockbridge P.C. 10 Light Street, 9 th Floor Baltimore, Maryland 21202	Eigenkapital:	US\$	-73.545,64
USA 2006	Jahresergebnis	US\$	-83.802,94

Es handelt sich um im Geschäftsjahr 2001 gegründete Vertriebs-Tochterunternehmen. Der angefallene Verlust bei SHF North America, Inc. resultiert einerseits aus den gesunkenen Umsatzerlösen sowie andererseits aus den eingebuchten Verbindlichkeiten gegenüber der SHF AG, die nach dem Abschluss der Betriebsprüfung der Jahre 2001 – 2003 festgestellt wurden.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich gleichzeitig um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Eigenkapital

Grundkapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2006 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege der vereinfachten Einziehung von vier gesellschaftseigenen Aktien von EUR 4.563.304 auf EUR 4.563.300 zum Zweck der Abrundung des Grundkapitals herabzusetzen. Aus diesem Grund vermindert sich das Grundkapital zum 31. Dezember 2006 um EUR 4,00 auf EUR 4.563.300 und die Kapitalrücklage erhöht sich um EUR 4,00 auf EUR 415.486,02.

Der Bestand an eigenen Aktien betrug am 1. Januar 2006 95 Aktien. Im Rahmen der Kapitalherabsetzung wurden 4 eigene Aktien eingezogen und im Verhältnis 13 zu 5 herabgesetzt. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 35 Aktien.

Im Rahmen der Kapitalherabsetzung sind bei der Umstellung der Aktiendepots durch Zusammenlegung von Aktienspitzen 43 SHF-Aktien entstanden. Der Vorstand beschließt, die Aktien an Herrn Plötz zum Kurs von EUR 2,60 pro Aktie zu verkaufen. Der Preis pro Aktie richtet sich nach dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Oktober 2006.

Bedingtes Kapital und Aktienoptionsplan

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. Oktober 2000 beschlossen, das Grundkapital nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zum Zweck der Gewährung von Aktienoptionen um bis zu EUR 500.000,00 bedingt zu erhöhen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand wurden ermächtigt, zum Zweck der Beteiligung von Vorständen und Mitarbeitern am Unternehmen, bis zu 500.000 Aktienoptionen nach Maßgabe eines vom Aufsichtsrat und Vorstand zu beschließenden Aktienoptionsplanes bis zum 22. Oktober 2005 auszugeben.

Die wesentlichen Merkmale des Aktienoptionsplanes stellen sich wie folgt dar:

Teilnahmeberechtigt an dem Aktienoptionsplan sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft mit 150.000 (30 %) Aktienoptionen, die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen mit 75.000 (15 %) Aktienoptionen, Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen mit 275.000 (55 %) Aktienoptionen. Soweit das Kontingent für den Vorstand und/oder der Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen nicht ausgeschöpft wird, können die verbleibenden Optionsrechte auch den Mitarbeitern zur Zeichnung angeboten werden.

Die Aktienoptionen können im Fall einer Börseneinführung der Aktien der Gesellschaft erst nach Ablauf einer Lock-up Periode von mindestens 6 Monaten oder jener Lock-up Periode, die zwischen Emissionsbank und der Gesellschaft bei Börseneinführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart worden ist, ausgeübt werden. In keinem Fall darf die Ausübung vor Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren ab Gewährung der Optionsrechte erfolgen.

Allgemeine Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass zum Zeitpunkt der Ausübbarkeit die Gesellschaft entweder an der Börse notiert ist, oder die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft, bezogen auf die gegenwärtige Höhe des Grundkapitals, veräußert worden ist. Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte im Fall einer Börseneinführung ist jeweils, dass der durchschnittliche Börsenkurs der amtlichen Schlusskurse der vorangegangenen zehn Handelstage einer Stammaktie der Gesellschaft den Ausübungspreis pro volles Jahr um wenigstens 15 % übersteigt.

Ab dem fünften Jahr, nach dem die Optionsrechte ausgegeben wurden, erhöht sich die Ausübungshürde um 10 %-Punkte.

Weiterhin ist die Ausübung der Aktienoptionen lediglich zu bestimmten Zeiten (Ausübungszeitraum) möglich:

Die Ausübungszeiträume beginnen grundsätzlich jeweils zehn Handelstage nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes oder der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen (Quartalsberichte) und dauern zwei Wochen. Letztmalig ausgeübt werden können die Bezugsrechte, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe, zum 31. Dezember 2008.

Ein Optionsrecht kann in einem Ausübungszeitraum nur ausgeübt werden, wenn in den zehn Handelstagen vor Beginn des Ausübungszeitraumes das Erfolgsziel erreicht wurde. Auch wenn das Erfolgsziel in früheren Ausübungszeiträumen erfüllt wurde, ist die Wandlung in einem Ausübungszeitraum, vor dessen Beginn das Erfolgsziel nicht erreicht wurde, nicht möglich. Wird das Erfolgsziel in den ersten Ausübungszeiträumen nicht erfüllt, kann es trotzdem in den folgenden Ausübungszeiträumen ausgeübt werden, wenn die jeweiligen Erfolgsziele erreicht werden.

Sind die Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der letzten Ausübbarkeit der Optionsrechte noch nicht an der Börse notiert, tritt an die Stelle des Börsenkurses der Kaufpreis, der bei einem etwaigen Verkauf von mehr als der Hälfte der Aktien des Unternehmens zugrunde gelegt wurde, sofern seit dem Verkauf nicht mehr als ein halbes Jahr vergangen ist. Ansonsten ist ein errechneter Aktienpreis maßgeblich, der auf der Grundlage eines von einem Wirtschaftsprüfer nach einem DCF-Verfahren erstellten Unternehmenswertgutachtens ermittelt wurde.

SHF hat das Recht, bei Ausübung der Option anstelle der Erfüllung der Optionsrechte mit Aktien dem Berechtigten einen Barausgleich zu gewähren oder durch eigene Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe etwaiger künftig beschlossener Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft. Der Barausgleich entspricht in diesem Fall der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Kurs der Aktie an den fünf Handelstagen vor Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis.

Nach den auf Basis des Aktienoptionsplanes geschlossenen Optionsrechtsvereinbarungen nebst Ergänzungen und Anpassungen erhält der Bezugsberechtigte das Recht, für je ein Optionsrecht eine Stammaktie der Gesellschaft zu einem bestimmten Bezugspreis zu erwerben. Die Faktoren für die Bestimmung des Bezugspreises sind in den Optionsvereinbarungen geregelt.

Durch die am 17. Mai 2002 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln hat sich gemäß § 218 AktG das bedingte Kapital im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital von EUR 727.272,73 um EUR 318.181,82 auf EUR 1.045.454,55 erhöht. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben beschlossen, die Optionsprogramme aus den Geschäftsjahren 2000 und 2001 sowohl durch Erhöhung der Anzahl der pro Optionsrecht zu beziehenden Aktien um den Faktor 1,4375 als auch durch die Reduzierung des Bezugspreises für jede zu beziehende Aktie um den gleichen Faktor anzupassen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Juni 2006 die Anpassung des bedingten Kapitals an die Kapitalherabsetzung beschlossen.

Danach sollte das bedingte Kapital I auf um bis zu € 238.137,87, eingeteilt in bis zu 238.137 auf den Inhaber lautende Stückaktien, und entsprechende Teilrechte erhöht werden. Dieser Beschluss ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden. Die Eintragung erfolgt demnächst.

Aus dem Optionsprogramm für das Geschäftsjahr 2000 wurden ursprünglich 66.331 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 13.613 Optionen an die Gesellschaft zurück übertragen und 5.445 Optionsrechte verfallen sind. Aktuell sind demnach 47.273 Aktienoptionen ausgegeben, die jeweils zum Bezug von 2,0908 Stammaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 5,74 berechtigen.

Aus dem Optionsprogramm für das Geschäftsjahr 2001 wurden ursprünglich 167.960 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 43.700 Optionen an die Gesellschaft zurück übertragen und 34.960 Optionsrechte verfallen sind. Aktuell sind demnach 89.300 Aktienoptionen ausgegeben, die jeweils zum Bezug von 1,4375 Stammaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 5,91 berechtigen.

Insgesamt wurden 136.573 Optionsrechte aus den Optionsprogrammen der Geschäftsjahre 2000 und 2001 vergeben. Davon entfallen 37.650 Aktienoptionen an den Vorstand und ehemalige Vorstandmitglieder. Das entspricht 7,53 % der auf der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2000 beschlossenen Höchstmenge von bis zu 500.000 auszugebenden Aktienoptionen. An die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen wurden 6.080 Aktienoptionen (1,22 %) und an die übrigen teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer 92.843 Aktienoptionen (18,57 %) ausgegeben.

Für die Geschäftsjahre 2002 - 2006 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Der letzte Ausgabetermin von Aktienoptionen war der 22. Oktober 2005.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital wurde durch die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 neu festgelegt und beträgt EUR 2.281.650,00.

Dividendenausschüttung

Aufgrund des positiven Ergebnisses des Geschäftsjahres schlägt der Vorstand vor, EUR 0,17 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Der Ausschüttungswert beträgt EUR 775.761,68. Nach einer vereinfachten Kapitalherabsetzung, die zum 31. Dezember 2005 rückwirkend durchgeführt wurde, darf nach § 233 AktG der Gewinn erst dann ausgeschüttet werden, wenn die Kapitalrücklage und die gesetzliche Rücklage zusammen mindestens den Betrag von 10 % des herabgesetzten Kapitals betragen. Durch die Einstellung von EUR 40.844,38 in die gesetzliche Rücklage aus dem Jahresüberschuss gemäß § 150 Abs. 2 AktG ist diese Voraussetzung erfüllt. Nach der Aufstockung betragen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen EUR 456.330,40. Nach Auffüllen der Rücklage ist die Dividendenausschüttung eines höheren Anteils als 4 % des herabgesetzten Kapitals erst nach einem Gläubigeraufruf binnen 6 Monate nach der Bekanntmachung des Jahresabschlusses zulässig. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 durch den Aufsichtsrat erfolgt die Bekanntmachung des Jahresabschlusses. Mit der Bekanntmachung des Jahresabschlusses sollte ein Gläubigeraufruf veröffentlicht werden. Die Dividendenausschüttung wird dann voraussichtlich Ende des Jahres 2007 erfolgen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Berichtsjahr aufgrund der vier eingezogenen Aktien im Rahmen der vereinfachten Kapitalherabsetzung um EUR 4,00 erhöht.

Stand 01.01.2006	EUR	415.482,02
Zunahme	EUR	<u>4,00</u>
Stand 31.12.2006	EUR	415.486,02

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat sich im Berichtsjahr aufgrund der vorgeschlagenen Ausschüttung, wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2006	EUR	0,00
Einstellung nach § 150 Abs. 2 AktG	EUR	<u>40.844,38</u>
Stand 31.12.2006	EUR	40.844,38

Rücklage für eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag 2006 besteht eine Rücklage für eigene Anteile. Die Rücklage für eigene Anteile vermindert sich um EUR 34,32 auf EUR 1.037,43 aufgrund der Korrektur der gebuchten Spitzen in den Vorjahren.

Andere Gewinnrücklagen

Aufgrund des positiven Ergebnisses des Geschäftsjahres schlägt der Vorstand vor, EUR 0,17 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten und den Rest in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2006	EUR	0,00
Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	EUR	<u>329.571,35</u>
Stand 31.12.2006	EUR	329.571,35

D. Rückstellungen

Die Aufgliederung der Rückstellungen ist aus der beiliegenden Anlage 3/2 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006 ersichtlich.

E. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus der beiliegenden Anlage 3/3 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006 ersichtlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.277.611,68 sind mit einer Grundschuld auf dem Geschäftsgrundstück (Amalienstraße 14, 12247 Berlin) besichert. Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Stichtag nicht. Der Vorjahrsausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde ausschließlich aus Übersichtlichkeitsgründen von EUR 2.118.505 auf EUR 2.114.787 geändert.

Im Geschäftsjahr wurde der Investitionskredit über EUR 300.000,00 zum 31. März 2006 sowie der Kredit über EUR 249.999,00 aufgrund des im Dezember 2002 getätigten Asset Deals zum 30. Juni 2006 vollständig zurückgeführt.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat ab dem 1. September 2001 einen Mietvertrag über eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren zur Anmietung von Produktions- und Lagerräumen abgeschlossen. Die Mietbelastung beträgt ca. EUR 250.000,00 p.a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Grundstückserträge aus der Vermietung des Betriebsgrundstücks Amalienstr. 14 (EUR 144.740,34), periodenfremde Erträge von EUR 50.000,00, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von EUR 49.650,38 sowie Erträge aus Kursdifferenzen von EUR 40.176,34 enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten eine Forderung aus dem Jahr 2003 gegen die SHF North America, die im Rahmen der Betriebsprüfung 2001 bis 2003 festgestellt wurde. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Vorjahresangaben ausschließlich aus Übersichtlichkeitsgründen von insgesamt EUR 1.316.930 auf EUR 1.304.322 geändert.

Unter den Zinserträgen sind EUR 50.000,00 ausgewiesen, die als Zinserstattung aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2001 bis 2003 entstanden sind.

Unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist das Körperschaftsteuerguthaben von EUR 180.000,00 sowie die voraussichtliche Steuererstattung aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2001 bis 2003 von EUR 350.000,00 (Erträge aus Vorjahren) enthalten. Die geänderten Steuerbescheide liegen noch nicht vor.

Das Körperschaftsteuerguthaben aus den Vorjahren wird aufgrund der Änderung der steuerrechtlichen Vorschriften (SEStEG) zum 31. Dezember 2006 aktiviert und im Zeitraum von 2008 bis 2017 in zehn gleich hohen Jahresraten ausgezahlt (§ 37 Abs. 4 bis 7 KStG). Der Anspruch auf Auszahlung des Guthabens entsteht mit Ablauf des 31. Dezember 2006 und wird für den gesamten Auszahlungszeitraum festgesetzt. Die Bewertung des gesamten Erstattungsanspruchs erfolgt zum Barwert unter der Verwendung des Zinssatzes von 6 %. Das gesamte Körperschaftsteuerguthaben beträgt ca. EUR 255.000,00. Zum Stichtag beläuft sich das Guthaben unter der Berücksichtigung der Abzinsung von 6 % auf EUR 180.000,00.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2006 beträgt EUR 1.146.142,41.

Die Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile von EUR 67,00 beinhalten vier eingezogene gesellschaftseigene Aktien, die zum Zwecke der Abrundung des Grundkapitals herabgesetzt wurden.

A. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2006 waren durchschnittlich 37 Arbeitnehmer (ohne Vorstand) beschäftigt. Diese setzen sich zusammen:

gewerbliche Mitarbeiter	9
Angestellte	<u>28</u>
gesamt	37

B. Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind:

die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat

Vorstand: Herr Dr.-Ing. (Physik) Frank Hieronymi, Berlin
Herr Dr.-Ing. (Nachrichtentechnik) Michael Martin, Berlin

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von EUR 342.256,59.

Aufsichtsrat: Herr Dr. Walter L. Rust, Berlin
(Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar
Herr Manfred Plötz, Berlin, (Kaufmann), (stellvertre-
tender Vorsitzender)

Herr Wolfgang Fiebach, Berlin, Bankkaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2006 EUR 48.891,31.

Berlin, den 19. März 2007

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Michael Martin
Vorstand

Anlage 3/1 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006

Entwicklung des Anlagevermögens 2006

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERT	
	1. Jan. 2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2006 EUR	1. Jan. 2006 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2006 EUR	31. Dez. 2006 EUR	31. Dez. 2005 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.986.360,64	11.604,00	70.515,12	1.927.449,52	1.319.767,99	342.969,00	70.507,47	1.592.229,52	335.220,00	666.592,65
	<u>1.986.360,64</u>	<u>11.604,00</u>	<u>70.515,12</u>	<u>1.927.449,52</u>	<u>1.319.767,99</u>	<u>342.969,00</u>	<u>70.507,47</u>	<u>1.592.229,52</u>	<u>335.220,00</u>	<u>666.592,65</u>
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.103.839,97	0,00	0,00	4.103.839,97	2.358.956,02	184.811,95	0,00	2.543.767,97	1.560.072,00	1.744.883,95
Technische Anlagen und Maschinen	15.224,29	0,00	0,00	15.224,29	7.087,29	1.421,00	0,00	8.508,29	6.716,00	8.137,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.646.288,13	61.253,38	1.261.712,49	4.445.829,02	4.545.493,97	327.438,38	1.255.969,39	3.616.962,96	828.866,06	1.100.794,16
	<u>9.765.352,39</u>	<u>61.253,38</u>	<u>1.261.712,49</u>	<u>8.564.893,28</u>	<u>6.911.537,28</u>	<u>513.671,33</u>	<u>1.255.969,39</u>	<u>6.169.239,22</u>	<u>2.395.654,06</u>	<u>2.853.815,11</u>
FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.808,58	0,00	0,00	122.808,58	0,00	0,00	0,00	0,00	122.808,58	122.808,58
	<u>122.808,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.808,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.808,58</u>	<u>122.808,58</u>
	<u>11.874.521,61</u>	<u>72.857,38</u>	<u>1.332.227,61</u>	<u>10.615.151,38</u>	<u>8.231.305,27</u>	<u>856.640,33</u>	<u>1.326.476,86</u>	<u>7.761.468,74</u>	<u>2.853.682,64</u>	<u>3.643.216,34</u>

Anlage 3/2 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006

Entwicklung der Rückstellungen 2006

	1. Januar EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR
Sonstige Rückstellungen					
Gewährleistung	39.000,00	0,00	-39.000,00	134.000,00	134.000,00
Urlaub	30.265,00	-30.265,00	0,00	36.403,00	36.403,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16.000,00	-16.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Aufsichtsratsvergütung	41.328,77	-41.328,77	0,00	15.328,76	15.328,76
Berufsgenossenschaft	13.200,00	-11.351,95	-1.848,05	13.200,00	13.200,00
Rückbauverpflichtung W.-v.-Siemens-Straße	33.803,33	0,00	0,00	11.303,33	45.106,66
Provisionen	35.335,54	-35.335,54	0,00	133.503,79	133.503,79
Drohverlust	0,00	0,00	0,00	11.470,00	11.470,00
Archivierung	0,00	0,00	0,00	10.300,00	10.300,00
interne JA-Kosten	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Miete 3.OG W.-v.-Siemens-Straße	16.560,00	-15.180,00	-1.380,00	9.600,00	9.600,00
Sonstige	8.500,00	-1.260,00	-7.240,00	875,00	875,00
	<u>233.992,64</u>	<u>-150.721,26</u>	<u>-49.468,05</u>	<u>399.983,88</u>	<u>433.787,21</u>

Anlage 3/3 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006

Verbindlichkeitspiegel 2006

	Betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	übe fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.277.612,65	79.320,68	362.295,19	835.996,78
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	54.658,00	54.658,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.438,42	190.438,42	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	132.704,02	132.704,02	0,00	0,00
	<u>1.655.413,09</u>	<u>457.121,12</u>	<u>362.295,19</u>	<u>835.996,78</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wurde dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die SHF Communication Technologies AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SHF Communication Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 20. März 2007

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Dr. Peters)
Wirtschaftsprüferin

(gez. Lauer)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehend abgedruckte Bestätigungsvermerk bezieht sich auch auf den Lagebericht, der in diesem Prospekt nicht enthalten ist.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

**Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung
der SHF Communication Technologies AG
für das Jahr 2006**

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2006

Darstellung in Tausend Euro (TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchfüh- rung der Kapi- talerhöhung geleistete Einlagen	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Eigen- kapital	Eigen- kapital lt. Bilanz	Eigene Anteile, die nicht zur Einzahlung bestimmt sind	Eigen- kapital (ohne eigene Anteile)
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 01.01.2005	11.070	794	0	-5.238	6.627	-1	6.626
Eintragung der Kapital- erhöhung in das Han- delsregister	794	-794					
Kapitalherabsetzung	-7.301				-7.301		-7.301
Kapitalherabsetzung (Einstellung in die Kapitalrücklage)			415		415		415
Jahresfehlbetrag				-1.647	-1.647		-1.647
Verrechneter Verlust- vortrag mit Kapitalher- absetzung				6.886	6.886		6.886
Stand am 31.12.2005	4.563	0	415	1	4.980	-1	4.979
Jahresüberschuss				1.146	1.146		1.146
Stand am 31.12.2006	4.563	0	415	1.147	6.126	-1	6.125

Anmerkung:

Nach § 272 Abs. 4 HGB darf die im erwirtschafteten Eigenkapital enthaltene Rücklage für eigene Anteile von 1 T€ sowie nach § 150 AktG die im erwirtschafteten Eigenkapital enthaltene gesetzliche Rücklage von 41 T€ nicht ausgeschüttet werden.

Berlin, im Mai 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Kapitalflussrechnung 2006

Darstellung in Tausend Euro (TEUR)

	1.1.-31.12.2006	1.1.-31.12.2005
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	1.237	-1.474
+ Abschreibungen	857	1.947
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	200	31
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	11
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-570	1.579
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	79	-174
- Zinsergebnis	-91	-173
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.717	1.747
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	73
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61	-173
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-20
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-73	-120
- Auszahlungen aus Dividenden	0	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	87
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen (Finanz-)Krediten	-838	-2.465
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-838	-2.378
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	806	-751
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	725	1.476
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.531	725

Berlin, im Mai 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung 2006

An die SHF Communication Technologies AG

Wir haben die von der SHF Communication Technologies AG, Berlin (nachfolgend die „Gesellschaft“) aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2006 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2006.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2006 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2006 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2006 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Berlin, den 14. Mai 2008

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Dr. Peters)
Wirtschaftsprüferin

(gez. Lauer)
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss (HGB)
der SHF Communication Technologies AG
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007

Bilanz 2007

	31.12.2007		31.12.2006
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		335,2
		131,2	
II. Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.560,1
	1.829,2		
2.	Technische Anlagen und Maschinen		6,7
	5,3		
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		828,9
	692,3		
		2.526,8	2.395,7
III. Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		122,8
		122,8	122,8
		2.780,8	2.853,7
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		830,1
	1.002,4		
2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		409,7
	374,9		
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren		815,0
	531,2		
4.	Geleistete Anzahlungen		0,0
	46,9		
		1.955,4	2.054,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		571,3
	1.126,2		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		581,2
	1.326,6		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände		580,9
	201,4		
		2.654,2	1.733,4
III. Wertpapiere			
1.	Eigene Anteile		1,0
		1,0	1,0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.292,1	1.531,2
		5.902,7	5.320,4
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		71,2	41,1
		8.754,7	8.215,2
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
		4.563,3	4.563,3
	(bedingtes Kapital: TEUR 238,1)		
II. Kapitalrücklage			
		415,5	415,5
III. Gewinnrücklage			
1.	Gesetzliche Rücklage		40,9
	40,9		
2.	Rücklage für eigene Anteile		1,0
	1,0		
3.	Andere Gewinnrücklagen		329,6
	1.008,7		
4.	Wertaufholungsrücklage		0,0
	450,0		
		1.500,6	371,5
IV. Bilanzgewinn			
		912,7	775,7
		7.392,1	6.126,0
B. RÜCKSTELLUNGEN			
		689,2	433,8
C. VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.277,6
	0,0		
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		54,7
	44,3		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		190,4
	366,0		
4.	Sonstige Verbindlichkeiten		132,7
	263,1		
		673,4	1.655,4
		8.754,7	8.215,2

Gewinn- und Verlustrechnung 2007

	2007		2006
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		9.733,7	7.738,5
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-318,7	-314,7
3. Sonstige betriebliche Erträge		808,4	391,4
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.167,7		-2.531,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-60,9		-55,3
		-3.228,6	-2.587,0
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.435,2		-2.031,9
b) Soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-339,1		-304,9
		-2.774,3	-2.336,8
6. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		-771,4	-856,6
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.413,3	-1.364,5
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		104,3	54,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-70,7	-95,6
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.069,4	629,4
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12,3	529,4
12. Sonstige Steuern		-15,3	-12,7
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		2.041,8	1.146,1
14. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,0	0,0
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage für eigene Aktien		0,0	0,0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	0,0		-40,8
b) in die Rücklage für eigene Aktien	0,0		0,0
c) in andere Gewinnrücklagen	-679,1		-329,6
d) in die Wertaufholungsrücklage	-450,0		0,0
		-1.129,1	-370,4
17. Bilanzgewinn/-verlust		912,7	775,7

ANHANG zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2007

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen der §§ 238 bis 263 HGB sowie die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB wurden befolgt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Die Werte der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2006 sind vollständig und ordnungsgemäß zum 1. Januar 2007 übernommen worden.

Entsprechend des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB wurden in Anwendung der Regelung des § 58 Abs. 2a AktG neue Posten „Wertaufholungsrücklage“ und „Einstellung in die Wertaufholungsrücklage“ eingefügt.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 293 HGB verzichtet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten die Material- und Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens -soweit durch die Fertigung veranlasst- und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Neu angeschaffte bzw. hergestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen werden pro rata temporis vorgenommen.

Die Nutzungsdauer für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beträgt zwischen drei und zehn Jahren.

Das Geschäftsgebäude in der Amalienstraße wird mit jährlich 4 % abgeschrieben. Das Geschäftsgebäude und das Grundstück in der Amalienstraße wurde mit Kaufvertrag vom 14. Dezember 2007 verkauft.

Der Besitzübergang erfolgte zum 01. Januar 2008. Nach § 280 Abs. 1 HGB wurde zum 31.12.2007 eine Zuschreibung auf den Kaufpreis abzüglich der möglichen Kosten aus der Einholung der Löschungsbewilligungen der Grundschulden vorgenommen.

Für die Mietereinbauten am Produktionsstandort Wilhelm-von-Siemens-Straße wird eine Nutzungsdauer entsprechend der festen Mietdauer von maximal zehn Jahren angesetzt. Die Restnutzungsdauer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres noch vier Jahre.

Die Nutzungsdauern für technische Anlagen und Maschinen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen zwischen drei und fünfzehn Jahren.

In früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände wurden zum Teil degressiv abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten EUR 410,00 nicht übersteigen, wurden gemäß § 254 Nr. 1 HGB i. V. m. § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang abgeschrieben und als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften in den USA und Japan und werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Gründe für Wertminderungen lagen im Geschäftsjahr 2007 nicht vor.

Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur körperlich aufgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Neben den Einzelkosten werden die Material- und Fertigungsgemeinkosten, der Werteverzehr des Anlagevermögens - soweit durch die Fertigung veranlasst - und angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung angesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Den erkennbaren Bewertungsrisiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von TEUR 165 enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen.

Die unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens aufgeführten eigenen Anteile wurden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Flüssige Mittel, wie Bundesbank-, Sicht-, Bank- und Kassenguthaben, wurden zum Nennwert aktiviert. Vorhandene Fremdwährungsguthaben wurden mit den am Bilanzstichtag geltenden Stichtagskursen in EUR umgerechnet. Gleiches gilt für kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für die Zeit danach darstellen. Darin sind im Voraus entrichtete Sach-, Transport- und D&O-Versicherungsprämien sowie Anzahlungen für im Februar 2008 stattfindende Messeaktivitäten in Los Angeles/USA enthalten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten in kaufmännisch vernünftiger Höhe gebildet worden. Nähere Details sind aus dem Rückstellungsspiegel zu ersehen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens 2007 einschließlich der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel (Anlage 3/1 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2007) verwiesen.

B. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen hundertprozentige Beteiligungen an folgenden Firmen aus:

SHF Japan Ltd. Yatsuka Building, 4 * floor 1-3-8 Higashiazabu 106-0044 Minato-ku, Tokyo Japan	Eigenkapital 31.12.2007:	JPY	26.797.218,00
Japan	Jahresergebnis 2007:	JPY	8.000.198,00
SHF North America, Inc. Robert S. Downs c/o Miles & Stockbridge P.C. 10 Light Street, 9 th Floor	Eigenkapital 31.12.2007:	US\$	31.576,36
Baltimore, Maryland 21202	Jahresergebnis 2007:	US\$	105.122,00

Es handelt sich um im Geschäftsjahr 2001 gegründete Vertriebs-Tochterunternehmen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich gleichzeitig um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C. Eigenkapital

Grundkapital

Der Bestand an eigenen Aktien beträgt unverändert zum Bilanzstichtag 35 Aktien.

Das Grundkapital beträgt EUR 4.563.300,00 und ist in 4.563.000 Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital und Aktienoptionsplan

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. Oktober 2000 beschlossen, das Grundkapital nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zum Zweck der Gewährung von Aktienoptionen um bis zu EUR 500.000,00 bedingt zu erhöhen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand wurden ermächtigt, zum Zweck der Beteiligung von Vorständen und Mitarbeitern am Unternehmen, bis zu 500.000 Aktienoptionen nach Maßgabe eines vom Aufsichtsrat und Vorstand zu beschließenden Aktienoptionsplanes bis zum 22. Oktober 2005 auszugeben.

Die wesentlichen Merkmale des Aktienoptionsplanes stellen sich wie folgt dar:

Teilnahmeberechtigt an dem Aktienoptionsplan sind die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft mit 150.000 (30 %) Aktienoptionen, die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen mit 75.000 (15 %) Aktienoptionen, Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen mit 275.000 (55 %) Aktienoptionen. Soweit das Kontingent für den Vorstand und/oder der Mitglieder der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen nicht ausgeschöpft wird, können die verbleibenden Optionsrechte auch den Mitarbeitern zur Zeichnung angeboten werden.

Die Aktienoptionen können im Fall einer Börseneinführung der Aktien der Gesellschaft erst nach Ablauf einer Lock-up Periode von mindestens 6 Monaten oder jener Lock-up Periode, die zwischen Emissionsbank und der Gesellschaft bei Börseneinführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart worden ist, ausgeübt werden. In keinem Fall darf die Ausübung vor Ablauf einer Wartefrist von zwei Jahren ab Gewährung der Optionsrechte erfolgen.

Allgemeine Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass zum Zeitpunkt der Ausübbarkeit die Gesellschaft entweder an der Börse notiert ist, oder die Mehrheit der Aktien der Gesellschaft, bezogen auf die gegenwärtige Höhe des Grundkapitals, veräußert worden ist. Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte im Fall einer Börseneinführung ist jeweils, dass der durchschnittliche Börsenkurs der amtlichen Schlusskurse der vorangegangenen zehn Handelstage einer Stammaktie der Gesellschaft den Ausübungspreis pro volles Jahr um wenigstens 15 % übersteigt.

Ab dem fünften Jahr, nach dem die Optionsrechte ausgegeben wurden, erhöht sich die Ausübungshürde um 10 %-Punkte.

Weiterhin ist die Ausübung der Aktienoptionen lediglich zu bestimmten Zeiten (Ausübungszeitraum) möglich:

Die Ausübungszeiträume beginnen grundsätzlich jeweils zehn Handelstage nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes oder der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen (Quartalsberichte) und dauern zwei Wochen. Letztmalig ausgeübt werden können die Bezugsrechte, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe, zum 31. Dezember 2008.

Ein Optionsrecht kann in einem Ausübungszeitraum nur ausgeübt werden, wenn in den zehn Handelstagen vor Beginn des Ausübungszeitraumes das Erfolgsziel erreicht wurde. Auch wenn das Erfolgsziel in früheren Ausübungszeiträumen erfüllt wurde, ist die Wandlung in einem Ausübungszeitraum, vor dessen Beginn das Erfolgsziel nicht erreicht wurde, nicht möglich. Wird das Erfolgsziel in den ersten Ausübungszeiträumen nicht erfüllt, kann es trotzdem in den folgenden Ausübungszeiträumen ausgeübt werden, wenn die jeweiligen Erfolgsziele erreicht werden.

Sind die Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der letzten Ausübbarkeit der Optionsrechte noch nicht an der Börse notiert, tritt an die Stelle des Börsenkurses der Kaufpreis, der bei einem etwaigen Verkauf von mehr als der Hälfte der Aktien des Unternehmens zugrunde gelegt wurde, sofern seit dem Verkauf nicht mehr als ein halbes Jahr vergangen ist. Ansonsten ist ein errechneter Aktienpreis maßgeblich, der auf der Grundlage eines von einem Wirtschaftsprüfer nach einem DCF-Verfahren erstellten Unternehmenswertgutachtens ermittelt wurde.

SHF hat das Recht, bei Ausübung der Option anstelle der Erfüllung der Optionsrechte mit Aktien dem Berechtigten einen Barausgleich zu gewähren oder durch eigene Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe etwaiger künftig beschlossener Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft. Der Barausgleich entspricht in diesem Fall der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Kurs der Aktie an den fünf Handelstagen vor Ausübung des Bezugsrechts und dem Ausübungspreis.

Nach den auf Basis des Aktienoptionsplanes geschlossenen Optionsrechtsvereinbarungen nebst Ergänzungen und Anpassungen erhält der Bezugsberechtigte das Recht, für je ein Optionsrecht eine Stammaktie der Gesellschaft zu einem bestimmten Bezugspreis zu erwerben. Die Faktoren für die Bestimmung des Bezugspreises sind in den Optionsvereinbarungen geregelt.

Durch die am 17. Mai 2002 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln hat sich gemäß § 218 AktG das bedingte Kapital im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital von EUR 727.272,73 um EUR 318.181,82 auf EUR 1.045.454,55 erhöht. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben beschlossen, die Optionsprogramme aus den Geschäftsjahren 2000 und 2001 sowohl durch Erhöhung der Anzahl der pro Optionsrecht zu beziehenden Aktien um den Faktor 1,4375 als auch durch die Reduzierung des Bezugspreises für jede zu beziehende Aktie um den gleichen Faktor anzupassen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 16. Juni 2006 die Anpassung des bedingten Kapitals an die Kapitalherabsetzung beschlossen.

Danach sollte das bedingte Kapital I auf um bis zu € 238.137,87, eingeteilt in bis zu 238.137 auf den Inhaber lautende Stückaktien, und entsprechende Teilrechte erhöht werden. Dieser Beschluss ist am 30. Mai 2007 in das Handelsregister eingetragen worden.

Aus dem Optionsprogramm für das Geschäftsjahr 2000 wurden ursprünglich 66.331 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 13.613 Optionen an die Gesellschaft zurück übertragen und 5.445 Optionsrechte verfallen sind. Aktuell sind demnach 47.273 Aktienoptionen ausgegeben, die jeweils zum Bezug von 2,0908 Stammaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 5,74 berechtigen.

Aus dem Optionsprogramm für das Geschäftsjahr 2001 wurden ursprünglich 167.960 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 43.700 Optionen an die Gesellschaft zurück übertragen und 34.960 Optionsrechte verfallen sind. Aktuell sind demnach 89.300 Aktienoptionen ausgegeben, die jeweils zum Bezug von 1,4375 Stammaktien der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 5,91 berechtigen.

Insgesamt wurden 136.573 Optionsrechte aus den Optionsprogrammen der Geschäftsjahre 2000 und 2001 vergeben. Davon entfallen 37.650 Aktienoptionen an den Vorstand und ehemalige Vorstandmitglieder. Das entspricht 7,53 % der auf der Hauptversammlung vom 23. Oktober 2000 beschlossenen Höchstmenge von bis zu 500.000 auszugebenden Aktienoptionen. An die Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen wurden 6.080 Aktienoptionen (1,22 %) und an die übrigen teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer 92.843 Aktienoptionen (18,57 %) ausgegeben.

Für die Geschäftsjahre 2002 - 2007 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben. Der letzte Ausgabetermin von Aktienoptionen war der 22. Oktober 2005.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital wurde durch die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 festgelegt und beträgt unverändert EUR 2.281.650,00.

Dividendenausschüttung

Die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2006 von EUR 0,17 pro Aktie in Höhe von EUR 775.761,00 abzüglich des auf die eigenen Aktien der SHF AG entfallenden Anteils von EUR 5,95 wurde am 04. Januar 2008 an die Aktionäre vorgenommen. Die Zahlung des Ausschüttungsbetrages an die Gebrüder Martin Bank zur Veranlassung der Dividendenausschüttung ist Ende Dezember 2007 erfolgt.

Aufgrund des positiven Ergebnisses des Geschäftsjahres 2007 schlägt der Vorstand vor, EUR 0,20 pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten. Der Ausschüttungswert beträgt EUR 912.660,00. Die Dividendenausschüttung wird dann voraussichtlich Ende Juli 2008 erfolgen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 415.486,02.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 40.844,38.

Rücklage für eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag 2007 besteht unverändert eine Rücklage für eigene Anteile in Höhe von EUR 1.037,43.

Wertaufholungsrücklage

Erstmals wird aufgrund der Zuschreibung auf das Geschäftsgebäude und das Grundstück in der Amalienstraße eine Wertaufholungsrücklage gebildet. Die Wertaufholungsrücklage wird unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Die Wertaufholungsrücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2007	EUR	0,00
Einstellung in die Wertaufholungsrücklage aus der Zuschreibung des Geschäftsgebäudes Amalienstraße	EUR	<u>450.000,00</u>
Stand 31.12.2007	EUR	450.000,00

Andere Gewinnrücklagen

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wurden TEUR 679 in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Die Gewinnrücklage hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2007	EUR	329.571,35
Einstellung in die Gewinnrücklage aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	EUR	<u>679.160,30</u>
Stand 31.12.2007	EUR	1.008.731,65

Vortrag auf neue Rechnung

Auf neue Rechnung wurde der Anteil der Dividendenausschüttung 2006 vorgetragen, der auf die eigenen Aktien der SHF AG von EUR 5,95 entfällt.

D. Rückstellungen

Die Aufgliederung der Rückstellungen ist aus der beiliegenden Anlage 3/2 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2007 ersichtlich.

E. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Stichtag nicht. Im Geschäftsjahr wurden Kredite in Höhe von EUR 1.277.611,68 für das Geschäftsgrundstück (Amalienstraße 14, 12247 Berlin) getilgt, davon vorfristig zum 14. September 2007 in Höhe von EUR 602.312,92 und zum 14. Dezember 2007 in Höhe von EUR 612.951,00.

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat ab dem 1. September 2001 einen Mietvertrag über eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren zur Anmietung von Produktions- und Lagerräumen abgeschlossen. Die Mietbelastung beträgt ca. EUR 250.000,00 p.a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung des Geschäftsgrundstücks Amalienstraße von EUR 457.018,00, Grundstückserträge aus der Vermietung des Geschäftsgrundstücks Amalienstraße von EUR 148.829,02, Erträge aus Kursdifferenzen von EUR 87.931,24 sowie Erträge aus Investitionszulagen von EUR 38.077,40 enthalten.

Unter den Zinserträgen sind EUR 25.545,00 ausgewiesen, die als Zinserstattung aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2001 bis 2003 entstanden sind.

Das im Vorjahr aktivierte Körperschaftsteuerguthaben für die Vorjahre wird zum Stichtag um 6 % aufgezinste. Das gesamte Körperschaftsteuerguthaben beträgt ca. EUR 255.000,00. Das Körperschaftsteuerguthaben wird im Zeitraum von 2008 bis 2017 in zehn gleich hohen Jahresraten ausgezahlt (§ 37 Abs. 4 bis 7 KStG). Zum Stichtag beläuft sich das Guthaben unter der Berücksichtigung der Aufzinsung von 6 % auf EUR 190.000,00.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2007 beträgt EUR 2.041.820,30.

A. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2007 waren durchschnittlich 43 Arbeitnehmer (ohne Vorstand) beschäftigt. Diese setzen sich zusammen:

gewerbliche Mitarbeiter	12
Angestellte	<u>31</u>
gesamt	43

B. Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind:

die Hauptversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat

Vorstand: Herr Dr.-Ing. (Physik) Frank Hieronymi, Berlin
Herr Dr.-Ing. (Nachrichtentechnik) Michael Martin, Berlin (bis 31. Juli 2007)
Herr Dr.-Ing. (Elektrotechnik) Lars Klapproth, Berlin (ab 01. Juli 2007)

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2007 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 502.778,94.

Aufsichtsrat: Herr Prof. Dr. Walter L. Rust, Berlin
(Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar
Herr Manfred Plötz, Berlin, (Kaufmann), (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Wolfgang Fiebach, Berlin, Bankkaufmann

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2007 EUR 48.586,12.

Berlin, den 12. März 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Anlage 3/1 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2007

Entwicklung des Anlagevermögens 2007

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERT		
	1. Jan. 2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2007 EUR	1. Jan. 2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschrei- bungen EUR	31. Dez. 2007 EUR	31. Dez. 2007 EUR	31. Dez. 2006 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.927.449,52	84.592,99	0,00	2.012.042,51	1.592.229,52	288.567,99	0,00	0,00	1.880.797,51	131.245,00	335.220,00
	<u>1.927.449,52</u>	<u>84.592,99</u>	<u>0,00</u>	<u>2.012.042,51</u>	<u>1.592.229,52</u>	<u>288.567,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.880.797,51</u>	<u>131.245,00</u>	<u>335.220,00</u>
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.103.839,97	0,00	6.554,99	4.097.284,98	2.543.767,97	184.094,00	2.749,99	457.018,00	2.268.093,98	1.829.191,00	1.560.072,00
Technische Anlagen und Maschinen	15.224,29	0,00	0,00	15.224,29	8.508,29	1.421,00	0,00	0,00	9.929,29	5.295,00	6.716,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.445.829,02	181.210,64	163.596,56	4.463.443,10	3.616.962,96	297.288,64	143.079,56	0,00	3.771.172,04	692.271,06	828.866,06
	<u>8.564.893,28</u>	<u>181.210,64</u>	<u>170.151,55</u>	<u>8.575.952,37</u>	<u>6.169.239,22</u>	<u>482.803,64</u>	<u>145.829,55</u>	<u>457.018,00</u>	<u>6.049.195,31</u>	<u>2.526.757,06</u>	<u>2.395.654,06</u>
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.808,58	0,00	0,00	122.808,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.808,58	122.808,58
	<u>122.808,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.808,58</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.808,58</u>	<u>122.808,58</u>
	<u>10.615.151,38</u>	<u>265.803,63</u>	<u>170.151,55</u>	<u>10.710.803,46</u>	<u>7.761.468,74</u>	<u>771.371,63</u>	<u>145.829,55</u>	<u>457.018,00</u>	<u>7.929.992,82</u>	<u>2.780.810,64</u>	<u>2.853.682,64</u>

Anlage 3/2 zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2007

Entwicklung der Rückstellungen 2007

	1. Januar EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31. Dezember EUR
Sonstige Rückstellungen					
Gewährleistung	134.000,00	0,00	0,00	9.555,00	143.555,00
Urlaub	36.403,00	-36.403,00	0,00	41.217,67	41.217,67
Überstunden	0,00	0,00	0,00	9.983,00	9.983,00
Jahresabschluss- und Prüfungs-kosten	18.000,00	-17.831,50	-168,50	18.000,00	18.000,00
Aufsichtsratsvergütung	15.328,76	-15.000,00	-328,76	35.000,00	35.000,00
Berufsgenossenschaft	13.200,00	-9.742,83	-3.457,17	13.200,00	13.200,00
Patentverletzung	0,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Rückbauverpflichtung W.-v.-Siemens-Straße	45.106,66	0,00	0,00	11.303,34	56.410,00
Provisionen	133.503,79	-133.182,21	-321,58	286.060,67	286.060,67
Drohverlust	11.470,00	-11.470,00	0,00	0,00	0,00
Archivierung	10.300,00	0,00	-9.557,77	9.557,77	10.300,00
interne JA-Kosten	6.000,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Rechtsanwaltskosten	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Miete 3.OG W.-v.-Siemens-Straße	9.600,00	-9.600,00	0,00	9.600,00	9.600,00
sonstige	875,00	-536,88	0,00	537,00	875,12
	<u>433.787,21</u>	<u>-239.766,42</u>	<u>-13.833,78</u>	<u>509.014,45</u>	<u>689.201,46</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wurde dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die SHF Communication Technologies AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SHF Communication Technologies AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 14. März 2008

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Dr. Peters)

(gez. Lauer)

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der vorstehend abgedruckte Bestätigungsvermerk bezieht sich auch auf den Lagebericht, der in diesem Prospekt nicht enthalten ist.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung

der SHF Communication Technologies AG

für das Jahr 2007

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2007

Darstellung in Tausend Euro (TEUR)

	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Eigen- kapital	Eigen- kapital lt. Bilanz	Eigene Anteile, die nicht zur Einziehung bestimmt sind	Eigenkapital (ohne eigene Anteile)
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand am 01.01.2006	4.563	0	415	1	4.980	-1	4.979
Jahresüberschuss				1.146	1.146		1.146
Stand am 31.12.2006	4.563	0	415	1.147	6.126	-1	6.125
Jahresüberschuss				2.042	2.042		2.042
Dividenden- ausschüttung 2006				-776	-776		-776
Stand am 31.12.2007	4.563	0	415	2.413	7.392	-1	7.391

Anmerkung:

Nach § 272 Abs. 4 HGB darf die im erwirtschafteten Eigenkapital enthaltene Rücklage für eigene Anteile von 1 T€ sowie nach § 150 AktG die im erwirtschafteten Eigenkapital enthaltene gesetzliche Rücklage von 41 T€ nicht ausgeschüttet werden.

Berlin, im Mai 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Kapitalflussrechnung 2007

Darstellung in Tausend Euro (TEUR)

	1.1.-31.12.2007	1.1.-31.12.2006
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	2.020	1.237
+ Abschreibungen	771	857
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	255	200
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-457	0
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-863	-570
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	297	79
+/- Zinsergebnis	34	-91
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.057	1.717
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-181	-61
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-85	-12
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-242	-73
- Auszahlungen aus Dividenden	-776	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen (Finanz-)Krediten	-1.278	-838
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.054	-838
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-239	806
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.531	725
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.292	1.531

Im Geschäftsjahr 2007 erfolgten Abflüsse für Ertragsteuerzahlungen in Höhe von TEUR 19 sowie Zuflüsse aus Ertragsteuererstattungen in Höhe von TEUR 358. Der saldierte Gesamtzufluss von TEUR 339 ist in der Position Cash Flow aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten. Im Geschäftsjahr 2006 erfolgten keine Ertragsteuerzahlungen.

Berlin, im Mai 2008

gez. Dr. Frank Hieronymi
Vorstand

gez. Dr. Lars Klapproth
Vorstand

Bescheinigung zur Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung 2007

An die SHF Communication Technologies AG

Wir haben die von der SHF Communication Technologies AG, Berlin (nachfolgend die „Gesellschaft“) aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung ergänzen den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Berlin, den 14. Mai 2008

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Dr. Peters)
Wirtschaftsprüferin

(gez. Lauer)
Wirtschaftsprüfer

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres verlief im Rahmen der Erwartungen der Gesellschaft erfreulich. Die Auftragseingänge und realisierten Umsätze waren höher als im ersten Quartal des Vorjahres. Dies betrifft beide Geschäftsbereiche gleichermaßen. Die Gesellschaft führt die gestiegene Nachfrage ihrer Kunden auf die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der Datennetze und die gute wirtschaftliche Lage der Automatisierungsbranche zurück. Hauptumsatzträger waren die Produkte Bit-Error-Rate-Testsysteme, Systemverstärker und Laborverstärker im Geschäftsbereich Communication, sowie die VME-Bus-Karten im Geschäftsbereich Automation.

Die gestiegene Nachfrage machte sich auch in der Anzahl der Mitarbeiter bemerkbar. Seit dem 1. Januar 2008 wurden fünf neue Mitarbeiter eingestellt. Die Gesellschaft rechnet im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres mit einer zusätzlichen Steigerung; in beiden Geschäftsbereichen besteht ein Bedarf an neuen Mitarbeitern in der Entwicklung.

Im Verlauf des Geschäftsjahres erwartet die Gesellschaft eine wachsende Nachfrage insbesondere nach Bit Error Rate Testsystemen und Systemverstärkern für die Entwicklung und die Fertigung von Produkten für die 40 und 100 GBit/s Next-Generation-Netzwerke.

Die Gesellschaft selbst beabsichtigt, noch im Jahr 2008 eigene Produkte neu in den Markt einzuführen. Hierzu zählen insbesondere 40 GBit/s Bit-Error-Rate-Testsysteme, die auf die Nutzung für den Produktionstest ausgelegt sind, sowie Baugruppen für das industrielle Ethernet basierend auf dem EtherCAT-Standard. Mit wesentlichen Beiträgen zu den Umsatzerlösen aus dem Verkauf dieser Produkte rechnet die Gesellschaft für 2008 allerdings noch nicht.

Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein von der Gesellschaft im Geschäftsbereich Automation ausgeliefertes Produkt Gegenstand einer Rückrufaktion werden könnte. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass die ihr ggf. im Zusammenhang mit der Rückrufaktion entstehenden Kosten durch die bei ihr für Rückrufaktionen gebildete Rückstellung abgedeckt ist.

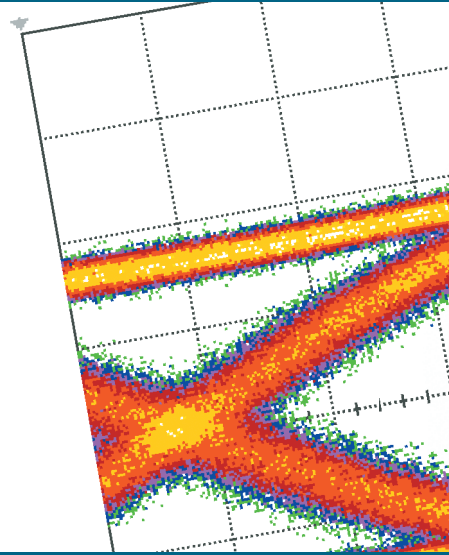
Bis zum Datum des Prospekts sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Gesellschaft seit dem 31. Dezember 2007 eingetreten.

Berlin, den 26. Juni 2008

SHF Communications Technologies AG

gez. Dr. Frank Hieronymi

gez. Dr. Lars Klapproth



SHF Communication Technologies AG

**Wilhelm-von-Siemens-Str. 23D
12277 Berlin**

invest@shf.de